

Geschäftsbericht 2017

der Marenave Schifffahrts AG

M



Inhalt

Einleitung

- 05 Vorwort
- 06 Das Unternehmen in Kürze
- 07 Kursverlauf

Jahresabschluss

- 08 Lagebericht
- 37 Bilanz
- 38 Gewinn- und Verlustrechnung
- 39 Kapitalflussrechnung
- 40 Eigenkapitalpiegel
- 41 Anhang
- 74 Entwicklung des Anlagevermögens
- 75 Bilanzzeit
- 76 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Corporate Governance

- 85 Bericht des Aufsichtsrates zum Geschäftsjahr 2017
- 88 Corporate-Governance-Bericht
- 88 *Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB*
- 93 *Weitere Angaben zur Corporate Governance*
- 97 *Entsprechenserklärung*
- 101 Erläuternder Bericht des Vorstands zu den Angaben nach § 289a Abs. 1 HGB

- 104 Impressum





Bernd Raddatz

Vorstand, Marenave Schiffahrts AG

Sehr geehrte Aktionäre,

hiermit überreichen wir Ihnen den Geschäftsbericht für das Jahr 2017. Allein vom Umfang her ist dieser gegenüber früheren Jahren deutlich reduziert. Ursächlich dafür ist in erster Linie der Wegfall der Konzernabschlussstellungspflicht. Nachdem die Marenave Schiffahrts AG im Jahr 2017 alle wesentlichen in Tochterunternehmen geführten Vermögensgegenstände veräußert hat und von den finanzierenden Banken des Konzerns aus der Haftung entlassen wurde, ist der Wegfall der Konzernabschlussstellungspflicht somit inhaltlich konsequent.

Materiell aussagekräftig ist damit der Einzelabschluss der Gesellschaft, der den Hauptteil dieses Geschäftsberichts darstellt. Wie bereits auf den vergangenen beiden Hauptversammlungen skizziert, stellt sich das bilanzielle Bild zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2017 sehr einfach dar: das bilanzielle Eigenkapital beträgt EUR 2,25 Mio., welches im Wesentlichen durch Liquidität und liquiditätsnahe Positionen hinterlegt ist.

Nachdem das Jahr 2017 sowie die Jahre zuvor für Sie als Aktionäre aufgrund der anhaltenden Restrukturierungssituation bereits spannend und zuweilen gewiss auch nervenaufreibend waren, dürfte auch in der näheren Zukunft zunächst weiterhin keine Langeweile aufkommen.

Hintergrund hierfür sind erneute Verschiebungen innerhalb der Aktionärsstruktur, die insgesamt dazu führen, dass der zukünftig zu identifizierende Unternehmensgegenstand der Gesellschaft nicht maritim geprägt sein dürfte.

Nachdem die Deutsche Balaton AG bereits zum Jahreswechsel 2017/2018 ihren Anteil an der Gesellschaft auf über 20 Prozent aufgestockt hat, erfolgte im weiteren Verlauf des Jahres 2018 eine erneute Aufstockung auf über 50 Prozent. Hierüber informierten bereits sowohl die Marenave Schiffahrts AG sowie die Deutsche Balaton AG im Wege der kapi-

talmarktrechtlichen Pflichtpublizität am 20. März 2018. Wie dabei von der Deutsche Balaton AG angekündigt, wird sie nach Gestattung der Veröffentlichung der Angebotsunterlage durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) gemäß § 35 Abs. 2 S.1 WpÜG ein Pflichtangebot an die Aktionäre der Marenave Schiffahrts AG zum Erwerb sämtlicher von ihnen gehaltenen Aktien der Marenave Schiffahrts AG entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu den in der Angebotsunterlage noch mitzuteilenden näheren Bestimmungen unterbreiten.

Zum Zeitpunkt dieser Berichtslegung war die Angebotsunterlage noch nicht veröffentlicht, was jedoch für die nähere Zukunft zu erwarten ist. Aufsichtsrat und Vorstand werden sodann ihre Auffassung zu der Angebotsunterlage im Wege einer zu veröffentlichenden Stellungnahme mitteilen. Raum für die Darstellung und Diskussion des Übernahmeprozesses – und damit verbunden der zukünftigen inhaltlichen Ausrichtung der Gesellschaft – wird auch die kommende ordentliche Hauptversammlung bieten, zu der in Kürze eingeladen wird.

Ich freue mich, Sie dort zu sehen und mit Ihnen zu diskutieren. Bis dahin verbleibe ich

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'B. Raddatz', with a long, sweeping flourish extending to the right.

Vorstand

Marenave Schiffahrts AG

Das Unternehmen in Kürze

Firma	Marenave Schiffahrts AG
Sitz der Gesellschaft	Valentinskamp 24, 20354 Hamburg
Gründungsjahr	2006
Vorstand	Ole Daus-Petersen (bis 16. November 2017) Bernd Raddatz (seit 16. November 2017)
Aufsichtsrat	Bernd Zens, Vorsitzender (bis 14. Oktober 2017) Dr. iur. Henning Winter, Stellvertreter (bis 14. Oktober 2017) Klaus Meyer (bis 15. September 2017) Dr. Hans Michael Schmidt-Dencker, Vorsitzender (seit 04. Oktober 2017) Jens Mahnke, Stellvertreter (seit 15. September 2017) Björn Hagedorn (seit 09. November 2017) David Landgrebe (vom 09. November 2017 bis zum 29. Januar 2018)
Handelsregisternummer	HRB 96057, Amtsgericht Hamburg
Börse	Hanseatische Wertpapierbörse Hamburg
Marktsegment	Regulierter Markt
Wertpapierkennnummer (WKN)	A0H1GY
International Securities Identification Number (ISIN)	DE000A0H1GY2
Börsenkürzel	M5S
Wertpapiertyp	Inlandsaktie
Marktkapitalisierung	2,49 Mio. Euro zum 31. Dezember 2017
Aktiengattung	Inhaber-Stückaktien ohne Nennbetrag
Anzahl der Aktien	1.500.500

Kursverlauf

für das Geschäftsjahr 2017

Die Aktien der Marenave Schifffahrts AG weisen historisch eine geringe Korrelation zum restlichen Aktienmarkt sowie eine grundsätzlich geringe Liquidität aus.

Die Aktie startete mit einem Kurs von EUR 1,00 in das Jahr 2017, nachdem der Schlusskurs des Jahres 2016 noch bei EUR 0,74 je Aktie lag. Anschließend bewegte sich der Kurs im Wesentlichen in einem Korridor von EUR 1,00 bis EUR 1,20 je Aktie, bevor erste Kurssteigerungen in der 2. Hälfte des ersten Quartals sowie in der 1. Hälfte des zweiten Quartals festgestellt werden konnten.

Zeitlich zusammengefallen ist diese Entwicklung einerseits mit der Mitteilung über den Abschluss einer Investorenvereinbarung sowie den Fortschritt der Verhandlungen über eine Sanierungs- und Enthafungsvereinbarung (siehe Ad-Hoc-Mitteilung vom 20. Februar 2017) sowie andererseits mit der Information über den Abschluss der maßgeblichen Verträge für eine Enthftung der Marenave (siehe Ad-Hoc-Mitteilung vom 30. März 2017).

Zu weiteren deutlichen Kurssteigerungen auf über EUR 2,50 je Aktie kam es zu Beginn des 2. Halbjahres 2017, nachdem darüber informiert wurde, dass die Enthftung der Gesellschaft erfolgt ist (siehe Pressemitteilung vom 7. Juli 2017).

Der weitere Verlauf des Jahres war von Kursrückgängen geprägt, die zeitlich mit der Mitteilung zusammenfielen, dass im Anschluss an die Hauptversammlung vom 15. September 2017 nicht mehr von der Umsetzung der ehemaligen Investo-

renvereinbarung ausgegangen werden konnte (siehe taggleiche Ad-Hoc-Mitteilung).

Der Jahres-Schlusskurs betrug EUR 1,66 je Aktie.

Im bisherigen Verlauf des Jahres 2018 waren erneute Kurssteigerungen auf durchschnittlich knapp EUR 2,00 je Aktie festzustellen. Diese Entwicklung korreliert zeitlich mit Stimmrechtsmitteilungen der Deutsche Balaton AG, nach der diese ihren Anteil zum Zeitpunkt der Berichtslegung auf ca. 52 Prozent erhöht hat.

Die Anteile der Marenave Schifffahrts AG wurden zum 31. Dezember 2017 zu knapp 30 % von der Ernst Russ AG, zu rund 21 % von der Deutsche Balaton AG, zu rund 30 % von Sparkassen, Raiffeisenbanken, Volksbanken und anderen Banken gehalten. Die verbleibenden ca. 20 % verteilen sich auf andere institutionelle Investoren sowie auf Streubesitz.

Innerhalb des 1. Quartals 2018 hat die Deutsche Balaton AG wesentliche Teile der Aktien der Ernst Russ AG übernommen und die Kontrolle an der Gesellschaft erlangt. Die Deutsche Balaton AG wird nach Gestattung der Veröffentlichung der Angebotsunterlage durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) gemäß § 35 Abs. 2 S.1 WpÜG ein Pflichtangebot an die Aktionäre der Marenave Schifffahrts AG zum Erwerb sämtlicher von ihnen gehaltenen Aktien entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu den in der Angebotsunterlage noch mitzuteilenden näheren Bestimmungen unterbreiten. Die Angebotsunterlage lag zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch nicht vor.

Marenave Kursdaten Angaben in EUR



Da es sich bei den Aktien der Marenave Schifffahrts AG um Inhaberaktien und nicht um Namensaktien handelt, sind diese Angaben indikativ und erfolgen ohne Gewähr. Erhaltene Stimmrechtsmitteilungen werden auf der Homepage der Gesellschaft und „Investor Relations“, MAR/WpHG-Meldungen“ veröffentlicht.

Die Aktien der Marenave Schifffahrts AG werden im regulierten Markt der Börse Hamburg gehandelt. (WKN: A0H1GY, ISIN: DE000A0H1GY2, Börsenkürzel: M5S)

Marenave Schiffahrts AG, Hamburg Lagebericht für 2017

Geschäft der Marenave Schiffahrts AG

Die Marenave Schiffahrts AG (nachfolgend auch als „Gesellschaft“ bezeichnet) ist eine am Regulierten Markt an der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg notierte Aktiengesellschaft (ISIN: DE000A0H1GY2, WKN: A0H1GY). Adresse und Sitz der Gesellschaft lauten: Valentinskamp 24, 20354 Hamburg, Deutschland (bis 31. Juli 2017: Caffamacherreihe 7, 20355 Hamburg, Deutschland). Sie bot als erste deutsche börsennotierte Reederei institutionellen und privaten Investoren die Möglichkeit, langfristig in Schifffahrtsmärkte zu investieren.

Im Zuge einer finanziellen Restrukturierung kam es im Jahr 2017 zu einem Abverkauf der gesamten Flotte der Marenave Schiffahrts AG, welche zuvor in Tochterunternehmen betrieben wurden. Teil der Restrukturierung war eine Enthftung der Gesellschaft aus den Bürgschaften und Garantien gegenüber ihren Tochterunternehmen bzw. deren finanzierenden Banken.

Aufgrund eines Wechsels in der Aktionärsstruktur, die durch die Kontrollerlangung durch die Deutsche Balaton AG im 1. Quartal 2018 gekennzeichnet ist, ist aktuell nicht mehr von einer zukünftigen Wiederausfüllung des maritimen Unternehmensgegenstandes auszugehen. Stattdessen soll zukünftig der Geschäftszweck erweitert werden, so dass die Marenave Schiffahrts AG eine Beteiligungsgesellschaft mit einem noch zu identifizierenden Unternehmensgegenstand wird. De facto ist die Gesellschaft somit zum Aufstellungszeitpunkt dieses Berichts eine Vorratsgesellschaft.

Das Geschäftsjahr der Marenave Schiffahrts AG entspricht dem Kalenderjahr. Die Marenave Schiffahrts AG beschäftigte zum 31. Dezember 2017 drei Mitarbeiter (31. Dezember 2016: fünf Mitarbeiter).

Markt- und Geschäftsentwicklungen in 2017

Die weltwirtschaftlichen Verhältnisse sowie die jeweiligen Marktverhältnisse innerhalb der maritimen Branche waren im Jahr 2017 nicht – und werden es bis auf Weiteres auch nicht für die Zukunft sein – von Relevanz für die Geschäftsentwicklung der Marenave Schifffahrts AG. Diese war stattdessen von dem Abschluss der Restrukturierung der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen bestimmt, welche sich wie folgt dargestellt hat:

Ausgangspunkt war die Situation, dass das Gros der Tochterunternehmen der Gesellschaft überschuldet war sowie zumindest drohende Themen der drohenden Zahlungsunfähigkeit bestanden. Da die Marenave Schifffahrts AG als Bürgin bzw. Kapitaldienstgarantin für ihre Tochterunternehmen fungierte, war auch sie existenzbedroht. Diesbezüglich wurden bereits in den vergangenen Jahren intensive Verhandlungen mit den finanzierenden Banken des Konzerns geführt.

Im Zusammenhang mit der zum 31. Dezember 2016 noch nicht beendeten Restrukturierung konnte am 20. Februar 2017 mitgeteilt werden, dass die Marenave Schifffahrts AG eine Investorenvereinbarung mit der CPO Investments GmbH & Co. KG (Offen-Gruppe) und der DEVK Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft abgeschlossen hat. Die Vereinbarung sah im Wesentlichen vor, dass sich die Investoren zu einer anfänglichen Mindestfinanzierung und Beteiligung an der Gesellschaft im Wege von noch zu planenden Kapitalmaßnahmen in Höhe von insgesamt EUR 2.000.000,00 und zu Verhandlungen über eine weitere Finanzierung und Beteiligung – je nach weiterem Projektverlauf – in der Größenordnung von EUR 14.000.000,00 verpflichten. Die Verpflichtung zur Beteiligung stand unter bestimmten Bedingungen, wie insbesondere, dass die finanzierenden Banken der Marenave-Flotte die Enthftung der Gesellschaft im Hinblick auf von ihr zur Absicherung der Banken eingegangene Verbindlichkeiten erklären.

Nachdem die Voraussetzung einer Investorenidentifikation danach erfüllt wurde, konnten schließlich am 31. März 2017 mit der Mehrzahl der die Marenave-Flotte finanzierenden Banken durch Abschluss einer Restrukturierungs- und Enthafungsvereinbarung sowie einer Verzichts- und Verwertungsvereinbarung die maßgeblichen vertraglichen Grundlagen für eine vollständige Enthftung der Marenave Schifffahrts AG aus den Bürgschaften und Garantien gegenüber ihren Tochterunternehmen bzw. deren finanzierenden Banken geschaffen werden. Die zwischen der Marenave Schifffahrts AG, der Mehrzahl der finanzierenden Banken sowie den Einschiffgesellschaften geschlossenen Vereinbarungen hatten den Abverkauf der gesamten Marenave-Flotte zum Gegenstand. Die Vereinbarungen sahen neben einer zeitlich befristeten Stundung der Bankansprüche aus gewährten Darlehen und Sicherheiten zudem vor, unter welchen Bedingungen die Marenave Schifffahrts AG von sämtlichen die Schiffsfinanzierungsdarlehen besichernden Verbindlichkeiten enthaftet wird und ihr ein gewisser Betrag für die Finanzierung der Unternehmensfortführung verbleibt. Im Zuge der Veräußerung der Schiffe auf Einschiffgesellschaftsebene sollten die Banken unter bestimmten Bedingungen auf die offenen Forderungen aus den Schiffsfinanzierungsdarlehen insoweit verzichten, als dies für die Ermöglichung einer solventen Liquidation der jeweiligen Einschiffgesellschaft erforderlich ist. Die Wirksamkeit der Vereinbarungen stand zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarungen teilweise noch unter Vorbehalten und zwar unter anderem unter dem Vorbehalt des Ausscheidens einer nicht an den Vereinbarungen beteiligten finanzierenden Bank als Darlehensgeber. Dieser Vorbehalt konnte in den folgenden Wochen durch Ausscheiden der betroffenen Bank aufgehoben werden.

Eine weitere materielle Voraussetzung zum Wirksamwerden der Enthftung konnte Anfang Mai 2017 erreicht werden, indem der Vertrag zum Verkauf des Autotransporters (MS „HÖEGH BERLIN“), des wertvollsten Schiffs der Marenave-Flotte, abgeschlossen wurde. Parallel hierzu wurden mit dem Käufer des Schiffes sowie dem – gleichermaßen bisherigen wie zukünftigen – Charterer des Schiffes Vereinbarungen dahingehend getroffen, dass der Käufer des Schiffes den bestehenden Chartervertrag mit Hinblick auf künftige Rechte und Pflichten übernimmt (sog. Deed of Novati-

on). Mit dem Zeitpunkt des Übergangs des Chartervertrages auf den neuen Eigentümer wurde zugleich die Charrate zugunsten des bisherigen Charterers reduziert. Im Gegenzug hat der Charterer, der gleichermaßen Darlehensgeber war, auf die Rückzahlung des Seller's Credits, der seit dem Erwerb des Autotransporters im März 2009 bestand, verzichtet (sog. Deed of Release). Beide Vereinbarungen (Deed of Novation und Deed of Release) sowie der Verkauf des Autotransporters standen unter aufschiebenden Bedingungen, die am 12. Juni 2017 erfüllt wurden. Der Abschluss des Kaufvertrags für den Autotransporter war gemäß der am 31. März 2017 zwischen der Marenave Schifffahrts AG, den Einschiffgesellschaften der Marenave-Gruppe und der Mehrzahl der die Marenave-Flotte finanzierenden Banken abgeschlossenen Vereinbarungen ein notwendiger Zwischenschritt für die Enthftung der Marenave Schifffahrts AG von sämtlichen die Schiffsfinanzierungsdarlehen besichernden Verbindlichkeiten und damit für die erfolgreiche finanzielle Restrukturierung der Marenave Schifffahrts AG. Daneben war zur Enthftung der Marenave Schifffahrts AG unter anderem erforderlich, dass ein Teil des Übererlöses, d.h. des Erlöses aus der Veräußerung des Autotransporters nach Rückführung eines bestehenden Bankdarlehens, an die Mehrzahl der die Marenave-Flotte finanzierenden Banken zur teilweisen Rückführung der von diesen ausgereichten Schiffsfinanzierungsdarlehen verteilt wird.

Ein weiterer Teil des aus dem Verkauf des Autotransporters resultierenden Übererlöses ist bei der Marenave Schifffahrts AG verblieben, so dass sich zusammen mit bestehenden flüssigen Mitteln und finanziellen Forderungen abzüglich bestehender Verbindlichkeiten ein Betrag in Höhe von EUR 3,0 Mio. (USD 3,3 Mio.) zum Zeitpunkt der Enthftung ergab. Hiermit sollten in naher Zukunft der Geschäftsbetrieb der Gesellschaft sowie die Vorbereitung der im Rahmen einer Hauptversammlung zu beschließenden Kapitalmaßnahmen mit dem Ziel des Aufbaus einer neuen Flotte und der Realisierung maritimer Projekte finanziert werden. Der Verbleib dieser liquiden Mittel war nicht zuletzt eine Bedingung des Investorenkonsortiums unter Führung der Offen-Gruppe sowie der DEVK-Versicherung gewesen, mit denen die Marenave Schifffahrts AG bereits am 20. Februar 2017 eine Investorenvereinbarung abge-

geschlossen hatte. Daneben wurde ein Betrag von EUR 2,6 Mio. (USD 2,8 Mio.) auf einem zweckgebundenen Konto zur Abdeckung von Steuerverbindlichkeiten der Marenave Schiffahrts AG aus der abgeschlossenen Betriebsprüfung für den Zeitraum 2009 bis einschließlich 2016 reserviert. Auf der Grundlage einer tatsächlichen Verständigung mit dem Finanzamt am 17. Februar 2017 ist dieser Betrag ausreichend, um alle Steuerschulden und -risiken aus der Vergangenheit zu begleichen. Die Zahlung der Steuerverbindlichkeiten ist zwischenzeitlich auf Basis der geänderten Steuerbescheide im 3. Quartal 2017 bereits für die Jahre bis einschließlich 2015 erfolgt.

Mit Vertrag vom 12. Juni 2017 wurde die MS MARE BERLIN Schiffahrts GmbH, die rechtliche Eigentümerin des Autotransporters MS "HÖEGH BERLIN" ist, auf die Marenave Schiffahrts AG mit Wirkung zum 1. Januar 2017 verschmolzen. Die Eintragung der Verschmelzung in das Handelsregister der beteiligten Rechtsträger erfolgte am 16. Juni 2017. Die Abwicklung des Verkaufes des Autotransporters erfolgte daher durch die Marenave Schiffahrts AG.

Endgültig wirksam wurde die Enthftung der Marenave Schiffahrts AG am 5. Juli 2017 mit der Übergabe des Autotransporters an den neuen Eigentümer und der sich daran anschließenden Allokation des vertraglich definierten Übererlöses aus dem Verkauf des Autotransporters entsprechend dem mit den Banken vereinbarten Vorgehen. Insgesamt wurde ein Betrag von ca. USD 28,0 Mio. an die finanzierenden Banken allokiert bzw. wurde die Marenave Schiffahrts AG insoweit als Garant entsprechend den zuvor getroffenen Vereinbarungen mit den finanzierenden Banken in Anspruch genommen. Sämtliche neben der Garantenstellung bestehenden Darlehensverbindlichkeiten der Marenave Schiffahrts AG gegenüber den Tochtergesellschaften der Container- und Tankerflotte wurden damit ebenso ausgeglichen. Weitere nennenswerte Verbindlichkeiten mit Ausnahme der zuvor erläuterten Steuerverbindlichkeiten bestehen bei der Marenave Schiffahrts AG darüber hinaus nicht; jedoch – nach Verkauf des letzten Schiffes der Flotte – auch kein nennenswertes Vermögen. Die mit der Enthftung verbundene Auflösung der verbleibenden Rückstellung aus der Garantenstellung bewirkt eine Beseitigung der bilanziellen Überschul-

dung und zugleich eine finanzielle Unabhängigkeit der Marenave Schiffahrts AG. Damit waren die Voraussetzungen für einen wirtschaftlichen Neustart der Marenave Schiffahrts AG gegeben.

Der Abverkauf der Container-, Tanker- und Bulkerflotte ist am 15. September 2017 endgültig abgeschlossen worden. Da die Verkaufserlöse der Schiffe nicht ausreichten, um alle zum Verkaufszeitpunkt noch bestehenden Verbindlichkeiten auf Ebene der einzelnen Einschiffgesellschaft zu begleichen, haben die Banken in den getroffenen Vereinbarungen ihren Verzicht auf Teile ihrer Darlehensansprüche erklärt. Die Verzichtshöhe ergab sich aus der jeweils verbleibenden Restvaluta nach Übererlösverteilung aus dem Verkauf des Autotransporters sowie der Finanzierung einer solventen Liquidation der Einschiffgesellschaften.

Nach Abverkauf der Flotte konnte die Marenave Schiffahrts AG mit der Umsetzung der geplanten maritimen Projekte und damit dem Neuaufbau einer Flotte bzw. des Konzerns beginnen.

Nachdem auf der Hauptversammlung vom 15. September 2017 eine von der CPO Investments GmbH & Co. KG (Offen-Gruppe) und der DEVK Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft als Voraussetzung für die Weiterverfolgung der Investorenvereinbarung deklarierte Kapitalherabsetzung nicht beschlossen wurde, war von der Umsetzung der beschriebenen Investorenvereinbarung mittlerweile nicht mehr auszugehen.

Stattdessen erörterte der Vorstand seitdem alternative Projekt- und Kapitalmaßnahmenpakete in Zusammenarbeit mit der seit der Hauptversammlung vom 15. September 2017 auch im Aufsichtsrat vertretenen seinerzeit größten Einzelaktionärin der Gesellschaft, der Ernst Russ AG. Diese hatte ihre Bereitschaft, an der aktiven Neuausrichtung der Gesellschaft mitzuwirken, bereits durch eine deutliche Aktienaufstockung während des finanziellen Restrukturierungsprozesses untermauert und dies nicht zuletzt auch in einer Meldung nach § 27a WpHG vom 10. Januar 2017 artiku-

liert. Als Zwischenschritt mündeten die laufenden Gespräche in einer Erklärung der Ernst Russ AG an die Gesellschaft aus dem Dezember 2017, in der die Ernst Russ AG ihr Interesse und ihre Bereitschaft, an der Neuausrichtung aktiv mitzuwirken, nochmals untermauerte und die von ihr angedachten Maßnahmen skizzierte.

Aufgrund der eingangs dargelegten Kontrollerlangung durch die Deutsche Balaton AG im 1. Quartal 2018 sind diesbezügliche Planungen jedoch zwischenzeitlich obsolet, da stattdessen eine Fokussierung auf eine zunächst branchenunabhängige Beteiligungsgesellschaft gelegt wird.

Unternehmenssteuerung

Der Erfolg der Marenave Schifffahrts AG war vormals gekoppelt an den Erfolg der jeweiligen Konzerngesellschaften. Aus diesem Grund erfolgte die Unternehmenssteuerung auf Ebene des Marenave-Konzerns. Diese erfolgte vormals im Wesentlichen auf der Basis der finanziellen Leistungsindikatoren „Umsatzerlöse“ und „Konzernergebnisbeitrag“ auf Ebene der Segmente Tanker, Container, Bulker und Car Carrier. Diese stellten neben weiteren in der internen Berichterstattung aufgeführten finanziellen Kennzahlen die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren für den Marenave-Konzern dar.

Die Überwachung der Planungsannahmen erfolgte bis zur Enthftung der Marenave Schifffahrts AG Anfang Juli 2017 in eigener Verantwortung durch den Vorstand und in regelmäßiger Abstimmung mit dem Aufsichtsrat. Grundlage der Überwachung war ein in der Regel auf monatlicher Basis maßgeschneidertes Reporting (sog. „Controllingtool“), in welchem die Liquiditäts- und Erfolgsplanung auf Konzernebene verdichtet wurde.

Mit dem Abschluss der wesentlichen Enthftungs- und Restrukturierungsvereinbarungen Ende März 2017, eigneten sich die vormaligen finanziellen Leistungsindikatoren „Umsatzerlöse“ und „Konzernergebnisbeitrag“ nicht mehr zur Unternehmens-

überwachung und -steuerung. Da die abgeschlossenen Vereinbarungen gerade den Verkauf der Schiffe und die Zusage der Banken, auf die Rückzahlung derjenigen Darlehensteile zu verzichten, die für eine solvente Liquidation der Schiffsgesellschaften nötig sind, beinhalteten, hatte die operative Performance der Schiffe und damit der operativen Segmente keinerlei Einfluss mehr auf die wirtschaftliche Situation des Konzerns. Höhere Umsatzerlöse bzw. geringere Schiffsbetriebskosten hätten lediglich den Verzicht der Banken verringert, während geringere Umsatzerlöse bzw. höhere Schiffsbetriebskosten den Verzicht der Banken erhöht hätten. In beiden Fällen hätte sich die wirtschaftliche Situation des Konzerns nicht verändert. Die wirtschaftliche Situation des Konzerns war daher in 2017 einzig und überwiegend durch die Regelung der Restrukturierungsvereinbarungen tangiert, nach welcher dem Mutterunternehmen zum Zeitpunkt der Enthftung Anfang Juli 2017 eine freie Liquidität in Höhe von EUR 3,0 Mio. verbleibt, mit der sie ihren wirtschaftlichen Neuanfang finanzieren kann. Seitdem werden somit bis auf Weiteres einzig die laufenden Personal-, Beratungs- und sonstigen administrativen Kosten auf Ebene des Mutterunternehmens als finanzielle Leistungsindikatoren betrachtet, welche fortlaufend und eng vom Vorstand gesteuert und überwacht werden und dem Aufsichtsrat der Gesellschaft auf monatlicher Basis in Form einer detaillierten Kapitalflussrechnung sowie eines Cash-Flow-Forecasts zur Verfügung gestellt werden.

Finanz-, Vermögens- und Ertragslage

Ertragslage

Die wesentlichen Kennzahlen der Ertragslage der Marenave Schifffahrts AG für das Geschäftsjahr 2017 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2016 stellen sich auf Einzelabschlusssebene wie folgt dar:

	2017 TEUR	2016 TEUR	+ / - TEUR
Beteiligungsergebnis	46.682	-11.958	58.640
Umsatzerlöse	4.266	423	3.843
Sonstige betriebliche Erträge	1.723	1.163	560
Gesamtleistung	52.671	-10.372	63.043
Personalaufwand	1.039	969	70
Abschreibungen	1.728	26	1.702
Sonstiger Betriebsaufwand	6.200	2.412	3.788
Betrieblicher Aufwand	8.967	3.407	5.560
Betriebsergebnis	43.704	-13.779	57.483
Zinsergebnis	-667	-114	-553
Jahresergebnis vor Steuern	43.037	-13.893	56.930
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	119	-522	641
Jahresergebnis	43.156	-14.415	57.571

Das Beteiligungsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2017 TEUR	2016 TEUR	+ / - TEUR
Aufgrund eines Gewinnabführungs- vertrages erhaltener Gewinn	0	2.775	-2.775
Erträge aus Beteiligungen	0	267	-267
Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen	-177	0	-177
Auflösung/Erhöhung Garantienrückstellung	46.859	-15.000	61.859
Gesamt-Beteiligungsergebnis	46.682	-11.958	58.640

Aufgrund der Verschmelzung der MS MARE BERLIN Schiffahrts GmbH auf die Marenave Schiffahrts zum 1. Januar 2017 fielen im Jahr 2017 keine Erträge aus Gewinnabführung mehr an, da stattdessen die Ergebnisbeiträge des ehemaligen Tochterunternehmens (wesentliche Posten: Umsatzerlöse, Abschreibungen, Zinsaufwand) direkt bei der Marenave Schiffahrts AG gezeigt werden.

Außerplanmäßige Abschreibungen betreffen mit TEUR 159 die Wertberichtigung von im Rahmen der Konzerngesamtrestrukturierung zunächst in das Eigenkapital einzelner Tochterunternehmen eingezahlter Beträge sowie mit TEUR 18 die Wertberichtigung auf zwei Vorratsgesellschaften.

Während im Vorjahr die Garantenrückstellung noch um EUR 15,0 Mio. aufwandswirksam erhöht werden musste, fiel im Geschäftsjahr ein Ertrag aus der Auflösung in Höhe von EUR 46,86 Mio. an. Hintergrund ist die Konzerngesamtrestrukturierung, bei der die Marenave Schiffahrts AG insgesamt EUR 19,8 Mio. an Bürgschaftszahlungen an die ehemaligen den Konzern finanzierenden Banken im Jahr 2017 gezahlt hat, wofür sie von den Banken enthaftet wurde. Weitere TEUR 199 wurden bereits Anfang 2018 und weitere TEUR 141 werden voraussichtlich im weiteren Verlauf des Jahres 2018 bezahlt. Die Differenz zu der ursprünglich dotierten Rückstellung in Höhe von EUR 67,0 Mio. ergibt den genannten Auflösungsertrag.

Die Umsatzerlöse betreffen mit TEUR 4.014 erstmals die im Rahmen der Verschmelzung bei der Marenave Schiffahrts AG auszuweisenden Einnahmen aus der Vercharterung des Seeschiffes MS HÖEGH BERLIN bis zu dessen Verkauf und resultieren im Übrigen wie im Vorjahr aus Geschäftsführungs- und Dienstleistungsvergütungen.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Geschäftsjahr 2017 mit TEUR 1.232 als wesentlicher Posten Kurserträge enthalten, die bei der Tilgung von USD-Darlehen angefallen sind. Außerdem sind mit TEUR 453 (Vorjahr: TEUR 988) Erträge aus der Weiterbelastung von Rechts- und Beratungskosten an Tochtergesell-

schaften enthalten, welche im Zusammenhang mit den Restrukturierungsverhandlungen stehen, die in 2017 beendet wurden.

Der Personalaufwand erhöhte sich trotz Verringerung der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl. Ursächlich hierfür sind neben Bonizahlungen vor allem Abfindungsverpflichtungen gegenüber dem im November 2017 abberufenen Vorstand.

Die Abschreibungen entfallen mit TEUR 1.709 nahezu ausschließlich auf die im Zuge der Verschmelzung erstmals bei der Marenave Schifffahrts AG auszuweisenden regulären Abschreibungen auf das Seeschiff MS HÖEGH BERLIN bis zu dessen Verkauf.

Der sonstige Betriebsaufwand ist im Jahr 2017 mit TEUR 2.982 außergewöhnlich durch den bei dem Verkauf des Seeschiffes MS HÖEGH entstandenen Verlust belastet. Außerdem sind hier in 2017 abermals im Zuge der Restrukturierung gestiegene Rechts- und Beratungskosten (TEUR 2.304; Vj. TEUR 1.478), Kursverluste (TEUR 145; Vj. TEUR 179), Steuerberatungskosten (TEUR 195; Vj. TEUR 103), Aufsichtsratsvergütungen (TEUR 94; Vj. TEUR 105) sowie Abschlussprüfungskosten (TEUR 55; Vj. TEUR 130) enthalten.

In dem Zinsergebnis wirken sich im Jahr 2017 mit TEUR 497 insbesondere der erstmals im Zuge der Verschmelzung mit der MS MARE BERLIN Schifffahrts GmbH auszuweisende Zinsaufwand im Zusammenhang mit der Finanzierung des MS HÖEGH BERLIN aus. Zudem entstand Zinsaufwand aus Darlehen von verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 92 (Vj. TEUR 191), Zinsen auf Steuernachforderungen (§ 233a AO) in Höhe von TEUR 80 (Vj. TEUR 163) sowie übriger Aufwand/Ertrag.

Vermögenslage

Die Vermögenslage der Marenave Schifffahrts AG stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR	+ / - TEUR
Vermögen			
Anlagevermögen	103	31.783	-31.680
Kurzfristige Forderungen	260	2.533	-2.273
Flüssige Mittel	2.739	286	2.453
Übrige Aktiva	16	15	1
	3.118	34.617	-31.499
Kapital			
Eigenkapital	2.251	-40.904	43.155
Verbindlichkeiten und Rückstellungen	867	75.521	-74.654
	3.118	34.617	-31.499

Die Verschmelzung der MS Mare Berlin Schiffahrts GmbH erfolgte zum Verschmelzungstichtag 1. Januar 2017. Wäre die Verschmelzung bereits am 31. Dezember 2016 erfolgt, würden sich die Vorjahreswerte in vorhergehender Tabelle wie folgt darstellen:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR	+ / - TEUR
Vermögen			
Anlagevermögen	103	49.064	-48.961
Kurzfristige Forderungen	260	671	-411
Flüssige Mittel	2.739	866	1.873
Übrige Aktiva	16	19	-3
	3.118	50.620	-47.502
Kapital			
Eigenkapital	2.251	-40.904	43.155
Verbindlichkeiten und Rückstellungen	867	91.524	-90.657
	3.118	50.620	-47.502

Beim Rückgang des Anlagevermögens ist zunächst der Verschmelzungseffekt zu berücksichtigen, durch den ehemalige Anteile und Ausleihungen an die MS MARE BERLIN Schiffahrts GmbH (TEUR 31.643) durch das Seeschiff MS HÖEGH BERLIN (TEUR 48.924) substituiert wurden. Dieses wurde im Rahmen der Konzerngesamtrestrukturierung Ende Juni 2017 zu einem Kaufpreis in Höhe von TEUR 37.667 verkauft. Unter Berücksichtigung bis dahin angefallener laufender Abschreibungen (TEUR 1.709) sowie einem in Verbindung mit dem Schiffsverkauf erlassenen Darlehen (TEUR 6.566) ergab sich insgesamt ein Verlust aus dem Abgang in Höhe von TEUR 2.982. Zum 31. Dezember 2017 werden somit im Wesentlichen nur noch Anteile an Komplementär-GmbHs, in Liquidation befindliche Einschiffgesellschaften (mit einem Buchwert von TEUR 0) sowie Vorrats-KGs ausgewiesen.

Die Abnahme der kurzfristigen Forderungen ist zum einen verschmelzungsbedingt (Eliminierung Forderung aus Gewinnabführungsansprüchen gegen die MS MARE BERLIN Schiffahrts GmbH). Zum anderen wurden Forderungen aufgrund von Weiterbelastungen gegen andere Konzernunternehmen aus 2016 im Geschäftsjahr 2017 ausgeglichen.

Die Zunahme des Eigenkapitals ist ausschließlich auf das positive Jahresergebnis des Jahres 2017 zurückzuführen. Unter Berücksichtigung des Verlustvortrags in Höhe von TEUR 70.914 entsteht ein Bilanzverlust in Höhe von TEUR 27.759. Dieser wird durch das Gezeichnete Kapital in Höhe von TEUR 30.010 gedeckt, so dass sich ein wieder positives Eigenkapital in Höhe von TEUR 2.251 ergibt.

Der Rückgang der Verbindlichkeiten und Rückstellungen ist im ganz Wesentlichen durch die Restrukturierung bedingt. Neben der Tilgung von zunächst im Zuge der Verschmelzung von der MS MARE BERLIN Schiffahrts GmbH übernommenen Schulden (TEUR 21.466) konnte vor allem auch die vormals bestandene Rückstellung für voraussichtliche zukünftige Einzahlungsverpflichtungen der Marenave Schiffahrts AG in das Eigenkapital von insgesamt elf ihrer Tochtergesellschaften in Höhe von TEUR 67.000 weitgehend verbraucht bzw. aufgelöst werden. Auch Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 5.521 sowie Steuerrückstellungen in Höhe von TEUR 2.105 konnten im Rahmen der Restrukturierung zurückgeführt werden. Die Verbindlichkeiten und Rückstellungen zum 31. Dezember 2017 enthalten an außergewöhnlichen Posten mit TEUR 341 eine Rückstellung für verbliebene Bürgschaftszahlungen, mit TEUR 193 Abfindungsverpflichtungen sowie mit TEUR 152 steuerliche Verpflichtungen aus Betriebsprüfungen für Vorjahre.

Finanzlage

Die nach DRS 21 erstellte Kapitalflussrechnung unterscheidet zwischen Zahlungsströmen aus der operativen Tätigkeit sowie der Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

	2017 TEUR	2016 TEUR	+ / - TEUR
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-1.621	-2.570	949
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	17.811	2.705	15.106
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-14.316	0	-14.316
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	1.874	135	1.739
Zugang Finanzmittelfonds durch Verschmelzung	580	0	580
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	286	151	135
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.740	286	2.454

Die Ermittlung des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode. Der negative operative Cashflow ergibt sich im Wesentlichen als Differenz der eingenommenen Chartereinnahmen bis zum Verkauf des Schiffes MS HÖEGH BERLIN abzüglich der Auszahlungen für Rechts- und Beratungskosten, Personal und übrigen üblichen Betriebseinnahmen/-ausgaben.

Der Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit hängt vor allem mit den zugeflossenen Mitteln aus dem Verkauf des MS HÖEGH BERLIN (TEUR 37.667) zusammen. Gegenläufig wirkten sich mit TEUR 19.960 Zahlungen in das Eigenkapital von Tochtergesellschaften bzw. Bürgschaftsleistungen aus.

Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit betrifft mit TEUR 8.950 zunächst Tilgungs- und Zinszahlungen aus der objektgebundenen Finanzierung des MS HÖ-EGH BERLIN. Weitere TEUR 5.366 entfallen auf Tilgungs- und Zinszahlungen bezüglich Darlehen von Tochterunternehmen.

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Das Finanzmanagement im Marenave-Konzern umfasste bis in das Jahr 2017 das Kapitalstrukturmanagement, das Liquiditätsmanagement sowie das Management von Marktpreisrisiken (Währungen, Zinsen). Es operiert in einem vorgegebenen Rahmen von Richtlinien und Limits.

Aufgrund der zum Bilanzstichtag nicht mehr bestehenden operativ werbenden Tätigkeit und der zunächst auch geplanten Fokussierung auf den Börsenmantel als Beteiligungsgesellschaft steht aktuell ausschließlich das Monitoring auf die Liquidität im Vordergrund. Auf den vorstehenden Abschnitt „Unternehmenssteuerung“ sowie den nachstehenden Abschnitt „Risikobericht“ wird verwiesen.

Berichterstattung nach § 289a Abs. 1 HGB

Auf der Hauptversammlung der Marenave Schifffahrts AG vom 10. Juni 2010 wurde eine ordentliche Kapitalherabsetzung beschlossen, durch welche das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von vormals EUR 150.050.000,00, eingeteilt in 1.500.500 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 100,00, zum Zwecke der Einstellung in die Kapitalrücklage der Gesellschaft um EUR 120.040.000,00 auf EUR 30.010.000,00 herabgesetzt wurde. Die Kapitalherabsetzung erfolgte durch Herabsetzung des rechnerischen Anteils am Grundkapital aller bestehenden Aktien von EUR 100,00 um jeweils EUR 80,00 auf EUR 20,00. Die Anzahl der Aktien veränderte sich nicht. Eine Auszahlung an die Aktionäre erfolgte nicht.

Zum Abschlussstichtag setzt sich das gezeichnete Kapital somit aus 1.500.500 auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 20,00 zusammen. Die Anteile sind voll stimm- und dividendenberechtigt.

Alle ausgegebenen Aktien sind mit denselben Rechten ausgestattet.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Hinsichtlich der Angaben gemäß § 289a Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 HGB wird auf die Angaben im Anhang verwiesen.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Arbeitnehmer, die ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben, sind nicht am Grundkapital beteiligt.

Nach § 84 AktG obliegt dem Aufsichtsrat die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern. Die Satzung der Marenave Schifffahrts AG enthält keine hiervon abweichenden Bestimmungen.

Änderungen der Satzungen sind gesetzlich in §§ 133, 179 AktG geregelt und erfordern prinzipiell eine Dreiviertelmehrheit. Die Satzung kann davon abweichen. Auf der Basis von § 18 der Satzung können daher Satzungsänderungen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen beschlossen werden, soweit nicht das Gesetz zwingend etwas anderes vorschreibt. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 12 der Satzung Satzungsänderungen beschließen, die nur die Fassung betreffen.

Auf der Hauptversammlung der Marenave Schifffahrts AG vom 11. Juni 2015 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 10. Juni 2020

einmalig oder mehrmals Wandelschuldverschreibungen und/oder Optionsschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) (zusammen „Schuldverschreibungen“) mit oder ohne Laufzeitbegrenzung zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern (zusammen „Inhaber“) von Schuldverschreibungen, Wandel- bzw. Optionsrechte auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu EUR 15.005.000,00 zu gewähren oder entsprechend Options- oder Wandlungspflichten zu begründen. Der Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen darf EUR 75.000.000,00 oder den jeweiligen Gegenwert in einer anderen Währung eines OECD-Staates nicht übersteigen. Im Falle der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen erhalten die Inhaber das Recht, ihre Wandelschuldverschreibungen nach näherer Maßgabe der vom Vorstand festzulegenden Wandelanleihebedingungen in auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft zu wandeln. Im Falle der Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen werden jeder Teilschuldverschreibung ein oder mehrere Optionscheine beigelegt, die den Inhaber berechtigen, nach Maßgabe der vom Vorstand festzulegenden Optionsanleihebedingungen auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft zu beziehen. Das Grundkapital wurde in diesem Zuge um bis zu insgesamt EUR 15.005.000,00 durch Ausgabe von bis zu 750.250 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnbezugsrecht ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2015). Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 15. September 2017 wurden das bedingte Kapital und die diesbezügliche Ermächtigung des Vorstands aufgehoben. Die entsprechende Satzungsänderung erfolgte am 4. Oktober 2017.

Zudem wurde der Vorstand auf der Hauptversammlung der Marenave Schifffahrts AG vom 22. Juni 2012 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 21. Juni 2017 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 15.005.000,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) gegen Bareinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2012). Der Vorstand legt mit Zustimmung des Aufsichtsrates die Bedingungen der Aktienausgabe fest. Der Aufsichtsrat ist berechtigt, die Fassung der Satzung

entsprechend dem Umfang einer Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital anzupassen. Das genehmigte Kapital 2012 ist am 21. Juni 2017 durch Zeitablauf erloschen.

Zum Bilanzstichtag und bis zum Abschluss der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden keine Beträge des bedingten und genehmigten Kapitals verwendet; selbige bestehen auch nicht mehr.

Auf der Hauptversammlung der Marenave Schifffahrts AG vom 11. Juni 2015 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 10. Juni 2020 einmalig oder mehrmals zu jedem zulässigen Zweck eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben.

Es bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels in Folge eines Übernahmeangebots stehen und die nach Maßgabe des § 289a Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 HGB offenlegungspflichtig sind.

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind.

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2017 beschäftigte die Marenave Schifffahrts AG im Durchschnitt drei Mitarbeiter (im Vorjahr durchschnittlich sechs Mitarbeiter).

Diese Zahlen beinhalten nicht den Vorstand.

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB

Der Vorstand der Marenave Schifffahrts AG hat die Erklärung zur Unternehmensführung auf ihrer Internetseite öffentlich zugänglich gemacht, worauf Bezug genommen wird (siehe: <http://www.marenave.com/investor-relations/corporate-governance.html>).

Grundzüge des Vergütungssystems

Vorstand

Alleinvertand war im Geschäftsjahr 2017 zunächst Herr Ole Daus-Petersen. Gemäß Beschluss des Aufsichtsrats vom 11. Juni 2015 reichte die Bestellung von Herrn Ole Daus-Petersen ursprünglich bis zum 31. Dezember 2018. Mit Beschluss des Aufsichtsrates wurde Herr Ole Daus-Petersen am 16. November 2017 mit sofortiger Wirkung abberufen. Taggleich wurde Herr Bernd Raddatz (vormaliger kaufmännischer Leiter und Prokurist der Gesellschaft) zum Vorstand berufen, dessen Bestellung bis zum 31. Dezember 2019 reicht.

Der Alleinvertand Herr Ole Daus-Petersen erhielt in 2017 eine jährliche vertragliche Vergütung von TEUR 250 (Vorjahr: TEUR 250) sowie Sachbezüge in Form der Gestellung eines Firmenwagens.

Infolge der Abberufung von Herrn Daus-Petersen am 16. November 2017 wurde im Dezember 2017 eine Aufhebungsvereinbarung zwischen ihm und dem Aufsichtsrat bzgl. des Vorstandsanstellungsvertrags (ursprüngliche Laufzeit bis zum 31. Dezember 2018) geschlossen, wonach das Dienstverhältnis einvernehmlich bereits zum 31. Dezember 2017 endet. Es wurde darin eine Abfindung in Höhe von TEUR 205 vereinbart. Außerdem wurde für das Jahr 2017 ein Bonusanspruch aufgrund einer Zielerreichungsvereinbarung über TEUR 19 festgeschrieben. Teile kamen bereits im Dezember 2017 zur Auszahlung. Ein Restbetrag von TEUR 193 ist in den Rückstellungen erfasst.

Grundlage des Bonusanspruchs aufgrund einer Zielerreichungsvereinbarung war eine an die Erreichung nachhaltiger Unternehmensziele gekoppelte variable Vergütungskomponente für die Laufzeit des Vertrages bis zum 31. Dezember 2018. Das Vorstandsmitglied konnte danach jährlich einen Bonus in einer maximalen Gesamthöhe von bis zu EUR 100.000,00 erhalten, wobei zwei gleichgewichtete Erfolgsziele, nämlich ein EBITDA-Erfolgsziel und ein Aktienkurs-Erfolgsziel, vereinbart werden; bei 100 % Zielerreichung erhält das Vorstandsmitglied je Erfolgsziel EUR 25.000,00 und die Bonusvergütung ist bei 200 %-iger Zielerreichung je Erfolgsziel der Höhe nach auf EUR 50.000,00 begrenzt. Die konkreten Erfolgsziele und weitere Einzelheiten wurden für das Geschäftsjahr 2017 im Voraus in einer separaten Zielvereinbarung geregelt.

Für das Geschäftsjahr 2017 wurden die jeweiligen Ansprüche im Rahmen der beschriebenen Aufhebungsvereinbarung geregelt.

Der Anstellungsdienstvertrag des gemäß Beschluss des Aufsichtsrats vom 16. November 2017 neu bestellten Vorstands Herrn Bernd Raddatz sieht eine ab 1. Dezember 2017 geltende Vergütungsabrede in Höhe von TEUR 210 p.a. bis Ende 2018 und in Höhe von TEUR 222 für das Jahr 2019 vor. Außerdem erfolgt ein Zuschuss zur Kranken- und Rentenversicherung in der Höhe, wie er sich bei gesetzlicher Versicherungspflicht ergeben würde. Sachbezüge/Firmenwagen werden nicht gewährt.

Außerdem wurde eine an die Erreichung nachhaltiger Unternehmensziele gekoppelte variable Vergütungskomponente für die Laufzeit des Vertrages bis zum 31. Dezember 2019 vereinbart. Das Vorstandsmitglied kann danach jährlich einen Bonus in einer maximalen Gesamthöhe von bis zu EUR 75.000,00 erhalten, wobei zwei gleichgewichtete Erfolgsziele, nämlich ein EBITDA-Erfolgsziel und ein Aktienkurs-Erfolgsziel, zu je maximal TEUR 25 vereinbart werden können. Weitere TEUR 25 entfallen als Komponente auf einen Anerkennungsbonus im Ermessen des Aufsichtsrats. Das EBITDA-Erfolgsziel wurde für das Jahr 2018 aufgrund der aktuell

nicht operativen Tätigkeit der Gesellschaft im Einvernehmen zwischen Aufsichtsrat und Vorstand ausgesetzt.

Gemäß der Mustertabelle entsprechend Nummer 4.2.5 Absatz 3 des Deutschen Corporate Governance Kodex stellt sich die Vorstandsvergütung wie folgt dar. Die zuvor beschriebene variable Vergütungskomponente wurde dabei der Kategorie „Einjährige variable Vergütung“ zugeordnet, da jährlich eine neue Festlegung der Erfolgsziele erfolgt. Unter den Versorgungsaufwendungen wurden die Arbeitgeberanteile zur Rentenversicherung erfasst.

Gewährte Zuwendungen	Ole Daus-Petersen (Allein-)Vorstand Eintritt: 10. Dezember 2013; Abberufung: 16. November 2017				Bernd Raddatz (Allein-)Vorstand Bestellung zum 16. November 2017			
	2016	2017	2017 (min)	2017 (max)	2016	2017	2017 (min)	2017 (max)
Festvergütung	250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00	n/a	18.093,73	18.093,73	18.093,73
Sonstiges (Abfindung)	0,00	205.000,00	205.000,00	205.000,00	n/a	0,00	0,00	0,00
Nebenleistungen	14.834,88	14.834,88	14.834,88	14.834,88	n/a	0,00	0,00	0,00
Summe	264.834,88	469.834,88	469.834,88	469.834,88	n/a	18.093,73	18.093,73	18.093,73
Einjährige variable Vergütung	11.885,00	69.000,00	0,00	150.000,00	n/a	0,00	0,00	0,00
Mehrjährige variable Vergütung	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Summe	11.885,00	69.000,00	0,00	150.000,00	n/a	0,00	0,00	0,00
Versorgungsaufwand	4.278,72	4.278,72	4.278,72	4.278,72	n/a	373,01	373,01	373,01
Gesamtvergütung	280.998,60	543.113,60	474.113,60	624.113,60	n/a	18.466,74	18.466,74	18.466,74

Bezüglich der tatsächlichen Zuflüsse ergibt sich folgendes Bild:

Zuflüsse	Ole Daus-Petersen (Allein-)Vorstand Eintritt am 10. Dezember 2013 Abberufung am 16. November 2017		Bernd Raddatz (Allein-)Vorstand Bestellung zum 16. November 2017	
	2017	2016	2017	2016
Festvergütung	250.000,00	250.000,00	18.093,73	n/a
Nebenleistungen	14.834,88	14.834,88	0,00	n/a
Summe	264.834,88	264.834,88	18.093,73	n/a
Einjährige variable Vergütung	98.614,50	17.729,50	0,00	n/a
Mehrjährige variable Vergütung	n/a	n/a	n/a	n/a
Summe	98.614,50	17.729,50	0,00	n/a
Versorgungsaufwand	4.278,72	4.278,72	373,01	n/a
Gesamtvergütung	367.728,10	286.843,10	18.466,74	n/a

Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten gemäß der zu Beginn des Geschäftsjahres gültigen Satzung eine feste jährliche Vergütung. Diese betrug EUR 30.000,00 für jedes Mitglied. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält das Eineinhalbfache dieses Betrags.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 15. September 2017 wurde diese Vergütung halbiert, was ab Eintragung der diesbezüglichen Satzungsänderung, d.h. ab 4. Oktober 2017, Wirkung entfaltet.

Auf der genannten Hauptversammlung wurde zudem die Vergrößerung des Aufsichtsrats von drei auf vier Mitglieder beschlossen.

Daneben wurden dem Aufsichtsrat Auslagen in Höhe von netto EUR 3.405,22 (Vorjahr EUR 1.412,59), die mit der Aufsichtsrats­tätigkeit zusammenhängen, erstattet.

Chancen und Risiken

Systematisches und effizientes Risikomanagement ist für den Vorstand der Marenave Schifffahrts AG eine dynamische und sich ständig weiterentwickelnde Aufgabe. Daher werden im Folgenden die wesentlichen Risikopositionen dokumentiert sowie wesentliche Grundzüge des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems dargestellt.

Dabei versteht die Marenave Schifffahrts AG unter dem rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung, zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Die einzelnen Komponenten des Risikomanagementsystems werden im Folgenden näher beschrieben.

Während das Risikomanagementsystem auf die Identifizierung und Klassifizierung von Risiken gerichtet ist, zielt das interne Kontrollsystem auf die Verringerung von Risiken durch Kontrollmaßnahmen ab. Das interne Kontrollsystem ist somit ein integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems und wird deshalb nachfolgend zusammenfassend dargestellt.

Die Leistungsfähigkeit beider Systeme hat generelle Grenzen. Auch ein grundsätzlich als wirksam zu beurteilendes internes Kontrollsystem und ein Risikomanagementsystem können keine absolute Sicherheit zur Vermeidung wesentlicher Fehlaussagen oder Verluste bieten.

Der Vorstand gestaltet Umfang und Ausrichtung der eingerichteten Systeme in eigener Verantwortung und in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat entsprechend den unternehmensspezifischen Anforderungen.

Aufgrund der Größe und der Struktur der Marenave Schifffahrts AG sind die Prozesse in formaler Hinsicht auf das Notwendige beschränkt.

Die Zielsetzungen des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagementsystems lassen sich wie folgt beschreiben:

- Identifizierung und Bewertung von Risiken;
- Begrenzung erkannter Risiken;
- Überprüfung erkannter Risiken hinsichtlich ihres Einflusses auf den Einzelabschluss der Marenave Schifffahrts AG und die entsprechende Abbildung dieser Risiken.

Bilanzierungsrichtlinien und Kontierungsanweisungen bestehen in erforderlichen Teilbereichen. Der gesamte Abschlusserstellungsprozess für den handelsrechtlichen

Einzelabschluss ist eingerahmt von einem strikten Vier-Augen-Prinzip sowie EDV-Zugriffsbeschränkungen.

In einer jährlichen Risikoinventur werden zunächst Risiken aufgelistet. Diese werden sodann Unternehmensbereichen zugeordnet. Anschließend erfolgt eine Klassifizierung nach der Eintrittswahrscheinlichkeit wie folgt:

Eintrittswahrscheinlichkeit	Beschreibung
0% bis 5 %	Sehr gering
6% bis 25%	Gering
26% bis 50%	Mittel
51% bis 100%	Hoch

Sodann erfolgt eine Klassifizierung nach dem finanziellen Auswirkungsgrad bei Risikoeintritt wie folgt:

Erwartete Auswirkung in T€	Grad der Auswirkung
T€ 0 bis T€ 100	Niedrig
T€ 100 bis T€ 500	Moderat
T€ 500 bis T€ 1.000	Wesentlich
> T€ 1.000	Gravierend

Schließlich erfolgt die Verdichtung beider Klassifizierungen zu einer Gesamt-Risiko-Einschätzung von „niedrig“ über „mittel“ bis „hoch“ gemäß folgender Matrix:

Gesamtrisikoeermittlung	Eintrittswahrscheinlichkeit			
	Sehr gering	Gering	Mittel	Hoch
Niedrig	niedrig	niedrig	mittel	mittel
Moderat	niedrig	mittel	mittel	mittel
Wesentlich	mittel	mittel	mittel	hoch
Gravierend	mittel	mittel	hoch	hoch

Anschließend werden Kontrollen zur Begrenzung der jeweiligen Risiken eingerichtet.

Eine Klassifikation der Kontrollen erfolgt sodann bezüglich der Merkmale:

- Art der Kontrolle (manuell oder automatisch)
- Wirkung der Kontrolle (präventiv oder aufdeckend) sowie
- Häufigkeit der Kontrolle

In Bezug auf rechnungslegungsbezogene Risiken bestehen diese Kontrollen im Wesentlichen aus übergeordneten Plausibilitätsbeurteilungen sowie Abstimmungs-handlungen.

Der Aufsichtsrat erhält alle relevanten (Zwischen-)Abschlüsse bereits im Entwurfsstadium zu seiner Kenntnis und als Grundlage seiner Prüfungstätigkeiten. Außerdem erhält der Aufsichtsrat in der Regel monatlich und darüber hinaus nach Ermessen des Vorstands bzw. auf Anforderung des Aufsichtsrats ein auf sein Informationsbedürfnis maßgeschneidertes Reporting, in welchem die Liquiditätslage und -planung dargestellt wird.

Risiken, die im Zusammenhang mit der operativen Tätigkeit (der Tochterunternehmen) standen – wie beispielsweise Risiken aus dem Schiffsbetrieb, Adressausfallrisiken sowie Finanzierungsrisiken – bestehen zum Bilanzstichtag nicht mehr.

Risiken aus Rechtsstreitigkeiten sind nicht ersichtlich. Es liegen keine Klagen gegen die Gesellschaft vor. Von der Bafin geäußerte Verdachtsmomente in Bezug auf verspätete Offenlegung von Rechnungslegungsunterlagen und damit einhergehende verspätete bzw. fehlerhafte Hinweisbekanntmachungen waren durch die vormalige Restrukturierungssituation bedingt und wurden entsprechend gegenüber Aufsichtsbehörden im Vor- wie im Nachhinein dargelegt, so dass diesbezüglich mit keinen Ordnungs-/Bußgeldern gerechnet wird.

Gesamtbild der Risikolage

Die Risikosituation hat sich gegenüber Vorjahren aufgrund der erfolgten Enthftung deutlich entschärft. Derzeit sind keine konkreten Risiken – insbesondere keine bestandsgefährdenden Risiken – ersichtlich.

Chancen der zukünftigen Entwicklung

Die Chancen der zukünftigen Entwicklungen sind vor allem abhängig von der strategischen Neuausrichtung der Gesellschaft.

Diese ergeben sich insbesondere aus den Plänen des seit dem 1. Quartal 2018 neuen Mehrheitsaktionärs, der Deutsche Balaton AG. Eine Konkretisierung der Pläne dürfte sich zunächst aus der zum Aufstellungszeitpunkt dieses Berichts noch nicht vorliegenden Angebotsunterlage bzgl. des Pflichtangebots an die übrigen Aktionäre ergeben.

Prognosebericht

Überprüfung Vorjahresprognose

Die Prognose für das Jahr 2017 innerhalb des Lageberichts für das Jahr 2016 lautete wie folgt:

„Auf Ebene des Mutterunternehmens sind in 2017 noch administrative Kosten von knapp EUR 4,0 Mio. (USD 4,5 Mio.) zu erwarten. Die administrativen Kosten umfassen vor allem Rechts- und Beratungskosten, die im Zuge der in 2017 andauernden Refinanzierungsverhandlungen angefallen sind. Alle bestehenden steuerlichen Verbindlichkeiten sollten getilgt sein.“

Das handelsrechtliche Ergebnis der Marenave Schifffahrts AG wird in 2017 darüber hinaus durch Auflösungen der Rückstellung für die Garantenstellung in einer Größenordnung von ca. EUR 47,1 Mio. bestimmt sein. Nach Berücksichtigung der bisherigen Geschäftsentwicklung sowie der rückwirkenden Verschmelzung der MS MARE BERLIN Schifffahrts GmbH auf die Marenave Schifffahrts AG mit Wirkung zum

1. Januar 2017 dürfte der handelsrechtliche Jahresüberschuss 2017 bei ca. EUR 43,0 Mio. liegen, so dass sich der bestehende Bilanzverlust auf ein Maß verringert, welches zusammen mit dem gezeichneten Kapital zu einem wieder positiven Eigenkapital in einer Größenordnung von EUR 2,0 bis EUR 2,5 Mio. zum 31. Dezember 2017 führen dürfte. In Ermangelung wesentlicher Forderungen/Verbindlichkeiten dürften sich in dieser Höhe die liquiden Mittel zum 31. Dezember 2017 bewegen.“

Das bilanzielle Eigenkapital – als Essenz aller übrigen Entwicklungen – liegt per 31. Dezember 2017 bei EUR 2,25 Mio. und damit exakt in der Mitte der Prognosebandbreite. Einzige Abweichung von der Prognose stellt die Tatsache dar, dass entgegen der Erwartung zum Bilanzstichtag noch nicht alle steuerlichen Verbindlichkeiten beglichen wurden, was jedoch lediglich zu einer Bilanzverlängerung führt, welche auf der Aktivseite mit TEUR 351 auf flüssige Mittel sowie mit TEUR 141 auf sonstige Vermögensgegenstände und auf der Passivseite mit TEUR 341 auf Rückstellungen sowie mit TEUR 151 auf sonstige Verbindlichkeiten entfällt. Die erfolgsunwirksame Bilanzreduzierung ist im Januar 2018 bereits mit TEUR 351 erfolgt; die verbleibenden TEUR 141 werden voraussichtlich im weiteren Verlauf des Jahres 2018 zurückgeführt.

Ausblick 2018 ff.

Bis zur Identifizierung eines neuen Unternehmensgegenstandes und Ausfüllung der anvisierten Beteiligungsgesellschaft wird das Hauptaugenmerk auf Kostendisziplin liegen.

Auf Basis der aktuellen Organisations- und Personalstruktur dürften diese Kosten in den Jahren 2018 und 2019 bei durchschnittlich ca. TEUR 50 pro Monat liegen, wobei sich ein wesentlicher Teil dieser Kosten aus den bestehenden Verpflichtungen des Vorstandsanstellungsvertrages ergeben.

Nach Erledigung der Vorstandsanstellungsvertragsverpflichtungen und unter der Annahme einer organisatorischen Eingliederung der Gesellschaft bei dem Hauptaktio-

när dürften sich die Kosten danach stark auf ein Maß zwischen TEUR 100–150 pro Jahr reduzieren lassen.

Auf Basis der aktuellen Liquidität dürfte somit theoretisch noch bis zu ca. zehn Jahre ein weiteres Vorhalten einer Vorrats-AG ohne Auftauchen von Überschuldungs- und/oder Zahlungsunfähigkeitsthematiken darstellbar sein, wobei es praktisch selbstverständlich Ziel sowohl von Hauptaktionär als auch Vorstand ist, eine schnellstmögliche wirtschaftliche Wiederbelebung – und damit einhergehend das Bestreiten der Kosten aus Einnahmen, anstatt aus vorhandener Liquidität – zu erreichen.

Hamburg, den 29. März 2018

Marenave Schiffahrts AG

Der Vorstand

Bernd Raddatz

Bilanz

zum 31. Dezember 2017

Aktiva und Passiva in EUR

	EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
AKTIVA			
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
Betriebs- und Geschäftsausstattung		275,00	19.746,00
II. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	102.500,00		28.163.037,13
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00		3.600.000,00
		102.500,00	31.763.037,13
		102.775,00	31.782.783,13
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.250,27		0,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00		2.446.045,66
3. Sonstige Vermögensgegenstände	236.670,79		86.696,23
		259.921,06	2.532.741,89
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		2.739.710,93	285.930,14
		2.999.631,99	2.818.672,03
C. Rechnungsabgrenzungsposten		15.955,63	15.410,93
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	40.904.295,43
		3.118.362,62	75.521.161,52
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital (Bedingtes Kapital: EUR 0,00; Vj.: EUR 15.005.000,00)		30.010.000,00	30.010.000,00
II. Bilanzverlust		-27.758.900,44	-70.914.295,43
		2.251.099,56	-40.904.295,43
III. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (vgl. Aktiva D.)		0,00	40.904.295,43
		2.251.099,56	0,00
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	0,00		2.105.471,00
2. Sonstige Rückstellungen	636.500,12		67.645.129,45
		636.500,12	69.750.600,45
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 52.330,27 (Vj. EUR 156.418,86)	52.330,27		156.418,86
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 0,00 (Vj. EUR 5.520.957,52)	0,00		5.520.957,52
3. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: EUR 178.432,67 (Vj. EUR 93.184,69) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 178.432,67 (Vj. EUR 93.184,69)	178.432,67		93.184,69
		230.762,94	5.770.561,07
		3.118.362,62	75.521.161,52

Marenave Schifffahrts AG, Hamburg
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	2017 EUR	2016 EUR
1. Umsatzerlöse	4.265.717,01	423.333,33
2. Sonstige betriebliche Erträge davon aus Währungsumrechnung EUR 1.232.335,15 (Vj. EUR 1.658,58)	48.581.649,20	1.163.236,35
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-987.480,98	-874.904,30
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon für Altersversorgung EUR 3.420,00 (Vj. EUR 7.546,50)	-51.690,90	-94.109,94
4. Abschreibungen auf Sachanlagen	-1.728.491,98	-26.425,00
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon aus Währungsumrechnung EUR 145.307,98 (Vj. EUR 179.110,31)	-6.199.363,38	-16.388.327,00
6. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	0,00	2.775.430,45
7. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vj. EUR 140.399,18)	0,00	267.221,77
8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vj. EUR 175.078,36)	0,00	175.078,36
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vj. EUR 19.214,81)	3.413,12	64.164,81
10. Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen	-176.915,85	0,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen EUR 92.480,10 (Vj. EUR 190.727,38) davon Aufwendungen aus der Aufzinsung EUR 0,00 (Vj. EUR 1.024.400,00)	-670.435,86	-1.377.939,38
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	119.608,29	-521.748,90
13. Ergebnis nach Steuern	43.156.008,67	-14.414.989,45
14. Sonstige Steuern	-613,68	-654,66
15. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	43.155.394,99	-14.415.644,11
16. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-70.914.295,43	-56.498.651,32
17. Bilanzverlust	-27.758.900,44	-70.914.295,43

Marenave Schifffahrts AG, Hamburg

**Kapitalflussrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017**

	2017 EUR
Jahresüberschuss	43.155.395
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.905.408
- Abnahme der Rückstellungen	-327.363
+ Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	311.123
- Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.321.397
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2.982.590
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	667.023
- Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung (Auflösung Garantienrückstellung)	-46.859.110
- Ertragsteuerertrag	-119.608
- Ertragsteuerzahlungen	2.014.881
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-1.620.820
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	37.666.978
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-159.413
- Auszahlungen aufgrund Inanspruchnahme als Bürge/Garant	-19.800.238
+ Erhaltene Ausschüttungen von Tochterunternehmen	103.370
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	17.810.697
- Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen	-13.736.248
- gezahlte Zinsen	-579.608
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-14.315.856
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	1.874.021
+ Zugang Finanzmittelfonds durch Verschmelzung	579.760
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	285.930
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.739.711
davon verfügbarsbeschränkt	350.818

**Eigenkapitalspiegel
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017**

	Gezeichnetes Kapital (Stammaktien) EUR	Bilanz- ergebnis EUR	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag EUR	Summe EUR
Stand 1. Januar 2017	30.010.000,00	-70.914.295,43	40.904.295,43	0,00
Jahresergebnis	0,00	43.155.394,99	0,00	43.155.394,99
Umgliederung aus Aktivposten "Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag"	0,00	0,00	-40.904.295,43	-40.904.295,43
Stand 31. Dezember 2017	30.010.000,00	-27.758.900,44	0,00	2.251.099,56

Marenave Schifffahrts AG, Hamburg

Anhang für 2017

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 der Marenave Schifffahrts AG, Hamburg, (Handelsregister: Amtsgericht Hamburg HRB 96057) wird nach den gesetzlichen Vorschriften des HGB sowie den einschlägigen Vorschriften des AktG und der Satzung aufgestellt. Gemäß § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 264d HGB gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Nach § 264 Abs. 1 S. 2 HGB hat die Gesellschaft als kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft i.S.d. § 264d HGB ihren Jahresabschluss um eine Kapitalflussrechnung und einen Eigenkapitalspiegel erweitert, da sie nicht mehr zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet ist.

Die Aufstellung des vorliegenden Jahresabschlusses erfolgt weiterhin unter der Annahme der Unternehmensfortführung. Zum Aufstellungszeitpunkt des Vorjahresabschlusses basierte diese Annahme noch darauf, dass – nach erfolgter finanzieller Enthftung und Abverkauf der Flotte im Jahr 2017 – im Jahr 2018 wieder neues operatives maritimes Geschäft aufgenommen werden könnte. Diese Erwartung basierte unter anderem auf den erklärten Absichten des damaligen größten Einzelaktionärs der Gesellschaft (Ernst Russ AG), mit dem Möglichkeiten von Bar- und/oder Sachkapitalerhöhungen erörtert wurden.

Diese Annahme ist jedoch mittlerweile nicht mehr valide. Hintergrund hierfür war zunächst die auf der Hauptversammlung vom 29. Januar 2018 dort geäußerte Erklärung eines weiteren Aktionärs - der „Deutsche Balaton AG“, die gemäß Stimmrechtsmitteilung vom 3. Januar 2018 mit 21,34 % zu dieser Zeit eine faktische Sperrminorität besaß -, wonach die Deutsche Balaton AG zukünftige Kapitalmaßnahmen – und damit die Voraussetzung für die Wiederausfüllung des Unternehmensgegenstandes – nicht unterstützen würde. Stattdessen präferiert die Deutsche Balaton AG die Fortführung der Gesellschaft als Beteiligungsgesellschaft. Insofern soll der Geschäftszweck der Gesellschaft im Rahmen der nächsten Hauptversammlung erweitert bzw. geändert werden.

Eine Lösung des Problems der unterschiedlichen Auffassungen über die zukünftige Ausrichtung der Gesellschaft zwischen deren beiden Hauptaktionären konnte am 20. März 2018 dahingehend gefunden werden, dass die Deutsche Balaton AG mitteilte, das Aktienpaket der Ernst Russ AG erworben zu haben, wodurch der Deutsche Balaton AG seit diesem Zeitpunkt rund 51,69 % der Anteile und Stimmrechte an der Gesellschaft gehören. Dies löst gemäß den

Vorschriften des WpÜG ein Pflichtangebot an die übrigen Aktionäre aus. Die entsprechende Angebotsunterlage lag zum Aufstellungszeitpunkt dieses Abschlusses noch nicht vor.

Auch wenn zum Aufstellungszeitpunkt keine werbende Gesellschaft mehr besteht, sind die Pläne des neuen Mehrheitsaktionärs, der aufgrund seiner Kontrollerlangung auch über entsprechende Umsetzungsmöglichkeiten verfügt, somit die Basis für die Aufstellung des vorliegenden Abschluss unter der Annahme der Unternehmensfortführung.

Da die Vermögensgegenstände und Schulden zum 31. Dezember 2017 entweder aus liquiden Mitteln bestehen bzw. eine hohe Liquiditätsnähe aufweisen, bestehen im Übrigen keine Bewertungsunterschiede gegenüber einer Bilanzierung unter Abkehr von der Annahme der Unternehmensfortführung.

Das Geschäftsjahr 2017 war von der finanziellen Restrukturierung des Konzerns geprägt. Ausgangspunkt war die Situation, dass das Gros der Tochterunternehmen der Gesellschaft überschuldet war sowie zumindest drohende Zahlungsunfähigkeitsthematiken bestanden. Da die Marenave Schifffahrts AG als Bürgin bzw. Kapitaleinstellungsgarantin für ihre Tochterunternehmen fungierte, war auch sie existenzbedroht. Diesbezüglich wurden bereits in den vergangenen Jahren intensive Verhandlungen mit den finanzierenden Banken des Konzerns geführt.

Im Zusammenhang mit der zum 31. Dezember 2016 noch nicht beendeten Restrukturierung konnte am 20. Februar 2017 mitgeteilt werden, dass die Marenave Schifffahrts AG eine Investorenvereinbarung mit der CPO Investments GmbH & Co. KG (Offen-Gruppe) und der DEVK Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft abgeschlossen hat. Die Vereinbarung sah im Wesentlichen vor, dass sich die Investoren zu einer anfänglichen Mindestfinanzierung und Beteiligung an der Gesellschaft im Wege von noch zu planenden Kapitalmaßnahmen in Höhe von insgesamt EUR 2.000.000,00 und zu Verhandlungen über eine weitere Finanzierung und Beteiligung – je nach weiterem Projektverlauf – in der Größenordnung von EUR 14.000.000,00 verpflichten. Die Verpflichtung zur Beteiligung stand unter bestimmten Bedingungen, wie insbesondere, dass die finanzierenden Banken der Marenave-Flotte die Enthftung der Gesellschaft im Hinblick auf von ihr zur Absicherung der Banken eingegangene Verbindlichkeiten erklären.

Nachdem die Voraussetzung einer Investorenidentifikation danach erfüllt wurde, konnten schließlich am 31. März 2017 mit der Mehrzahl der die Marenave-Flotte finanzierenden Banken durch Abschluss einer Restrukturierungs- und Enthftungsvereinbarung sowie einer Verzichts- und Verwertungsvereinbarung die maßgeblichen vertraglichen Grundlagen für eine vollständige Enthftung der Marenave Schifffahrts AG aus den Bürgschaften und Garantien gegenüber ihren Tochterunternehmen bzw. deren finanzierenden Banken geschaffen werden. Die zwischen der Marenave Schifffahrts AG, der Mehrzahl der finanzierenden Banken sowie

den Einschiffgesellschaften geschlossenen Vereinbarungen hatten den Abverkauf der gesamten Marenave-Flotte zum Gegenstand. Die Vereinbarungen sahen neben einer zeitlich befristeten Stundung der Bankansprüche aus gewährten Darlehen und Sicherheiten zudem vor, unter welchen Bedingungen die Marenave Schiffahrts AG von sämtlichen die Schiffsfinanzierungsdarlehen besichernden Verbindlichkeiten enthaftet wird und ihr ein gewisser Betrag für die Finanzierung der Unternehmensfortführung verbleibt. Im Zuge der Veräußerung der Schiffe auf Einschiffgesellschaftsebene sollten die Banken unter bestimmten Bedingungen auf die offenen Forderungen aus den Schiffsfinanzierungsdarlehen insoweit verzichten, als dies für die Ermöglichung einer solventen Liquidation der jeweiligen Einschiffgesellschaft erforderlich ist. Die Wirksamkeit der Vereinbarungen stand zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarungen teilweise noch unter Vorbehalten und zwar unter anderem unter dem Vorbehalt des Ausscheidens einer nicht an den Vereinbarungen beteiligten finanzierenden Bank als Darlehensgeber. Dieser Vorbehalt konnte in den folgenden Wochen durch Ausscheiden der betroffenen Bank aufgehoben werden.

Eine weitere materielle Voraussetzung zum Wirksamwerden der Enthaftung konnte Anfang Mai 2017 erreicht werden, indem der Vertrag zum Verkauf des Autotransporters (MS „HÖEGH BERLIN“), des wertvollsten Schiffes der Marenave-Flotte, abgeschlossen wurde. Parallel hierzu wurden mit dem Käufer des Schiffes sowie dem – gleichermaßen bisherigen wie zukünftigen – Charterer des Schiffes Vereinbarungen dahingehend getroffen, dass der Käufer des Schiffes den bestehenden Chartervertrag mit Hinblick auf künftige Rechte und Pflichten übernimmt (sog. Deed of Novation). Mit dem Zeitpunkt des Übergangs des Chartervertrages auf den neuen Eigentümer wurde zugleich die Charrate zugunsten des bisherigen Charterers reduziert. Im Gegenzug hat der Charterer, der gleichermaßen Darlehensgeber war, auf die Rückzahlung des Seller's Credits, der seit dem Erwerb des Autotransporters im März 2009 bestand, verzichtet (sog. Deed of Release). Beide Vereinbarungen (Deed of Novation und Deed of Release) sowie der Verkauf des Autotransporters standen unter aufschiebenden Bedingungen, die am 12. Juni 2017 erfüllt wurden. Der Abschluss des Kaufvertrags für den Autotransporter war gemäß der am 31. März 2017 zwischen der Marenave Schiffahrts AG, den Einschiffgesellschaften der Marenave-Gruppe und der Mehrzahl der die Marenave-Flotte finanzierenden Banken abgeschlossenen Vereinbarungen ein notwendiger Zwischenschritt für die Enthaftung der Marenave Schiffahrts AG von sämtlichen die Schiffsfinanzierungsdarlehen besichernden Verbindlichkeiten und damit für die erfolgreiche finanzielle Restrukturierung der Marenave Schiffahrts AG. Daneben war zur Enthaftung der Marenave Schiffahrts AG unter anderem erforderlich, dass ein Teil des Übererlöses, d.h. des Erlöses aus der Veräußerung des Autotransporters nach Rückführung eines bestehenden Bankdarlehens, an die Mehrzahl der die Marenave-Flotte finanzierenden Banken zur teilweisen Rückführung der von diesen ausgereichten Schiffsfinanzierungsdarlehen verteilt wird.

Ein weiterer Teil des aus dem Verkauf des Autotransporters resultierenden Übererlöses ist bei der Marenave Schiffahrts AG verblieben, so dass sich zusammen mit bestehenden flüssigen Mitteln und finanziellen Forderungen abzüglich bestehender Verbindlichkeiten ein Betrag in Höhe von EUR 3,0 Mio. (USD 3,3 Mio.) zum Zeitpunkt der Enthftung ergab. Hiermit sollten in naher Zukunft der Geschäftsbetrieb der Gesellschaft sowie die Vorbereitung der im Rahmen einer Hauptversammlung zu beschließenden Kapitalmaßnahmen mit dem Ziel des Aufbaus einer neuen Flotte und der Realisierung maritimer Projekte finanziert werden. Der Verbleib dieser liquiden Mittel war nicht zuletzt eine Bedingung des Investorenkonsortiums unter Führung der Offen-Gruppe sowie der DEVK-Versicherung gewesen, mit denen die Marenave Schiffahrts AG bereits am 20. Februar 2017 eine Investorenvereinbarung abgeschlossen hatte. Daneben wurde ein Betrag von EUR 2,6 Mio. (USD 2,8 Mio.) auf einem zweckgebundenen Konto zur Abdeckung von Steuerverbindlichkeiten der Marenave Schiffahrts AG aus der abgeschlossenen Betriebsprüfung für den Zeitraum 2009 bis einschließlich 2016 reserviert. Auf der Grundlage einer tatsächlichen Verständigung mit dem Finanzamt am 17. Februar 2017 ist dieser Betrag ausreichend, um alle Steuerschulden und –risiken aus der Vergangenheit zu begleichen. Die Zahlung der Steuerverbindlichkeiten ist zwischenzeitlich auf Basis der geänderten Steuerbescheide im 3. Quartal 2017 bereits für die Jahre bis einschließlich 2015 erfolgt.

Mit Vertrag vom 12. Juni 2017 wurde die MS MARE BERLIN Schiffahrts GmbH, die rechtliche Eigentümerin des Autotransporters MS "HÖEGH BERLIN" ist, auf die Marenave Schiffahrts AG mit Wirkung zum 1. Januar 2017 verschmolzen. Die Eintragung der Verschmelzung in das Handelsregister der beteiligten Rechtsträger erfolgte am 16. Juni 2017. Die Abwicklung des Verkaufes des Autotransporters erfolgte daher durch die Marenave Schiffahrts AG.

Endgültig wirksam wurde die Enthftung der Marenave Schiffahrts AG am 5. Juli 2017 mit der Übergabe des Autotransporters an den neuen Eigentümer und der sich daran anschließenden Allokation des vertraglich definierten Übererlöses aus dem Verkauf des Autotransporters entsprechend dem mit den Banken vereinbarten Vorgehen. Insgesamt wurde ein Betrag von ca. USD 28,0 Mio. an die finanzierenden Banken allokiert bzw. wurde die Marenave Schiffahrts AG insoweit als Garant entsprechend den zuvor getroffenen Vereinbarungen mit den finanzierenden Banken in Anspruch genommen. Sämtliche neben der Garantienstellung bestehenden Darlehensverbindlichkeiten der Marenave Schiffahrts AG gegenüber den Tochtergesellschaften der Container- und Tankerflotte wurden damit ebenso ausgeglichen. Weitere nennenswerte Verbindlichkeiten mit Ausnahme der zuvor erläuterten Steuerverbindlichkeiten bestehen bei der Marenave Schiffahrts AG darüber hinaus nicht; jedoch – nach Verkauf des letzten Schiffes der Flotte – auch kein nennenswertes Vermögen. Die mit der Enthftung verbundene Auflösung der verbleibenden Rückstellung aus der Garantienstellung bewirkt eine Beseitigung der bilanziellen Überschuldung und zugleich eine finanzielle Unabhängigkeit der

Marenave Schiffahrts AG. Damit waren die Voraussetzungen für einen wirtschaftlichen Neustart der Marenave Schiffahrts AG gegeben.

Der Abverkauf der Container-, Tanker- und Bulkerflotte ist am 15. September 2017 endgültig abgeschlossen worden. Da die Verkaufserlöse der Schiffe nicht ausreichten, um alle zum Verkaufszeitpunkt noch bestehenden Verbindlichkeiten auf Ebene der einzelnen Einschiffgesellschaft zu begleichen, haben die Banken in den getroffenen Vereinbarungen ihren Verzicht auf Teile ihrer Darlehensansprüche erklärt. Die Verzichtshöhe ergab sich aus der jeweils verbleibenden Restvaluta nach Übererlösverteilung aus dem Verkauf des Autotransporters sowie der Finanzierung einer solventen Liquidation der Einschiffgesellschaften.

Nach Abverkauf der Flotte konnte die Marenave Schiffahrts AG mit der Umsetzung der geplanten maritimen Projekte und damit dem Neuaufbau einer Flotte bzw. des Konzerns beginnen.

Nachdem auf der Hauptversammlung vom 15. September 2017 eine von der CPO Investments GmbH & Co. KG (Offen-Gruppe) und der DEVK Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft als Voraussetzung für die Weiterverfolgung der Investorenvereinbarung deklarierte Kapitalherabsetzung nicht beschlossen wurde, war von der Umsetzung der beschriebenen Investorenvereinbarung mittlerweile nicht mehr auszugehen.

Stattdessen erörterte der Vorstand seitdem alternative Projekt- und Kapitalmaßnahmenpakete in Zusammenarbeit mit der seit der Hauptversammlung vom 15. September 2017 auch im Aufsichtsrat vertretenen seinerzeit größten Einzelaktionärin der Gesellschaft, der Ernst Russ AG. Diese hatte ihre Bereitschaft, an der aktiven Neuausrichtung der Gesellschaft mitzuwirken, bereits durch eine deutliche Aktienaufstockung während des finanziellen Restrukturierungsprozesses untermauert und dies nicht zuletzt auch in einer Meldung nach § 27a WpHG vom 10. Januar 2017 artikuliert. Als Zwischenschritt mündeten die laufenden Gespräche in einer Erklärung der Ernst Russ AG an die Gesellschaft aus dem Dezember 2017, in der die Ernst Russ AG ihr Interesse und ihre Bereitschaft, an der Neuausrichtung aktiv mitzuwirken, nochmals untermauerte und die von ihr angedachten Maßnahmen skizzierte.

Aufgrund der eingangs dargelegten Kontrollerlangung durch die Deutsche Balaton AG im 1. Quartal 2018 sind diesbezügliche Planungen jedoch zwischenzeitlich obsolet, da stattdessen eine Fokussierung auf eine zunächst branchenunabhängige Beteiligungsgesellschaft gelegt wird.

Für den wirtschaftlich sinnvollen Vergleich der Abschlusszahlen mit den Vorjahreswerten ist zu berücksichtigen, dass gemäß Verschmelzungsvertrag vom 12. Juni 2017 das zuvor über einen Ergebnisabführungsvertrag verbundene 100-prozentige Tochterunternehmen, die MS MARE BERLIN Schifffahrts GmbH, Hamburg, rückwirkend auf den 1. Januar 2017 (Verschmelzungstichtag) auf die Gesellschaft verschmolzen wurde. Die Verschmelzung erfolgte im Wege der Aufnahme durch Übertragung des gesamten Vermögens der übertragenden Gesellschaft unter deren Auflösung ohne Abwicklung auf die übernehmende Gesellschaft nach §§ 2 Nr. 1, 60 ff. UmwG. Der Hinweis über die Absicht der Verschmelzung, für welche zum damaligen Zeitpunkt jedoch noch Vorbedingungen erfüllt werden mussten, wurde bereits am 15. Februar 2017 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Folgende Übersicht zeigt die bilanziellen Effekte der Verschmelzung und ermöglicht somit einen wirtschaftlich sinnvollen Vergleich mit den Vorjahreswerten der Bilanz:

	VOR Verschmelzung			Verschmelzungs- buchungen	NACH VERSCHMELZUNG
	31. Dezember 2016				01. Januar 2017
	Marenave AG EUR	Berlin GmbH EUR	SUMME EUR		Marenave AG EUR
AKTIVA					
A. Anlagevermögen					
I. Sachanlagen	19.746,00	48.924.252,00	48.943.998,00	0,00	48.943.998,00
II. Finanzanlagen	31.763.037,13	0,00	31.763.037,13	31.643.034,56	120.002,57
B. Umlaufvermögen					
Forderungen und sonstige					
I. VG	2.532.741,89	481,37	2.533.223,26	-1.862.466,65	670.756,61
II. Kassenbestand / Bankguthaben	285.930,14	579.760,18	865.690,32	0,00	865.690,32
C. Rechnungsabgrenzungsposten	15.410,93	4.202,72	19.613,65	0,00	19.613,65
D. Negatives Eigenkapital	40.904.295,43	0,00	40.904.295,43	0,00	40.904.295,43
BILANZSUMME AKTIVA	75.521.161,52	49.508.696,27	125.029.857,79	33.505.501,21	91.524.356,58
PASSIVA					
A. Eigenkapital	0,00	28.043.034,56	28.043.034,56	28.043.034,56	0,00
B. Rückstellungen	69.750.600,45	7.100,00	69.757.700,45	0,00	69.757.700,45
C. Verbindlichkeiten	5.770.561,07	21.458.561,71	27.229.122,78	-5.462.466,65	21.766.656,13
BILANZSUMME PASSIVA	75.521.161,52	49.508.696,27	125.029.857,79	33.505.501,21	91.524.356,58

Um zudem eine bessere Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen der Gewinn- und Verlustrechnung zu ermöglichen, wird die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2016 im Folgenden unter der Annahme dargestellt, dass die MS MARE BERLIN Schifffahrts GmbH bereits im Vorjahr auf die Marenave Schifffahrts AG verschmolzen worden wäre. Zu beachten ist jedoch, dass die Vergleichbarkeit der Erfolgswerte wiederum dadurch eingeschränkt wird, dass im Geschäftsjahr 2016 das gesamte Jahr über die Erfolgsbeiträge aus dem Betrieb des Schiffes (Umsatzerlöse, Abschreibungen, Zinsen) angefallen sind, während dies im Geschäftsjahr 2017 nur bis zum Verkauf des Schiffes (Übergabe am 27. Juni 2017) der Fall war:

Gewinn und Verlustrechnung	Geschäftsjahr 2016			Verschmelzungs- buchungen	2016 - "als ob Verschmelzung"
	Marenave AG EUR	Berlin GmbH EUR	SUMME EUR		
1. Umsatzerlöse	423.333,33	7.941.786,05	8.365.119,38	0,00	8.365.119,38
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.163.236,35	246.423,06	1.409.659,41	0,00	1.409.659,41
3. Personalaufwand	-969.014,24	0,00	-969.014,24	0,00	-969.014,24
4. Abschreibungen auf Sachanlagen	-26.425,00	-3.418.444,00	-3.444.869,00	0,00	-3.444.869,00
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-16.388.327,00	-761.675,74	-17.150.002,74	0,00	-17.150.002,74
6. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	2.775.430,45	0,00	2.775.430,45	-2.775.430,45	0,00
7. Erträge aus Beteiligungen	267.221,77	0,00	267.221,77	0,00	267.221,77
8. Erträge aus Ausleihungen Finanzanlagen	175.078,36	0,00	175.078,36	-175.078,36	0,00
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	64.164,81	5.102,75	69.267,56	-19.214,81	50.052,75
10. Abschreibungen Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.377.939,38	-1.237.761,67	-2.615.701,05	194.293,17	-2.421.407,88
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-521.748,90	0,00	-521.748,90	0,00	-521.748,90
13. Ergebnis nach Steuern	-14.414.989,45	2.775.430,45	-11.639.559,00	-2.775.430,45	-14.414.989,45
14. Sonstige Steuern	-654,66	0,00	-654,66	0,00	-654,66
15. abgeführte Gewinne	0,00	-2.775.430,45	-2.775.430,45	2.775.430,45	0,00
16. Jahresfehlbetrag	-14.415.644,11	0,00	-14.415.644,11	0,00	-14.415.644,11
17. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-56.498.651,32	0,00	-56.498.651,32	0,00	-56.498.651,32
18. Bilanzverlust	-70.914.295,43	0,00	-70.914.295,43	0,00	-70.914.295,43

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend. Zur Bewertung der im Rahmen der Verschmelzung von der MS MARE BERLIN Schifffahrts GmbH übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden wurde die Buchwertmethode (§ 24 UmwG) angewandt.

Das Sachanlagevermögen wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder dem Nominalwert bzw. dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nominalwert angesetzt. Soweit erforderlich, werden Wertabschläge auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bewertet.

Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist. Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sonstige Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Temporäre Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden - und damit ggf. die Möglichkeit der Bilanzierung von latenten Steuern - bestehen wie im Vorjahr nicht. Zum Bilanzstichtag bestehen körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von ca. EUR 1,0 Mio. sowie gewerbsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von ca. EUR 2,0 Mio. Hierauf wurden - nicht zuletzt aufgrund einer nicht verlässlich bestimmbarer Nutzbarkeit - keine aktiven latenten Steuern gebildet. Aufgrund der unter „1. Allgemeine Angaben“ dargestellten Kontrollerlangung der Deutsche Balaton AG mit einem Anteilserwerb von mehr als 50 Prozent der Anteile an der Gesellschaft ist derzeit davon auszugehen, dass diese Verlustvorträge untergehen.

Die Umrechnung von Geschäftsvorfällen in fremder Währung erfolgt grundsätzlich bei den Forderungen und Verbindlichkeiten mit dem Euro-Referenzkurs (Devisenkassamittelkurs) am Entstehungstag. Die kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten werden zum Stichtag mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Langfristige Forderungen und Verbindlichkeiten werden unter Beachtung des Niederstwert- bzw. Höchstwertprinzips umgerechnet. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden als Davon-Vermerke zu den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen diejenigen aus der Währungsumrechnung ausgewiesen. Sie beinhalten sowohl die im jeweiligen Geschäftsjahr realisierten als auch die unrealisierten Währungsumrechnungseffekte.

3. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Hinsichtlich der Entwicklung des Anlagevermögens wird auf den beigefügten Anlagenspiegel verwiesen.

a) Sachanlagen

Durch die Verschmelzung der MS MARE BERLIN Schiffahrts GmbH (siehe „1. Allgemeine Angaben“) erfolgte zum 1. Januar 2017 der Zugang des Seeschiffes MS HÖEGH BERLIN mit einem Buchwert in Höhe von EUR 48,92 Mio. Dieses wurde im Rahmen der Konzerngesamt-restrukturierung Ende Juni 2017 (siehe „1. Allgemeine Angaben“) zu einem Kaufpreis in Höhe von EUR 37,67 Mio. verkauft. Unter Berücksichtigung bis dahin angefallener laufender Abschreibungen (EUR 1,71 Mio.) sowie einem in Verbindung mit dem Schiffsverkauf erlassenen Darlehen (EUR 6,57 Mio.) ergab sich insgesamt ein Verlust aus dem Abgang in Höhe von EUR 2,98 Mio.

b) Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Das Anlagevermögen der Marenave Schiffahrts AG besteht zum überwiegenden Teil aus Finanzanlagen. Unter dem Posten Anteile an verbundenen Unternehmen (EUR 102.500,00; Vj. EUR 28.163.037,13) werden die Anteile folgender Unternehmen ausgewiesen:

- MT "MARE ACTION" Tankschiffahrts GmbH & Co. KG i.L. (EUR 0,00)
- MT "MARE AMBASSADOR" Tankschiffahrts GmbH & Co. KG i.L. (EUR 0,00)
- MT "MARE ATLANTIC" Tankschiffahrts GmbH & Co. KG i.L. (EUR 0,00)
- MT "MARE PACIFIC" Tankschiffahrts GmbH & Co. KG i.L. (EUR 0,00)
- MT "MARE CARIBBEAN" Tankschiffahrts GmbH & Co. KG i.L. (EUR 0,00)
- MS "MARE FOX" Schiffahrts GmbH & Co. KG i.L. (EUR 0,00)
- MS "MARE FRIO" Schiffahrts GmbH & Co. KG i.L. (EUR 0,00)
- MT "MARE ARCTIC" Tankschiffahrts GmbH & Co. KG (EUR 1.500,00)
- MT "MARE ANTARCTIC" Tankschiffahrts GmbH & Co. KG (EUR 1.000,00)
- MT "MARE BALTIC" Tankschiffahrts GmbH & Co. KG i.L. (EUR 0,00)
- MS "MARE TRANSPORTER" Schiffahrts GmbH & Co. KG i.L. (EUR 0,00)
- MS "MARE TRADER" Schiffahrts GmbH & Co. KG i.L. (EUR 0,00)

- MS “MARE TRAVELLER“ Schiffahrts GmbH & Co. KG i.L. (EUR 0,00)
- MS “MARE TRACER“ Schiffahrts GmbH & Co. KG i.L. (EUR 0,00)
- MARE Panamax Tankschiffahrts GmbH i.L. (EUR 25.000,00)
- MARE Produktentanker Schiffahrts GmbH (EUR 25.000,00)
- MARE Containerschiff Verwaltungs GmbH i.L. (EUR 25.000,00)
- MARE Supramax Bulker Schiffahrts GmbH i.L. (EUR 25.000,00)

Die Anteile aller in Liquidation (i.L.) befindlichen Tochtergesellschaften in der Rechtsform der GmbH & Co. KG wurden bereits in Vorjahren vollständig wertberichtigt.

Der Rückgang des Bilanzpostens resultiert aus der Verschmelzung der MS MARE BERLIN Schiffahrts GmbH (siehe „1. Allgemeine Angaben“).

Weitere Angaben zu den Beteiligungsverhältnissen bzw. Tochterunternehmen zum 31. Dezember 2017:

Name	Sitz	Beteiligungs- quote %	Gesamt- Eigenkapital EUR	Jahresergebnis HGB EUR
MARE Panamax Tankschiffahrts GmbH i.L.	Hamburg	100,00	38.028,81	13.029,54
MARE Produktentanker Schiffahrts GmbH	Hamburg	100,00	20.977,74	-4.021,55
MARE Containerschiff Verwaltungs GmbH i.L.	Hamburg	100,00	37.941,01	12.941,52
MARE Supramax Bulker Schiffahrts GmbH i.L.	Hamburg	100,00	39.018,54	14.018,79
MT "MARE AMBASSADOR" Tankschiffahrts GmbH & Co. KG i.L.	Hamburg	99,92	222.827,87	-460.738,52
MT "MARE ACTION" Tankschiffahrts GmbH & Co. KG i.L.	Hamburg	99,92	159.326,53	4.998.181,77
MT "MARE PACIFIC" Tankschiffahrts GmbH & Co. KG i.L.	Hamburg	99,92	3.599,92	-33.911,69
MT "MARE ATLANTIC" Tankschiffahrts GmbH & Co. KG i.L.	Hamburg	99,92	7.045,94	-163.386,11
MT "MARE CARIBBEAN" Tankschiffahrts GmbH & Co. KG i.L.	Hamburg	99,91	129.931,22	1.945.871,76
MT "MARE BALTIC" Tankschiffahrts GmbH & Co. KG i.L.	Hamburg	99,90	190.154,06	-801.464,28
MS "MARE FRIO" Schiffahrts GmbH & Co. KG i.L.	Hamburg	99,83	88.071,65	3.215.205,08
MS "MARE FOX" Schiffahrts GmbH & Co. KG i.L.	Hamburg	99,83	55.195,60	3.879.056,35
MT "MARE ARCTIC" Tankschiffahrts GmbH & Co. KG.	Hamburg	100,00	842,54	-1.387,63
MT "MARE ANTARCTIC" Tankschiffahrts GmbH & Co. KG.	Hamburg	100,00	346,64	-1.387,63
MS "MARE TRADER" Schiffahrts GmbH & Co. KG i.L.	Hamburg	99,86	87.521,11	4.930.088,07
MS "MARE TRANSPORTER" Schiffahrts GmbH & Co. KG i.L.	Hamburg	99,86	206.359,07	3.043.229,71
MS "MARE TRAVELLER" Schiffahrts GmbH & Co. KG i.L.	Hamburg	99,86	560.159,02	-277.192,45
MS "MARE TRACER" Schiffahrts GmbH & Co. KG i.L.	Hamburg	99,86	66.431,02	-874.662,34

c) Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Die zum Vorjahresstichtag hier ausgewiesenen **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** in Höhe von EUR 3.600.000,00 gingen im Rahmen der Verschmelzung mit der MS MARE BERLIN Schiffahrts GmbH (siehe „1. Allgemeine Angaben“) unter.

d) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** handelt es sich um Vergütungsansprüche für geleistete Buchhaltungsdienstleistungen.

Von den im Vorjahr in Höhe von EUR 2.446.045,66 ausgewiesenen **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** gingen EUR 1.862.466,65 im Rahmen der Verschmelzung mit der MS MARE BERLIN Schiffahrts GmbH (siehe „1. Allgemeine Angaben“) unter. Die übrigen Forderungen wurden durch Zahlungsausgleich beglichen. Im Vorjahr beinhaltete der Posten Forderungen aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags mit der MS MARE BERLIN Schiffahrts GmbH in Höhe von EUR 1.862.455,65, sonstige Forderungen aus der Weiterbelastung von Restrukturierungskosten an zwölf Tochterunternehmen in Höhe von EUR 480.208,90 sowie Gewinnausschüttungsansprüche gegen vier Komplementär-GmbHs in Höhe von EUR 103.370,11.

Bei den **sonstigen Vermögensgegenständen** handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen gegen das Finanzamt aus Umsatzsteuer und Ertragsteuern.

Sämtliche **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

e) Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Hierbei handelt es sich mit EUR 2.388.893,43 um frei verfügbare Liquidität. Weitere EUR 350.817,50 betreffen ein zweckgebundenes Konto, welches im Rahmen der Konzernrestrukturierung dotiert wurde, um steuerliche Verpflichtungen aus vergangenen Betriebsprüfungen zu erfüllen. Im Januar 2018 wurde in diesem Zusammenhang eine finale Zahlung an die Finanzkasse in Höhe von EUR 151.657,31 (ausgewiesen bei den sonstigen Verbindlichkeiten) angewiesen. Die Differenz des zweckgebundenen Kontensaldos zum Bilanzstichtag zu der Zahlungsverpflichtung an die Steuerkasse in Höhe von EUR 199.160,19 steht gemäß Restrukturierungsvereinbarung den ehemals den Konzern finanzierenden Banken zu. Dieser Betrag ist bei den sonstigen Rückstellungen (Garantenrückstellung) erfasst und wurde ebenfalls im Januar 2018 als nachträgliche Bürgschaftszahlung bezahlt.

f) Grundkapital/Gezeichnetes Kapital

Zum Abschlussstichtag setzt sich das gezeichnete Kapital aus 1.500.500 auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 20,00 zusammen, so dass das Grundkapital EUR 30.010.000,00 beträgt. Die Anteile sind voll stimm- und dividendenberechtigt.

Auf der Hauptversammlung der Marenave Schifffahrts AG vom 11. Juni 2015 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 10. Juni 2020 einmalig oder mehrmals Wandelschuldverschreibungen und/oder Optionsschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) (zusammen „Schuldverschreibungen“) mit oder ohne Laufzeitbegrenzung zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern (zusammen „Inhaber“) von Schuldverschreibungen, Wandel- bzw. Optionsrechte auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu EUR 15.005.000,00 zu gewähren oder entsprechend Options- oder Wandlungspflichten zu begründen. Der Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen darf EUR 75.000.000,00 oder den jeweiligen Gegenwert in einer anderen Währung eines OECD-Staates nicht übersteigen. Im Falle der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen erhalten die Inhaber das Recht, ihre Wandelschuldverschreibungen nach näherer Maßgabe der vom Vorstand festzulegenden Wandelanleihebedingungen in auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft zu wandeln. Im Falle der Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen werden jeder Teilschuldverschreibung ein oder mehrere Optionsscheine beigelegt, die den Inhaber berechtigen, nach Maßgabe der vom Vorstand festzulegenden Optionsanleihebedingungen auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft zu beziehen. Das Grundkapital wurde in diesem Zuge um bis zu insgesamt EUR 15.005.000,00 durch Ausgabe von bis zu 750.250 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnbezugsrecht ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2015). Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 15. September 2017 wurden das bedingte Kapital und die diesbezügliche Ermächtigung des Vorstands aufgehoben. Die entsprechende Satzungsänderung wurde am 4. Oktober 2017 in das Handelsregister eingetragen und damit wirksam.

Um die Gesellschaft in die Lage zu versetzen, ihre Eigenkapitalausstattung den sich ergebenden Erfordernissen anpassen zu können, wurde der Vorstand auf der Hauptversammlung der Marenave Schifffahrts AG vom 22. Juni 2012 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 21. Juni 2017 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 15.005.000,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) gegen Bareinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2012). Der Vorstand legt mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Bedingungen der Aktienaussgabe fest. Der Aufsichtsrat ist berechtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang einer Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital anzupassen. Das genehmigte Kapital 2012 ist am 21. Juni 2017 durch Zeitablauf erloschen.

Auf der Hauptversammlung der Marenave Schifffahrts AG vom 11. Juni 2015 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 10. Juni 2020 einmalig oder mehrmals zu jedem zulässigen Zweck eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder - falls dieser Wert geringer ist - zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundka-

pitals zu erwerben. Von der Ermächtigung wurde bis zum 31. Dezember 2017 kein Gebrauch gemacht.

g) Kapitalrücklage

In der Gründungsurkunde (der Vorratsgesellschaft) vom 1. Dezember 2005 verpflichtet sich der Gründer Dr. Robert Röttger zu einer einmaligen Zahlung in die Kapitalrücklage der Gesellschaft gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB in Höhe von EUR 5.000,00; die Einzahlung erfolgte im Jahr 2005.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Juni 2010 erfolgte im Zuge einer ordentlichen Kapitalherabsetzung die Einstellung von EUR 120.040.000,00 in eine gebundene Kapitalrücklage. Es handelte sich bei dieser Rücklage um eine Kapitalrücklage im Sinne des § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB.

Aus der Kapitalrücklage wurden im Geschäftsjahr 2013 EUR 87.033.677,86 zum Ausgleich des nach Verrechnung mit dem Gewinnvortrag verbleibenden Jahresfehlbetrages 2013 entnommen.

Im Geschäftsjahr 2014 erfolgte eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von EUR 33.011.322,14 zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages in Höhe von EUR -45.732.214,87.

Seit dem 31. Dezember 2014 beträgt die Kapitalrücklage mithin EUR 0,00.

h) Gesetzliche Rücklage

Die gesetzliche Rücklage wurde in 2014 vollständig in Höhe von EUR 484.574,20 zur Reduzierung des Jahresfehlbetrages verwendet.

i) Bilanzverlust

Durch den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 43.155.394,99 (Vj. Jahresfehlbetrag EUR 14.415.644,11) verringerte sich der Bilanzverlust unter Berücksichtigung des Verlustvortrags auf EUR 27.758.900,44. Zum 31. Dezember 2017 besteht daher unter Berücksichtigung des gezeichneten Kapitals wieder ein insgesamt positives Eigenkapital in Höhe von EUR 2.251.099,56 (Vj. „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ in Höhe von EUR 40.904.295,43).

j) Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen betragen zum 31. Dezember 2016 insgesamt EUR 2.105.471,00 und wurden im Geschäftsjahr 2017 im Wesentlichen verbraucht. Ein Restposten in Höhe von EUR 151.657,31 wird aufgrund zwischenzeitlich vorliegender Bescheide bei den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen (siehe dort sowie 3e) Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten).

k) Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalteten zum 31. Dezember 2016 mit EUR 67,0 Mio. im Wesentlichen voraussichtliche zukünftige - sich auf Basis der seinerzeit aktuellen Unternehmensplanung ergebende - Einzahlungsverpflichtungen der Marenave Schiffahrts AG in das Eigenkapital von insgesamt elf ihrer Tochtergesellschaften, ohne dass dies nachhaltig den Wert der Beteiligungen erhöht hätte (Garantenrückstellung). Im Rahmen der Konzerngesamtrestrukturierung (siehe „1. Allgemeine Angaben“) wurden im Geschäftsjahr 2017 - aus im Rahmen des Verkaufs des MS HÖEGH BERLIN generierten liquiden Mittel (siehe 3a) Sachanlagen) - insgesamt EUR 19,8 Mio. von der Gesellschaft aufgrund ihrer Garantenstellung gezahlt und die Rückstellung entsprechend verbraucht. Zum 31. Dezember 2017 dotiert die Rückstellung lediglich noch mit EUR 340.651,36. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus EUR 199.160,19, welche bereits im Januar 2018 in Anspruch genommen wurden (siehe 3e) Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten) sowie EUR 141.491,17, welche voraussichtlich im weiteren Verlauf des Jahres 2018 in Anspruch genommen werden, nachdem der entsprechend unter den sonstigen Vermögensgegenständen berücksichtigte Betrag eingegangen sein wird. Aufgrund der von den Banken im Geschäftsjahr 2017 ausgesprochenen Enthaltung und Entlassung aus der Garantenstellung ergab sich ein außerordentlicher Ertrag aus der Auslösung dieser Rückstellung in Höhe von EUR 46,86 Mio.

Außerdem sind unter den sonstigen Rückstellungen Abfindungsverpflichtungen des im November 2017 ausgeschiedenen Vorstands in Höhe von EUR 193.158,68 (Vj. EUR 0,00), Kosten für Abschlussprüfung in Höhe von EUR 50.000,00 (Vj. EUR 215.000,00), Kosten für Steuerberatung in Höhe von EUR 30.000,00 (Vj. EUR 15.450,00), noch nicht genommener Urlaub in Höhe von EUR 16.000,00 (Vj. EUR 4.000,00), der noch nicht ausgezahlte Teil der Aufsichtsratsvergütung für das Geschäftsjahr 2017 in Höhe von EUR 2.178,08 (Vj. EUR 57.410,95) sowie Kosten für sonstige noch ausstehende Rechnungen in Höhe von EUR 4.512,00 (Vj. EUR 8.505,00) enthalten.

l) Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** beinhalteten zum Vorjahresbilanzstichtag Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von EUR 5.516.457,52 sowie ausstehende Einlagen gegenüber den Unternehmen MT "MARE ARCTIC" Tankschiffahrts GmbH & Co. KG in Höhe von EUR 2.500,00 und MT "MARE ANTARCTIC" Tankschiffahrts GmbH & Co. KG in Höhe von EUR 2.000,00. Diese Verbindlichkeiten wurden im Rahmen der Konzerngesamtrestrukturierung beglichen (siehe „1. Allgemeine Angaben“).

Unter dem Posten **sonstige Verbindlichkeiten** werden Einkommensteuern in Höhe von EUR 151.657,31 (Vj. EUR 0,00; siehe 3e) Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten) und Lohn- und Kirchensteuer in Höhe von EUR 26.775,36 (Vj. EUR 14.587,18) ausgewiesen. Im Vorjahr waren zudem noch Umsatzsteuerverbindlichkeiten in Höhe von EUR 78.597,51 ausgewiesen.

Unterjährig wurden unter dem Posten sonstige Verbindlichkeiten auch Darlehensverpflichtungen gegenüber dem Charterer des Seeschiffes MS HÖEGH BERLIN ausgewiesen, welche im Rahmen der Verschmelzung mit der MS MARE BERLIN Schiffahrts GmbH (siehe „1. Allgemeine Angaben“) in Höhe von EUR 7,39 Mio. auf die Gesellschaft übergingen und im Laufe des Jahres regulär in Höhe von TEUR 381 getilgt wurden. Im Rahmen des Verkaufs des Schiffes wurde der verbliebene Teil des Darlehens in Höhe von EUR 6,57 Mio. erlassen (siehe 3a) Sachanlagen). Aus Tilgung und Erlass entstanden Kursgewinne in Höhe von TEUR 439.

Unterjährig bestanden zudem **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**, welche im Rahmen der Verschmelzung mit der MS MARE BERLIN Schiffahrts GmbH (siehe „1. Allgemeine Angaben“) zunächst in Höhe von EUR 8,54 Mio. auf die Gesellschaft übergingen und im Laufe des Jahres regulär (EUR 1,85 Mio.) sowie im Rahmen des Verkaufs des Schiffes (EUR 6,23 Mio.; siehe 3a) Sachanlagen) getilgt wurden. Bei der Tilgung entstanden Kursgewinne in Höhe von TEUR 456.

4. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gliederungsschema des Gesamtkostenverfahrens gemäß § 275 Abs. 2 HGB angewandt.

a) Umsatzerlöse

Unter den Umsatzerlösen werden erstmals die als Folge der Verschmelzung (siehe „1. Allgemeine Angaben“) bei der Marenave Schiffahrts AG auszuweisenden Einnahmen aus der Ver-

charterung des Seeschiffes MS HÖEGH BERLIN (EUR 4.014.131,98) bis zu dessen Verkauf gezeigt.

Außerdem handelt es sich um Geschäftsführungsvergütungen für Tochterunternehmen (gemäß § 14 „Gesellschaftervergütung“ der Gesellschaftsverträge der Schiffskommanditgesellschaften) in Höhe von EUR 122.136,99 (Vj. EUR 240.000,00) sowie Dienstleistungsvergütungen von konzernfremden Gesellschaften in Höhe von EUR 129.448,04 (Vj. EUR 183.333,33).

b) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von EUR 48.581.649,20 (Vj. EUR 1.163.236,35) beinhalten als außergewöhnlichen Posten mit EUR 46,86 Mio. den Ertrag aus Auflösung der Garantienrückstellung im Zuge der erfolgten Enthftung (siehe 3k) Sonstige Rückstellungen). Außerdem sind hier enthalten Weiterbelastungen von Restrukturierungskosten an Tochterunternehmen in Höhe von EUR 453.005,86 (Vj. EUR 788.792,56), periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 7.077,01 (Vj. EUR 317.127,69), Sachbezüge in Höhe von EUR 22.820,67 (Vj. EUR 25.303,00), Erträge aus der Auflösung von übrigen Rückstellungen in Höhe von EUR 4.087,51 (Vj. EUR 23.285,94), Erstattungen von Lohnausfallkosten in Höhe von EUR 2.141,53 (Vj. EUR 7.068,58) sowie Erträge aus dem Abgang von Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von EUR 1.071,22 (Vj. EUR 0,00). Zudem werden als wesentlicher Posten im Jahr 2017 Kursgewinne von EUR 1.232.335,15 (Vj. EUR 1.658,58) ausgewiesen. Diese entstanden im Geschäftsjahr 2017 im Wesentlichen aus der Tilgung von USD-Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Banken, Tochterunternehmen und fremden Dritten.

c) Personalaufwand

Der Personalaufwand in Höhe von EUR 1.039.171,88 (Vj. EUR 969.014,24) setzt sich zusammen aus Gehältern (EUR 987.480,98) sowie sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (EUR 51.690,90).

d) Abschreibungen auf Sachanlagen

Von den insgesamt EUR 1.728.491,98 (Vj. EUR 26.425,00) entfallen EUR 1.709.221,98 auf die als Folge der Verschmelzung (siehe „1. Allgemeine Angaben“) erstmals bei der Marenave Schifffahrts AG auszuweisenden regulären Abschreibungen auf das Seeschiff MS HÖEGH BERLIN bis zu dessen Verkauf (siehe auch 3a) Sachanlagen).

e) **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von EUR 6.199.363,38 (Vj. EUR 16.388.327,00) ist im Geschäftsjahr 2017 als außergewöhnlicher Posten mit EUR 2,98 Mio. der Verlust aus dem Abgang des Seeschiffes MS HÖEGH BERLIN enthalten (siehe 3a) Sachanlagen).

Außerdem enthalten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen Rechts- und Beratungskosten von EUR 2.304.497,18 (Vj. EUR 1.477.858,47) – von denen EUR 453.005,86 weiterbelastet wurden (siehe 4b) sonstige betriebliche Erträge) -, Kursverluste von EUR 145.307,98 (Vj. EUR 179.110,31), Abschlussprüfungskosten in Höhe von EUR 55.000,00 (Vj. EUR 129.850,00), Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von EUR 94.109,57 (Vj. EUR 105.000,00) sowie Steuerberatungskosten von EUR 195.469,36 (Vj. EUR 103.365,90). Periodenfremde Aufwendungen bestehen in Höhe von EUR 11.789,47 (Vj. EUR 112.030,22).

Im Vorjahr waren hier noch als größter Posten die Aufwendungen aus der Anpassung der Rückstellung für voraussichtliche zukünftige - sich auf Basis der seinerzeit aktuellen Unternehmensplanung ergebende - Einzahlungsverpflichtungen der Marenave Schiffahrts AG in das Eigenkapital von insgesamt elf ihrer Tochtergesellschaften in Höhe von EUR 13.975.600,00 erfasst.

f) **Erträge aus Gewinnabführungsverträgen**

Diese betrafen im Vorjahr in Höhe von EUR 2.775.430,45 den Gewinn der MS MARE BERLIN Schiffahrts GmbH. Aufgrund der Verschmelzung (siehe „1. Allgemeine Angaben“) entfällt dieser Posten im Geschäftsjahr 2017.

g) **Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens**

Die Erträge betrafen im Vorjahr die Zinserträge aus Ausleihungen an die MS MARE BERLIN Schiffahrts GmbH. Aufgrund der Verschmelzung (siehe „1. Allgemeine Angaben“) entfällt dieser Posten im Geschäftsjahr 2017.

h) **Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

Unter dem Posten **Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge** in Höhe von EUR 3.413,12 (Vj. EUR 64.164,81) werden im Geschäftsjahr 2017 ausschließlich Erträge aus der Verzinsung von Guthabensalden ausgewiesen, während im Vorjahr auch noch in Höhe von EUR 19.214,81 Zinserträge aus der Verzinsung eines Ergebnisabführungsvertragsanspruchs

gegen die MS MARE BERLIN Schiffahrts GmbH sowie in Höhe von EUR 44.950,00 Zinsen im Zusammenhang mit Steuererstattungen (§ 233a AO) ausgewiesen waren.

i) Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen

Diese betreffen mit EUR 159.413,28 die Wertberichtigung von im Rahmen der Konzerngesamtrestrukturierung zunächst in das Eigenkapital einzelner Tochterunternehmen eingezahlter Beträge sowie mit EUR 17.500,00 die Wertberichtigung auf zwei Vorratsgesellschaften.

j) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Posten **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** in Höhe von EUR 670.435,86 (Vj. EUR 1.377.939,38) beinhaltet mit EUR 496.861,21 den als Folge der Verschmelzung mit der MS MARE BERLIN Schiffahrts GmbH (siehe „1. Allgemeine Angaben“) erstmals bei der Marenave Schiffahrts AG auszuweisenden Zinsaufwand im Zusammenhang mit der Finanzierung des MS HÖEGH BERLIN.

Zudem entstand Zinsaufwand aus Darlehen von verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 92.480,10 (Vj. EUR 190.727,38), Zinsen auf Steuernachforderungen (§ 233a AO) in Höhe von EUR 80.278,00 (Vj. EUR 162.812,00) sowie übriger Aufwand in Höhe von EUR 816,55 (Vj. EUR 0,00).

Das Vorjahr war in Höhe von EUR 1.024.400,00 noch aus der Aufzinsung der in Vorjahren gebildeten Rückstellung für ungewisse Einzahlungsverpflichtungen der Marenave Schiffahrts AG in das Eigenkapital von insgesamt elf ihrer Tochtergesellschaften (Garantenrückstellung) geprägt.

k) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (Ertrag; Vorjahr: Aufwand)

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** in Höhe von EUR 119.608,29 (Vj. EUR ./ 521.748,90) betreffen im Wesentlichen Anpassungen bis einschließlich 2016 aus den Feststellungen der steuerlichen Außenprüfung für die Veranlagungszeiträume 2005 bis 2013. Im laufenden, wie im Vorjahr, handelt es sich folglich um periodenfremde Aufwendungen bzw. Erträge.

5. Ergänzende Angaben zur Kapitalflussrechnung

Der Finanzmittelfonds besteht ausschließlich aus Bankguthaben und entspricht der Bilanzposition „Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten“.

Als wesentlicher zahlungsunwirksamer Geschäftsvorfall ist die Verschmelzung der MS MARE Berlin Schiffahrts GmbH auf die Marenave Schiffahrts AG zu nennen (siehe „1. Allgemeine Angaben“).

Innerhalb des Finanzmittelfonds zum Ende des Geschäftsjahres ist ein Betrag in Höhe von EUR 350.817,50 verfügungsbeschränkt, da das Guthaben zur Bedienung ausstehender Steuerverbindlichkeiten reserviert ist und ein etwaiger Restbetrag nach Begleichung der Steuerverbindlichkeiten als nachträgliche Garantenzahlung an die ehemals den Konzern finanzierenden Banken zu zahlen ist (siehe 3.e) „Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten“).

6. Sonstige Angaben

a) Anzahl der Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt waren bei der Marenave Schiffahrts AG ohne Vorstand insgesamt drei Mitarbeiter (Vj. sechs Mitarbeiter) beschäftigt. Zum Stichtag 31. Dezember 2017 verfügte die Marenave Schiffahrts AG über zwei (Vj. vier) Mitarbeiter (ohne Vorstand).

b) Vorstand

Die Geschäftsleitung der Marenave Schiffahrts AG erfolgte im Geschäftsjahr 2017 bis zu dessen Abberufung am 16. November 2017 durch den Vorstand Herrn Ole Daus-Petersen, Hamburg.

Seit dem 16. November 2017 fungiert Herr Bernd Raddatz, Lüneburg, als Vorstand.

Der Vorstand ist gemäß Beschluss des Aufsichtsrats vom Mehrfachvertretungsverbot nach § 181 2. Alternative BGB befreit und allein zur Geschäftsleitung berechtigt.

c) Aufsichtsrat

Auf der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 15. September 2017 wurden unter anderem die Erweiterung des Aufsichtsrats von drei auf vier Mitglieder, die Neuwahl von Mitgliedern sowie die Herabsetzung der Vergütung beschlossen. Die diesbezüglichen Satzungsänderungen wurden mit Eintragung im Handelsregister am 4. Oktober 2017 wirksam.

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2017 danach wie folgt zusammen:

Herr Bernd Zens, Vorstandsmitglied der DEVK Versicherung, Königswinter (Vorsitzender bis zum 4. Oktober 2017, Mitglied bis 14. Oktober 2017 und zugleich aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit als Finanzvorstand „Financial Expert“ im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG),

Herr Dr. iur. Henning Winter, Vorstandsmitglied der ehemaligen Deutschen Schiffsbank AG i.R. mit Tätigkeit in verschiedenen Kontrollgremien, Neumünster (stellvertretender Vorsitzender bis zum 4. Oktober 2017, Mitglied bis zum 14. Oktober 2017),

Herr Klaus Meyer, Hamburg, Partner bei PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft i.R. mit Tätigkeit in verschiedenen Kontrollgremien (Mitglied bis zum 15. September 2017),

Herr Dr. Hans Michael Schmidt-Dencker, selbständiger Rechtsanwalt und Unternehmensberater, Stuttgart (Vorsitzender und Mitglied seit 4. Oktober 2017),

Herr Jens Mahnke, Sprecher des Vorstands der Ernst Russ AG, Hamburg (Mitglied seit 15. September 2017 und stellvertretender Vorsitzender seit 4. Oktober 2017),

Herr Björn Hagedorn, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und geschäftsführender Gesellschafter bei der RTC Treuhand GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Bremen (Mitglied aufgrund gerichtlicher Bestellung mit Wirkung ab dem 9. November 2017 und zugleich aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit als Wirtschaftsprüfer und Steuerberater „Financial Expert“ im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG),

Herr David Landgrebe, selbständiger Unternehmensberater, Hamburg (Mitglied aufgrund gerichtlicher Bestellung mit Wirkung ab dem 9. November 2017).

Die gerichtliche Bestellung der Herren Landgrebe und Hagedorn reichte zunächst nur bis zum Ablauf der nächsten ordentlichen oder außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft, auf der ein neuer Aufsichtsrat gewählt werden konnte. Diese fand am 29. Januar 2018 statt. Auf dieser Versammlung wurde die gerichtliche Bestellung von Herrn Hagedorn durch reguläre Wahl der Hauptversammlung bestätigt. Herr Landgrebe kandidierte nicht. Stattdessen wurde Herr Hansjörg Plaggemars, selbständiger Unternehmensberater, Stuttgart, zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt.

Mitgliedschaften in weiteren Kontrollgremien:

Herr Bernd Zens war Mitglied in folgenden weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien:

MONEGA Kapitalanlagegesellschaft mbH, Köln (Aufsichtsratsvorsitzender)

CSI Sireo Investment Management S.à.r.l., Plateau de Kirchberg, Luxemburg (bis Oktober 2017)
 Echo Rückversicherungs-AG, Zürich, Schweiz (Präsident des Verwaltungsrates)
 DEVK Pensionsfonds-AG, Köln (Aufsichtsratsvorsitzender)
 DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG, Köln (vom 11. Mai 2016 bis 10. Mai 2017)
 DEVK Krankenversicherungs-AG, Köln (seit 11. Mai 2016)
 DEREIF SICAV-FIS, Luxemburg (Mitglied im Verwaltungsrat)

Herr Dr. iur. Henning Winter war Mitglied folgender gesetzlich zu bildender Aufsichtsräte oder vergleichbarer in- und ausländischer Kontrollgremien:

Hartmann AG, Leer (Mitglied des Aufsichtsrats)
 CONTI 56. Container Schiffahrts-GmbH & Co. KG MS "Conti Arabella", München, (Mitglied des Verwaltungsrats)
 CONTI 58. Container Schiffahrts-GmbH & Co. KG MS "Conti Daphne" i.L., München, (Vorsitzender des Verwaltungsrats)
 CONTI 170. Schiffahrts-GmbH & Co. Bulker KG MS "Conti Lapislazuli", München, (Mitglied des Verwaltungsrats)
 DS-Rendite-Fonds Nr. 95 MT Front Melody GmbH & Co. Tankschiff KG, Dortmund, (Mitglied des Verwaltungsrats)
 DS-Rendite-Fonds Nr. 98 VLCC Front Tina GmbH & Co. Tankschiff KG, Dortmund, (Mitglied des Verwaltungsrats)
 DS-Rendite-Fonds Nr. 102 MT Stena Venture GmbH & Co. Tankschiff KG, Dortmund, (Mitglied des Verwaltungsrats)
 Paribus Schiffsportfolio Renditefonds X GmbH & Co. KG, Hamburg, (Mitglied des Investitionsbeirats)
 Schiffahrtsgesellschaft "Nordsee" mbH & Co. KG, Hamburg, (Mitglied des Beirats)
 Dritte Lloyd Fonds TradeOn Portfolio GmbH & Co. KG, Hamburg, (Mitglied des Beirats)
 CONTI 146. Schiffahrts-GmbH & Co. KG MT „CONTI BENGUELA“, München, (Mitglied des Verwaltungsrats; seit 30. Mai 2017)
 CONTI 149. Schiffahrts-GmbH & Co. KG MT „CONTI GUINEA“, München, (Mitglied des Verwaltungsrats; seit 30. Mai 2017)

Herr Klaus Meyer war Mitglied des Verwaltungsrats bei den folgenden Gesellschaften, mit Sitz in München:

CONTI 162. Schiffahrts-GmbH & Co. Bulker KG MS "CONTI MADAGASKAR"
 CONTI 183. Schiffahrts-GmbH & Co. KG Nr. 1
 CONTI 160. Container Schiffahrts-GmbH & Co. KG MS "CONTI ONTARIO" (bis zum 10. November 2017)
 CONTI 19. Container Schiffahrts-GmbH & Co. KG MS "CONTI CHAMPION" (bis zum 27. Juli 2017)
 CONTI 4. Beteiligungsfonds GmbH & Co. KG (bis zum 27. Juli 2017)

Herr Dr. Hans Michael Schmidt-Dencker ist Mitglied in folgenden Kontrollgremien:

Fidelitas Industrieholding GmbH, Nürtingen (Vorsitzender des Beirats)
KNV Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt (Vorsitzender des Beirats)
Loba GmbH & Co. KG und Loba Beteiligungsgesellschaft mbH, Ditzingen (Vorsitzender des Beirats)
Vito AG (nicht börsennotiert), Tuttingen (Mitglied des Aufsichtsrats)

Herr David Landgrebe war Mitglied in folgenden weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien:

eFonds AG, München, (Mitglied des Aufsichtsrats)
Cognotekt GmbH, Köln, (Mitglied des Beirats)

Die Herren Björn Hagedorn und Jens Mahnke nehmen keine weiteren Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren Kontrollgremien wahr.

Herr Hansjörg Plaggemars nimmt derzeit folgende Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Mandate im Sinne von § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG wahr:

Ming Le Sports AG, Heidelberg (Vorsitzender des Aufsichtsrates)
Youbisheng Green Paper AG i. I., Köln (Vorsitzender des Aufsichtsrates)
Nordic SSW 1000 Verwaltungs AG, Hamburg (Vorsitzender des Aufsichtsrates)
Carus AG, Heidelberg (Mitglied des Aufsichtsrates)
Biofrontera AG, Leverkusen (Mitglied des Aufsichtsrates)
Deutsche Balaton Immobilien I AG, Heidelberg (Mitglied des Aufsichtsrates)

d) Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Allein-Vorstand Ole Daus-Petersen erhielt im Geschäftsjahr 2017 eine Vergütung in Höhe von TEUR 250 (Vj. TEUR 250), die dem vereinbarten Grundgehalt für das jeweilige Jahr entspricht. Zudem erfolgten Auszahlungen von Bonusansprüchen betreffend die Jahre 2015 und 2016 in Höhe von insgesamt TEUR 29, welche bereits in Vorjahren aufwandswirksam erfasst waren. Für das Erreichen der finanziellen Restrukturierung wurde ein Bonus in Höhe von TEUR 50 zugesagt und ausbezahlt. Daneben wurden dem Vorstand im Geschäftsjahr 2017 Sachbezüge in Höhe von EUR 14.834,88 gewährt.

Infolge der Abberufung von Herrn Daus-Petersen am 16. November 2017 wurde im Dezember 2017 eine Aufhebungsvereinbarung zwischen ihm und dem Aufsichtsrat bzgl. des Vorstandsanstellungsvertrags (ursprüngliche Laufzeit bis zum 31. Dezember 2018) geschlossen, wonach das Dienstverhältnis einvernehmlich bereits zum 31. Dezember 2017 endet. Es wurde darin eine Abfindung in Höhe von TEUR 205 vereinbart. Außerdem wurde für das Jahr 2017 ein Bonusanspruch aufgrund einer Zielerreichungsvereinbarung über TEUR 19 festgeschrie-

ben. Teile kamen bereits im Dezember 2017 zur Auszahlung. Ein Restbetrag von EUR 193.158,68 ist in den Rückstellungen erfasst (siehe 3k) Sonstige Rückstellungen).

Gemäß Beschluss des Aufsichtsrats vom 16. November 2017 wurde Herr Bernd Raddatz bis zum 31. Dezember 2019 zum Vorstand bestellt. Die seit dem 1. Dezember 2017 geltende Vergütungsabrede sieht eine Vergütung in Höhe von TEUR 210 p.a. bis Ende 2018 und in Höhe von TEUR 222 für das Jahr 2019 vor. Außerdem erfolgt ein Zuschuss zur Kranken- und Rentenversicherung in der Höhe, wie er sich bei gesetzlicher Versicherungspflicht ergeben würde. Sachbezüge/Firmenwagen werden nicht gewährt. Im Geschäftsjahr 2017 erhielt Herr Bernd Raddatz eine Vergütung in Höhe von TEUR 18.

Der Arbeitgeberanteil an der gesetzlichen Renten- und Pflegeversicherung betrug für das Geschäftsjahr 2017 EUR 5.251,90 (Vj. EUR 4.278,72).

Die Gesamtbezüge tätiger Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2017 betragen EUR 336.453,41 (Vj. EUR 280.998,60). Die Gesamtbezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder (inkl. Abfindung) für das Geschäftsjahr 2017 betragen EUR 225.833,33 (Vj. EUR 0,00).

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017 betragen EUR 94.109,57 (Vj. EUR 105.000,00) und setzen sich wie folgt zusammen:

	2017 EUR	2016 EUR
Herr Bernd Zens	34.705,48	45.000,00
Herr Dr. iur. Henning Winter	23.136,98	30.000,00
Herr Klaus Meyer	21.205,48	30.000,00
Herr Dr. Hans Michael Schmidt-Dencker	5.486,30	0,00
Herr Jens Mahnke	5.219,17	0,00
Herr Björn Hagedorn	2.178,08	0,00
Herr David Landgrebe	2.178,08	0,00

Auf der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 15. September 2017 wurde eine Halbierung der Aufsichtsratsvergütung von vormals EUR 30.000,00 p.a auf EUR 15.000,00 p.a. für ein einfaches Mitglied beschlossen; der Vorsitzende erhält unverändert das 1,5-fache des Betrags eines einfachen Mitglieds. Die Herabsetzung wurde mit Eintragung ins Handelsregister am 4. Oktober 2017 wirksam. Die Beträge wurden zu EUR 2.178,08 in eine Rückstellung eingestellt.

Daneben wurden Auslagen, die mit der Aufsichtsrats Tätigkeit zusammenhängen, in Höhe von EUR 3.405,22 (Vorjahr EUR 1.412,59) netto erstattet.

Den oben genannten Personen wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt und es wurden auch keine Haftungsverhältnisse zugunsten dieser Personen eingegangen.

e) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die den Schiffs(kommandit)gesellschaften gewährten Darlehen wurden wie folgt besichert (Stand 1. Januar 2017):

Schiff	Kaufpreis	Finanzierende Bank Konsortialführer	Eintragung Erstrangige Schiffshypo- thek in EUR* (USD)
MT "MARE AMBASSADOR"	47.500.000 USD	HSH Nordbank	34.342.092,78 (36.200.000,00)
MT "MARE ACTION"	47.500.000 USD	DekaBank	34.342.092,78 (36.200.000,00)
MT "MARE PACIFIC"	51.500.000 USD	HSH Nordbank	41.039.749,55 (43.260.000,00)
MT "MARE ATLANTIC"	51.500.000 USD	HSH Nordbank	41.039.749,55 (43.260.000,00)
MS "MARE FOX"	25.500.000 USD	HSH Nordbank	20.320.652,69 (21.420.000,00)
MS "MARE FRIO"	25.500.000 USD	HSH Nordbank	20.320.652,69 (21.420.000,00)
MT "MARE BALTIC"	48.167.000 USD	HSH Nordbank	38.861.853,71 (40.964.280,00)
MT "MARE CARIBBEAN"	49.200.000 USD	HSH Nordbank	39.206.906,37 (41.328.000,00)
MS "HÖEGH BERLIN"	95.000.000 USD	Crédit Agricole	47.433.829,81 (50.000.000,00)
MS "MARE TRANSPORTER"	40.698.000 USD	Crédit Agricole	147.392.467,52
MS "MARE TRADER"	41.002.000 USD	Crédit Agricole	(155.366.400,00)
MS "MARE TRAVELLER"	41.074.000 USD	Crédit Agricole	Gesamtschiffs-
MS "MARE TRACER"	41.090.000 USD	Crédit Agricole	hypothek

* Umrechnung mit Stichtagskurs zum 31.12.2016 1 EURO = 1,0541 USD

Die Marenave Schifffahrts AG fungierte als Bürge und/oder Kapitaldienstgarant für die Finanzierungen der Tochterunternehmen. Im Verlauf des Jahres 2017 kam es zu einem Verkauf der Flotte. In diesem Zuge wurden Teile der Darlehen zurückgeführt sowie weitere Teile erlassen, nachdem die Marenave Schifffahrts AG leistbare Bürgschaftszahlungen erbracht hat. Dadurch kam es zu einer Enthftung (siehe „1. Allgemeine Angaben“), so dass am 31. Dezember keine Haftungsverhältnisse oder sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen.

f) Zusammenfassung der Meldungen gemäß WpHG

Die Nennung von absoluten Aktienanzahlen und Stimmrechten in den folgenden Meldungen bezieht sich jeweils auf die Zeit vor dem im Juli 2009 durchgeführten Aktiensplit. Dabei wurde das gezeichnete Kapital mit aus 150.050 auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 1.000,00 auf einen rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 100,00 (1.500.500 auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien) gesplittet.

Die DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. Köln, teilte der Gesellschaft mit, dass der Stimmrechtsanteil zum Zeitpunkt der erstmaligen Börsenzulassung am 9. November 2006 13,33 % betrug. Davon sind dem Mitteilenden 10 % gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Weiter wurde der Gesellschaft mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der DEVK Rückversicherungs-Beteiligungs AG, Köln, und der DEVK Allgemeine Versicherungs-AG, Köln, an der Gesellschaft am 9. November 2006 jeweils 5 % betrug.

Die DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G., Köln, teilte der Gesellschaft mit, dass der Stimmrechtsanteil zum Zeitpunkt der erstmaligen Zulassung der Aktien zum Börsenhandel am 9. November 2006 6,66 % betrug.

Die Baden-Württembergische Investmentgesellschaft mbH teilte der Gesellschaft mit, dass der Stimmrechtsanteil am 17. März 2008 die Schwelle von 3,00 % unterschritten hat und nunmehr 0,00 % beträgt.

Herr Tobias König teilte der Gesellschaft mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 8. März 2007 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und zu diesem Tag 0,72 % betrug. Davon waren ihm 0,72 % nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die König & Cie. GmbH & Co. KG teilte der Gesellschaft mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 8. März 2007 die Schwelle von 3,00 % unterschritten hat und zu diesem Tag 0,72 % (Stimmrechte 1.076) beträgt.

Die HSH Nordbank AG teilte der Gesellschaft mit, dass ihr Stimmrechtsanteil am 12. September 2008 die Schwellen von 5,00 % der Stimmrechte unterschritten hat und nunmehr 4,75 % (das entspricht 7.125 Stimmrechten) beträgt.

Die Deutscher Ring Lebensversicherungs AG, Hamburg, teilte der Gesellschaft mit, dass ihr Stimmrechtsanteil am 4. Oktober 2007 die Schwellen von 3,00 % und 5,00 % der Stimmrechte überschritten hat und nun 6,00 % (9.000 Stimmrechte) beträgt.

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat der Gesellschaft mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 25. Juni 2009 die Schwelle von 3,00 % überschritten hat und nun 4,68 % (7.019 von insgesamt 150.050 Stimmrechten) beträgt. Davon sind der Freien und Hansestadt Hamburg sämtliche Stimmrechte von folgenden ihrer Tochterunternehmen, deren Stimmrechtsanteil 3,00 % oder mehr beträgt, gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 3 WpHG zuzurechnen: - HSH Finanzfonds AöR (Mutterunternehmen der HSH Nordbank AG), - HSH Nordbank AG.

Das Land Schleswig-Holstein, 24105 Kiel, Deutschland, hat der Gesellschaft mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 25. Juni 2009 die Schwelle von 3,00 % überschritten hat und nun 4,68 % (7.019 von insgesamt 150.050 Stimmrechten) beträgt. Davon sind dem Land Schleswig-Holstein sämtliche Stimmrechte von folgenden ihrer Tochterunternehmen, deren Stimmrechtsanteil 3,00 % oder mehr beträgt, gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 3 WpHG zuzurechnen: - HSH Finanzfonds AöR (Mutterunternehmen der HSH Nordbank AG), - HSH Nordbank AG.

Die HSH Finanzfonds AöR, 20097 Hamburg, Deutschland, hat der Gesellschaft mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 25. Juni 2009 die Schwelle von 3,00 % überschritten hat und nun 4,68 % (7.019 von insgesamt 150.050 Stimmrechten) beträgt. Davon sind der HSH Finanzfonds AöR sämtliche Stimmrechte von folgendem ihrer Tochterunternehmen, dessen Stimmrechtsanteil 3,00 % oder mehr beträgt, gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 3 WpHG zuzurechnen: - HSH Nordbank AG.

Folgende Stimmrechtsmitteilungen und Nennungen von absoluten Aktienanzahlen beziehen sich auf die Zeit nach dem Aktiensplit vom Juli 2009 (sofern nicht explizit auf vorherige Zeitpunkte abgestellt wird). Es wird jeweils der Inhalt der gemäß § 26 Abs. 1 WpHG bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 veröffentlichten Stimmrechtsmitteilungen angegeben:

Der Landkreis Bautzen, 02625 Bautzen, Deutschland, hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 2. September 2010 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Marenave Schifffahrts AG, Hamburg, Deutschland, ISIN: DE000A0H1GY2, WKN: A0H1GY am 3. April 2008 die Schwelle von 3,00 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,32 % (das entspricht 4.975 Stimmrechten) betragen hat. 3,32 % der Stimmrechte (das entspricht 4.975 Stimmrechten) sind dem Landkreis gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgendes von ihm kontrolliertes Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der Marenave Schifffahrts AG jeweils 3,00 % oder mehr beträgt, gehalten: Kreissparkasse Bautzen.

Die Sparkasse Mecklenburg-Schwerin, Schwerin, Deutschland, hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 10.02.2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Marenave

Schiffahrts AG, Hamburg, Deutschland, am 08.02.2011 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,6658 % (das entspricht 40.000 Stimmrechten) betragen hat.

Der Sparkassenzweckverband für die Sparkasse Mecklenburg-Schwerin, Schwerin, Deutschland, hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 11.02.2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Marenave Schiffahrts AG, Hamburg, Deutschland, am 08.02.2011 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,6658 % (das entspricht 40.000 Stimmrechten) betragen hat. 2,6658 % der Stimmrechte (das entspricht 40.000 Stimmrechten) sind dem Sparkassenzweckverband gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Der Deutscher Ring Krankenversicherungsverein a.G., Hamburg, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 10.03.2015 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Marenave Schiffahrts AG, Hamburg, Deutschland, am 10.03.2015 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0 % (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Der Landkreis Biberach, Biberach, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 20.11.2015 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Marenave Schiffahrts AG, Hamburg, Deutschland, am 18.11.2015 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,998% (das entspricht 44.982 Stimmrechten) betragen hat. 2,998% der Stimmrechte (das entspricht 44.982 Stimmrechten) sind dem Landkreis Biberach gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgendes von ihm kontrollierte Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der Marenave Schiffahrts AG zuvor 3 Prozent oder mehr betrug: Kreissparkasse Biberach.

Der Kreissparkasse Biberach, Biberach, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 20.11.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Marenave Schiffahrts AG, Hamburg, Deutschland, am 18.11.2015 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,998% (das entspricht 44.982 Stimmrechten) betragen hat.

Am 28. April 2016 hat uns Herr Konrad Wilhelm Thomas Zours, Deutschland, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG zudem mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Marenave Schiffahrts AG, Hamburg, Deutschland, am 26.04.2016 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,18% (das entspricht 77.690 Stimmrechten) betragen hat. 5,18% der Stimmrechte (das entspricht 77.690 Stimmrechten) sind Herrn Zours gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgendes von ihm kontrollierte Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der Marenave Schiffahrts AG jeweils 5 Prozent oder mehr beträgt: Deutsche Balaton Aktiengesellschaft.

Zudem hat uns die Deko Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 12.05.2016 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Marenave Schiffahrts AG, Hamburg, Deutschland, am 9.02.2016 die Schwelle von 10% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag noch 9,29% (das entspricht 139.417 Stimmrechten) betragen hat.

Die Sachsen-Finanzgruppe, Dresden, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG zudem mit Schreiben datiert vom 28.09.2016 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Marenave Schiffahrts AG, Hamburg, Deutschland, am 26.09.2016 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,713933% (das entspricht 40.709 Stimmrechten) betragen hat. 2,713933% der Stimmrechte (das entspricht 40.709 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Marenave Schiffahrts AG jeweils weniger als 3 Prozent oder mehr beträgt: Ost-sächsische Sparkasse Dresden.

Die Ostsächsische Sparkasse Dresden, Dresden, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG zudem mit Schreiben datiert vom 28.09.2016 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Marenave Schiffahrts AG, Hamburg, Deutschland, am 26.09.2016 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,713933% (das entspricht 40.709 Stimmrechten) betragen hat.

Die Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 20.10.2016 zudem mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Marenave Schiffahrts AG, Hamburg, Deutschland, am 17.10.2016 die Schwelle von 5% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 4,69% (das entspricht 70.350 Stimmrechten) betragen hat.

Die Ernst Russ AG, Hamburg, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 21.12.2016 (Korrektur einer Meldung vom 20.12.2016) mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Marenave Schiffahrts AG, Hamburg, Deutschland, am 16.12.2016 die Schwelle von 20% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 22,26% (das entspricht 333.960 Stimmrechten) betragen hat. 0,70% der Stimmrechte (das entspricht 10.460 Stimmrechten) sind der Ernst Russ AG gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Marenave Schiffahrts AG jeweils unter 3 Prozent beträgt: Dr. L.+ K. Einhundertzweiundsechzigste Verwaltungs GmbH, König & Cie. GmbH & Co. KG.

Am 23. Dezember 2016 teilte uns der Debeka Krankenversicherungsverein a.G., Koblenz, mit dass der Stimmrechtsanteil am 16. Dezember 2016 0% (0 Stimmrechtsanteile) betrug.

Am 23. Dezember 2016 teilte uns der Debeka Lebensversicherungsverein e.V., Koblenz, mit dass der Stimmrechtsanteil am 16. Dezember 2016 0% (0 Stimmrechtsanteile) betrug.

Am 16. Januar 2017 hat uns die Ernst Russ AG, Hamburg, Deutschland, sodann gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Marenave Schiffahrts AG, Hamburg, Deutschland, am 13.01.2017 die Schwelle von 25% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 25,02% (das entspricht 375.500 Stimmrechten) betragen hat. 0,70% der Stimmrechte (das entspricht 10.460 Stimmrechten) sind der Ernst Russ AG gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG weiterhin zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Marenave Schiffahrts AG jeweils unter 3 Prozent beträgt: Dr. L.+ K. Einhundertzweiundsechzigste Verwaltungs GmbH, König & Cie. GmbH & Co. KG.

Am 28. Juli 2017 hat uns Herr Konrad Wilhelm Thomas Zours, Deutschland, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Marenave Schiffahrts AG, Hamburg, Deutschland, am 25. Juli 2017 die Schwelle von 5% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 4,71% (das entspricht 70.690 Stimmrechten) betragen hat. 4,71% der Stimmrechte (das entspricht 70.690 Stimmrechten) sind Herrn Zours gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgendes von ihm kontrolliertes Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der Marenave Schiffahrts AG jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Deutsche Balaton Aktiengesellschaft.

Die Baloise Holding AG, Basel, Schweiz, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 28. August 2017 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Marenave Schiffahrts AG, Hamburg, Deutschland, am 24. August 2017 die Schwelle von 5% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 1,07 % (das entspricht 16.000 Stimmrechten) betragen hat. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Marenave Schiffahrts AG jeweils unter 3 Prozent beträgt: Baloise Delta Holding S.a.r.l., Basler Versicherung Beteiligungen B.V. & Co. KG, Basler Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft. Vorangegangen war eine Bestandsmitteilung ebenfalls am 28. August 2017, nach welcher die Baloise Holding AG, Basel, Schweiz, bereits seit dem 26. November 2015 6,02 % (das entspricht 90.350 Stimmrechten) an der Marenave Schiffahrts AG gehalten hat, welche über die Basler Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft zugerechnet werden.

Folgende Stimmrechtmitteilungen sind uns nach dem Bilanzstichtag bis zum Aufstellungstag zugegangen:

Am 3. Januar 2018 hat uns Herr Konrad Wilhelm Thomas Zours, Deutschland, gemäß § 33 Abs. 1 WpHG n.F. mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Marenave Schifffahrts AG, Hamburg, Deutschland, am 28. Dezember 2017 die Schwelle von 20% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 21,34% (das entspricht 320.175 Stimmrechten) betragen hat. 21,34% der Stimmrechte (das entspricht 320.175 Stimmrechten) sind Herrn Zours gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG n.F. zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgendes von ihm kontrolliertes Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der Marenave Schifffahrts AG jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Deutsche Balaton Aktiengesellschaft.

In einer zugehörigen Mitteilung nach § 43 Abs. 1 WpHG n.F. wurde am 25. Januar 2018 zudem unter anderem mitgeteilt, dass die Investition langfristig angelegt ist mit dem Zweck der Erzielung von Vermögenszuwächsen und dass die Besetzung von Verwaltungsorganen angestrebt wird.

Am 22. März 2018 hat uns Herr Konrad Wilhelm Thomas Zours, Deutschland, gemäß § 33 Abs. 1 WpHG n.F. sodann mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil (inkl. Instrumente) an der Marenave Schifffahrts AG, Hamburg, Deutschland, seit dem 16. März 2018 52,38% (das entspricht 786.030 Stimmrechten) betragen hat. 52,38% der Stimmrechte (das entspricht 786.030 Stimmrechten) sind Herrn Zours gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG n.F. zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgendes von ihm kontrolliertes Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der Marenave Schifffahrts AG jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Deutsche Balaton Aktiengesellschaft.

Am 3. Januar 2018 teilte uns die DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn mit, dass der Stimmrechtsanteil seit dem 28. Dezember 2017 0% (0 Stimmrechtsanteile) betrug (vormals 13,33%).

Am 3. Januar 2018 teilte uns die DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn mit, dass der Stimmrechtsanteil seit dem 28. Dezember 2017 0% (0 Stimmrechtsanteile) betrug (vormals 6,66%).

Am 23. März 2018 hat uns die Ernst Russ AG, Hamburg, Deutschland, gemäß § 33 Abs. 1 WpHG n.F. mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Marenave Schifffahrts AG, Hamburg, Deutschland, seit dem 16. März 2018 nur noch 0,24% (das entspricht 3.578 Stimmrechten) beträgt. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Marenave Schifffahrts AG jeweils unter 3 Pro-

zent beträgt: Dr. L.+ K. Einhundertzweiundsechzigste Verwaltungs GmbH, König & Cie. GmbH & Co. KG.

g) Corporate Governance

Die Gesellschaft hat für 2017 die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben und auf ihrer Webseite (www.marenave.com) dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

h) Konzernverhältnisse

Die Marenave Schifffahrts AG ist Muttergesellschaft verschiedener verbundener Unternehmen (siehe 3b) Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen). Bis Ende 2016 wurde ein Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis der Unternehmen aufgestellt. Zum 31. Dezember 2017 wird erstmals kein Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften erstellt. Grundlage sind hier die Befreiungstatbestände gemäß § 290 Abs. 5 HGB iVm § 296 Abs. 1 Nr. 1 HGB (für Tochterunternehmen, die sich in Folge der finanziellen Restrukturierung in Liquidation befinden) bzw. i.V.m. § 296 Abs. 2 Satz 1 HGB (für die übrigen Tochterunternehmen, die wirtschaftlich von untergeordneter Bedeutung sind). Da die Marenave Schifffahrts AG als Mutterunternehmen somit nur Tochterunternehmen hat, die gemäß § 296 HGB nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden brauchen, ist sie von der Pflicht, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen, befreit.

i) Kosten der Abschlussprüfung

Das im Geschäftsjahr 2017 als Aufwand erfasste Gesamthonorar für den Abschlussprüfer setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>EUR</u>
Abschlussprüfungsleistungen	55.000,00
Andere Bestätigungsleistungen	0,00
Steuerberatungsleistungen	0,00
Sonstige Leistungen	0,00
	<u><u>55.000,00</u></u>

Die Abschlussprüfungsleistungen betreffen mit TEUR 50 die Prüfungskosten des Einzelabschlusses der Marenave Schifffahrts AG des abgelaufenen Geschäftsjahres 2017 und mit TEUR 5 Kosten für weitere Abschlussprüfungen betreffend das Geschäftsjahr 2016.

7. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Über die Entwicklungen rund um die Kontrollerlangung durch die Deutsche Balaton AG und die damit einhergehenden Auswirkungen auf die zukünftige Ausrichtung der Gesellschaft wurde bereits unter „1. Allgemeine Angaben“ berichtet.

Weitere Ereignisse bzw. Vorkommnisse mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Marenave Schifffahrts AG nach dem 31. Dezember 2017 bis zur Verfassung dieses Berichts ereigneten sich darüber hinaus nicht.

Hamburg, 29. März 2018

Marenave Schifffahrts AG

Der Vorstand

Bernd Raddatz

Entwicklung des Anlagevermögens

für das Geschäftsjahr 2017

Entwicklung des Anlagevermögens in EUR

	Anschaffungskosten				31.12.2017
	1.1.2017	Effekte aus Verschmelzung	Zugänge	Abgänge	
Sachanlagen					
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	85.582,78	0,00	0,00	5.786,00	79.796,78
2. Seeschiff	0,00	75.702.064,91	0,00	75.702.064,91	0,00
	85.582,78	75.702.064,91	0,00	75.707.850,91	79.796,78
Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	169.954.310,97	-28.043.034,56	159.413,28	0,00	142.070.689,69
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.600.000,00	-3.600.000,00	0,00	0,00	0,00
	173.554.310,97	-31.643.034,56	159.413,28	0,00	142.070.689,69
Gesamtsumme	173.639.893,75	44.059.030,35	159.413,28	75.707.850,91	142.150.486,47

	Kumulierte Abschreibungen				Buchwert		
	1.1.2017	Effekte aus Verschmelzung	Zugänge	Abgänge	31.12.2017	Buchwert 31.12.2016	
Sachanlagen							
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	65.836,78	0,00	19.270,00	5.585,00	79.521,78	275,00	19.746,00
2. Seeschiff	0,00	26.777.812,91	1.709.221,98	28.487.034,89	0,00	0,00	0,00
	65.836,78	26.777.812,91	1.728.491,98	28.492.619,89	79.521,78	275,00	19.746,00
Finanzanlagen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	141.791.273,84	0,00	176.915,85	0,00	141.968.189,69	102.500,00	28.163.037,13
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.600.000,00
	141.791.273,84	0,00	176.915,85	0,00	141.968.189,69	102.500,00	31.763.037,13
Gesamtsumme	141.857.110,62	26.777.812,91	1.905.407,83	28.492.619,89	142.047.711,47	102.775,00	31.782.783,13

Bilanzzeit

Versicherung der gesetzlichen Vertreter zur Aufstellung des Einzelabschlusses

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der aufgestellte Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Hamburg, den 29. März 2018

Marenave Schifffahrts AG



Der Vorstand
Bernd Raddatz

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Marenave Schifffahrts AG, Hamburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Marenave Schifffahrts AG, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Marenave Schifffahrts AG, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften

und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Unternehmensfortführung
2. Enthaftung der Marenave Schiffahrts AG

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht)
- b) Prüferisches Vorgehen

1. Unternehmensfortführung

- a) Die Marenave Schiffahrts AG hat ihren Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 unter Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Zum Bilanzstichtag gingen die gesetzlichen Vertreter – nach der 2017 erfolgten Enthaftung (vgl. 2.) und dem Verkauf der bestehenden Schiffsflotte – von dem Aufbau einer neuen Schiffsflotte aus.

In der Hauptversammlung am 29. Januar 2018 fand ein Kapitalherabsetzungsbeschluss als wesentliche Voraussetzung hierfür nicht die erforderliche Mehrheit. Gleiches galt für das alternative Konzept einer Fortführung als Vorratsaktiengesellschaft. Zur Frage stand, ob bei

gegebener Aktionärsstruktur eine Einigung auf einen zu verfolgenden Geschäftszweck möglich sei oder die Liquidation der Gesellschaft einzuleiten war und ob die Annahme über die Fortführung der Unternehmenstätigkeit weiter angemessen war.

Da am 20. März 2018 bekannt wurde, dass der Aktionär, der die Ausrichtung auf eine Vorratsaktiengesellschaft verfolgte, nach Erwerb weiterer Aktien einen Anteil von 51,69 % der Anteile und Stimmrechte hält, gehen die gesetzlichen Vertreter von einer Weiterführung als Vorratsaktiengesellschaft aus. Nach der Liquiditätsplanung der gesetzlichen Vertreter ist der Betrieb der Gesellschaft als Vorratsaktiengesellschaft bei der aktuellen finanziellen Ausstattung noch bis zu zehn Jahre möglich. Da nach seiner Einschätzung keine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung des Unternehmens vorliegt, hat er den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 unter Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Wir haben die Einschätzung der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt, da ihr eine Ermessensentscheidung der gesetzlichen Vertreter zu einem bestimmten Zeitpunkt über die ihrem Wesen nach unsicheren künftigen Auswirkungen von Ereignissen oder Gegebenheiten zugrunde liegt.

Im Anhang sind diesbezüglich die Angaben der gesetzlichen Vertreter im Abschnitt 1 „Allgemeine Angaben“ enthalten. Im Lagebericht sind Angaben im Abschnitt „Geschäft der Marenave Schiffahrts AG“ enthalten.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Ereignisse des Geschäftsjahres sowie nach dem Bilanzstichtag kritisch gewürdigt und die Maßnahmen der gesetzlichen Vertreter zur Beurteilung der Vollständigkeit und Bewertung der Fortführungsannahme analysiert. Dabei haben wir unsere Analysen auf unseren Kenntnissen der Gremiensitzungen des Aufsichtsrats und den Prüfungsergebnissen aus dem Vorjahr aufgebaut sowie die aktuelle Situation durch Befragungen der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats geprüft. Zudem haben wir die Liquiditätsplanung der gesetzlichen Vertreter plausibilisiert und mit geeigneten Nachweisen abgestimmt. Des Weiteren haben wir beobachtend an der Hauptversammlung der Gesellschaft am 29. Januar 2018 teilgenommen.

2. Enthaftung der Marenave Schiffahrts AG

- a) Die Marenave Schiffahrts AG hatte im Zuge des Aufbaus ihrer Schiffsflotte Bürgschaften und Garantien gegenüber ihren Tochtergesellschaften oder deren finanzierenden Banken ausgesprochen. In Folge von finanziellen Schwierigkeiten von elf ihrer Tochtergesellschaften hatte die Gesellschaft hierfür im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 sonstige Rückstellungen in Höhe von TEUR 67.000 gebildet.

Am 31. März 2017 schloss die Gesellschaft u.a. mit den finanzierenden Banken eine Restrukturierungs- und Enthaftungsvereinbarung. Diese sah die Veräußerung des einzig profitablen Schiffes (Car Carrier) und die Verteilung des Erlöses hieraus an die finanzierenden Banken sowie eine solvente Liquidation von zwölf Tochtergesellschaften vor. Im Gegenzug sollte die Marenave Schiffahrts AG aus den gegebenen Bürgschaften und Garantien entlassen werden und ihr ausreichende Liquidität zur Gewährleistung einer positiven Fortführungsprognose verbleiben.

Bis zum 31. Dezember 2017 waren die wesentlichen Schritte der Restrukturierungs- und Enthaftungsvereinbarung durchgeführt und die Marenave Schiffahrts AG nahm die für Bürgschaften und Garantien bilanzierte Rückstellung in Höhe von TEUR 19.800 in Anspruch. Nach ihrer Enthaftung am 5. Juli 2017 löste sie die Rückstellung in Höhe von TEUR 46.859 auf. Zum 31. Dezember 2017 bestanden noch Verpflichtungen in Höhe von TEUR 341.

Der Jahresabschluss der Marenave Schiffahrts AG ist von der Veräußerung des Car Carriers unmittelbar betroffen, da die Gesellschaft, in deren Eigentum das Schiff stand, rückwirkend auf den 1. Januar 2017 auf die Gesellschaft verschmolzen wurde.

Wir haben die Enthaftung der Marenave Schiffahrts AG und die damit im Zusammenhang stehenden Transaktionen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt, da es sich um komplexe Einzelsachverhalte handelt, deren zutreffende Abbildung in der Buchhaltung von wesentlicher Bedeutung für den Jahresabschluss ist.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Entwicklung der im Vorjahr passivierten Rückstellung kritisch gewürdigt und die Maßnahmen der gesetzlichen Vertreter zur Beurteilung der Vollständigkeit und Bewertung dieser Rückstellung analysiert. Dabei haben wir unsere Analysen auf unseren Kenntnissen der Restrukturierungs- und Enthaftungsvereinbarung sowie weiterer Verträge, einschließlich des Verschmelzungsvertrags zwischen der Marenave Schiffahrts AG und der MS MARE BERLIN Schiffahrts GmbH, und den Prüfungsergebnissen aus dem Vorjahr aufgebaut sowie Bestätigungen von Kreditinstituten, Rechtsanwälten und Steuerberatern eingeholt und Registerauszüge eingesehen. Wir haben interne Spezialisten aus dem Bereich Ertragsteuern zur Prüfung der steuerlichen Bemessungsgrundlage hinzugezogen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB, auf die im Lagebericht verwiesen wird,

- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter zum Jahresabschluss und zum Lagebericht nach § 264 Abs. 2 Satz 3 bzw. § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB und
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen

Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsich-

tigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges

Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 29. Januar 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 29. Januar 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2011 als Abschlussprüfer der Marenave Schiffahrts AG, Hamburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Jan Fürwentsches.

Hamburg, den 19. April 2018

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Dinter)
Wirtschaftsprüfer

(Dr. Fürwentsches)
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates zum Geschäftsjahr 2017

Sehr geehrte Aktionäre der Marenave Schifffahrts AG,

auch das Jahr 2017 stand – genauso wie bereits die Vorjahre – sehr im Zeichen der Diskussionen und Verhandlungen der Gesellschaft mit den finanzierenden Banken zu einer Neuordnung der bestehenden Finanzierungen und mit dem Ziel einer nachhaltigen Sanierung der Gesellschaft, die vom Aufsichtsrat sehr detailliert und eng begleitet wurde.

Diese Verhandlungen dauerten bis in das 1. Halbjahr 2017 fort und konnten zu einem erfolgreichen Ende geführt werden. Dieses erfolgreiche Ende zeichnet sich durch den Abverkauf der überschuldeten Flotte und die Enthftung der Marenave Schifffahrts AG von ihren Garantien bzw. Bürgschaften aus und ermöglicht damit eine Zukunft und einen wirtschaftlichen Neuanfang für die Gesellschaft.

Diese Entwicklungen schlagen sich auch in dem Ergebnis der Gesellschaft für das Jahr 2017 nieder, das mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 43,16 Mio. schließt.

Veränderungen/Neuwahlen im Aufsichtsrat

Auf der Hauptversammlung der Gesellschaft am 15. September 2017 erfolgte die Abwahl von Herrn Dipl.-Kfm. Klaus Meyer, Hamburg, und die Neuwahl von Herrn Jens Mahnke, Sprecher des Vorstands der Ernst Russ AG, Hamburg, als Mitglieder des Aufsichtsrats. Die Amtszeit von Herrn Mahnke entspricht der Amtszeit des abgewählten Herrn Meyer und reicht damit bis zu der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019 entscheidet.

Außerdem wurde auf der Hauptversammlung vom 15. September 2017 die Erweiterung des Aufsichtsrats auf vier Mitglieder beschlossen. Zum neuen vierten Mitglied wurde Herr Rechtsanwalt Dr. Hans Michael Schmidt-Dencker, Stuttgart, gewählt. Die Eintragung der Satzungsänderung ins Handelsregister bezüglich der Erweiterung des Aufsichtsrats – und damit die Wirksamkeit der Wahl von Dr. Schmidt-Dencker – erfolgte am 4. Oktober 2017. Seine Amtszeit reicht bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt.

Am 4. Oktober 2017 wurde auch die zuvor auf einer Aufsichtsratssitzung am 15. September 2017 vorbehaltlich der Eintragung der Satzungsänderung erfolgte Wahl von Herrn Dr. Schmidt-Dencker zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats und von Herrn Jens Mahnke als dessen Stellvertreter wirksam.

Im direkten Anschluss an die Hauptversammlung vom 15. September 2017 traten Herr Bernd Zens, Königswinter (bis dato Vorsitzender des Aufsichtsrats) sowie Herr Dr. iur. Henning Winter, Neumünster (bis dato stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats) von ihrem Amt – mit satzungsgemäßer Wirkung zum Ablauf des 14. Oktober 2017 – zurück. Auf Antrag der Gesellschaft vom 12. Oktober 2017 erfolgte die gerichtliche Bestellung – bis zur nächsten Hauptversammlung – der Herren Björn Hagedorn, Bremen, und David Landgrebe, Hamburg, als neue Mitglieder des Aufsichtsrats. Der Beschluss des Gerichts wurde am 9. November 2017 gegenüber der Gesellschaft und den neu bestellten Aufsichtsräten bekanntgemacht und damit wirksam.

Damit hat sich die Zusammensetzung des Aufsichtsrats infolge der Hauptversammlung vom 15. September und der gerichtlichen Bestellung vom 9. November 2017 insgesamt geändert. Soweit sich dieser Aufsichtsratsbericht auf Zeiträume vor dem Wechsel im Aufsichtsrat bezieht, basiert er dementsprechend auf Informationen seinerzeit amtierender Organmitglieder sowie insbesondere auch den Protokollen der Aufsichtsratssitzungen.

Zu einer weiteren Veränderung innerhalb des Aufsichtsrats kam es auf der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 29. Januar 2018. Auf Vorschlag der Deutsche Balaton AG, die gemäß einer Stimmrechtsmitteilung vom 3. Januar 2018 als neuer Großaktionär zu betrachten war, wurde Herr Hansjörg Plaggemars als neuer Aufsichtsrat vorgeschlagen. Da der Aufsichtsrat der Auffassung war, dass ein Großaktionär im Aufsichtsrat angemessen vertreten sein sollte, unterstützte die Gesellschaft den Vorschlag der Deutsche Balaton AG und Herr David Landgrebe zog seine Kandidatur entsprechend zurück. Die Wahl von Herrn Plaggemars ist anschließend durch die Hauptversammlung erfolgt.

Veränderungen im Vorstand

Am 16. November 2017 erfolgte die Abberufung des bisherigen Vorstands Herrn Ole Daus-Petersen. Hintergrund waren insbesondere unterschiedliche Auffassungen bezüglich der zukünftigen strategischen Ausrichtung der Gesellschaft zwischen Aufsichtsrat und Vorstand. Für die in der Vergangenheit im Zusammenhang mit der Bankenrestrukturierung geleisteten Verdienste gebührt dem ehemaligen Vorstand der Dank des Aufsichtsrats.

Zum neuen Vorstand wurde ebenfalls am 16. November 2017 der bisherige Prokurist der Gesellschaft, Herr Bernd Raddatz, bestellt. Seine Bestellung reicht bis zum 31. Dezember 2019.

Überwachung der Geschäftsführung und Beratung des Vorstandes

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr 2017 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand vor dem Hintergrund der notwendigen Neuordnung der bestehenden Finanzierung und der intensiven Sanierungsbemühungen der Gesellschaft regelmäßig und umfassend beraten und die Geschäftsführung der Gesellschaft in dieser kritischen Situation gesteigert überwacht. Insbesondere begleitete der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2017 intensiv die Verhandlungen des Vorstands mit den finanzierenden Bankenkonsortien, die darauf abzielten, die Finanzierung der Tochterunternehmen neu aufzustellen und ihre zukünftigen Kapitaldienstverpflichtungen an deren operativem Einnahmepotential auszurichten. Auch die Arbeitsergebnisse des in diesen Prozess einbezogenen unabhängigen Sanierungsgutachters wurden fortlaufend gesichtet, analysiert und mit dem Vorstand diskutiert. Bereits zur Mitte des Jahres 2016 zeichnete sich ab, dass eine Restrukturierung und Enthftung nur im Rahmen eines insolvenzfreien Abverkaufs der gesamten Flotte sowie aus damaliger Sicht unter Einbezug neuer interessierter strategischer Partner und Investoren möglich sein würde. Auch diese Verhandlungen begleitete der Aufsichtsrat aktiv.

Am 3. August 2017 hat sich der Aufsichtsrat darüber hinaus erneut mit dem bereits im Jahr 2015 in Kraft getretenen "Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst" befasst und Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und Vorstand festgelegt bzw. aktualisiert. Diese fanden Eingang in die „Erklärung zur Unternehmensführung nach §289f HGB“ aus August 2017 (abrufbar unter <https://www.marenave.com/investor-relations/corporate-governance/2017-08-30-erklaerung-zur-unternehmensfuehrung.pdf>). Eine Neubefassung des Aufsichtsrats bezüglich der Zielgrößen und Zielerreichungsfristen erfolgte – vor dem Hintergrund des vorstehend erläuterten zwischenzeitlichen vollständigen personellen Austauschs des Aufsichtsrats – am 29. Januar 2018, welche sich in der „Erklärung zur Unternehmensführung nach §289f HGB“ aus März 2018 (abrufbar unter <https://www.marenave.com/investor-relations/corporate-governance/2018-03-30-erklaerung-zur-unternehmensfuehrung.pdf>) widerspiegelt.

Insgesamt fanden im Geschäftsjahr 2017 vier Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats statt. Darüber hinaus erfolgten zahlreiche Telefonkonferenzen, die teilweise mit und teilweise ohne den Vorstand stattgefunden haben. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben an sämtlichen Sitzungen teilgenommen.

Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat nach Maßgabe des § 90 Abs. 1 und Abs. 2 AktG regelmäßig, zeitnah und umfassend – schriftlich und mündlich – über alle relevanten Fragen im Zusammenhang mit den Verhandlungen mit den Bankenkonsortien, dem Sanierungsgutachten, der Unternehmensplanung sowie der strategischen Weiterentwicklung. Der Aufsichtsrat wurde zudem umfassend informiert über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Gesellschaft, die Geschäftsentwicklung, die Lage des Konzerns als Ganzes und seiner Tochtergesellschaften einschließlich Risikolage, Risikomanagement und Compliance. Die strategische Ausrichtung des Unternehmens im Lichte der laufenden Sanierungsbemühungen stimmte der Vorstand regelmäßig mit dem Aufsichtsrat ab. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Planungen und Zielen wurden nach Kenntnis des Aufsichtsrats vom Vorstand jeweils zeitnah detailliert erläutert und begründet. Sämtliche für das Unternehmen bedeutenden Geschäftsvorgänge erörterte der Aufsichtsrat anhand der schriftlichen und mündlichen Berichte und Vorlagen des Vorstands ausführlich. Zu nennen ist hier unter anderem die Diskussion der Gesellschaft mit dem Bundesamt für Justiz und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht bezüglich etwaiger Verstöße in Hinblick auf die rechtzeitige Veröffentlichung der Abschlussunterlagen für das Geschäftsjahr 2016 und für das 1. Halbjahr 2017 sowie damit zusammenhängend etwaiger falscher Hinweisbekanntmachungen. Aufgrund der durch die Restrukturierungssituation bedingten faktischen Unmöglichkeit, dem Wortlaut der gesetzlichen Normen zu folgen, teilt der Aufsichtsrat die Auffassung des Vorstands, dass diesbezüglich mit keinen Ordnungs- und/oder Bußgeldern zu rechnen sein dürfte. Der Aufsichtsrat stand auch über die förmlichen Aufsichtsratssitzungen und Telefonkonferenzen hinaus im ständigen und engen Kontakt mit dem Vorstand, um sich über aktuelle Entwicklungen im Zusammenhang mit den Sanierungsbemühungen der Gesellschaft sowie über aktuelle Geschäftsvorfälle zu informieren und mit dem Vorstand Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens zu beraten. Über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung waren, unterrichtete der Aufsichtsratsvorsitzende seine Aufsichtsratskollegen jeweils unverzüglich. Vom Einsichts- und Prüfungsrecht gemäß § 111 Abs. 2 Satz 1 und 2 AktG wurde nicht Gebrauch gemacht, da keine klärungsbedürftigen Sachverhalte bestanden. Zu Beanstandungen der Vorstandstätigkeit gab es keinen Anlass.

Ausschüsse

Ausschüsse bestanden nicht, da der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2017 zu weiten Teilen nur aus drei und zuletzt nur aus vier Mitgliedern bestand.

Vorstandsvergütung

Die Jahresfestvergütung des Vorstands Herrn Ole Daus-Petersen im Geschäftsjahr 2017 betrug TEUR 250.

In Folge der vorstehend erläuterten Abberufung von Herrn Daus-Petersen schloss der Aufsichtsrat im Dezember 2017 mit Herrn Daus-Petersen eine Aufhebungsvereinbarung bezüglich des ansonsten noch bis Ende 2018 reichenden Vorstandsanstellungsvertrags. Diese Vereinbarung sieht – anstatt der vertraglich geschuldeten Vergütung für das Jahr 2018 – eine Abfindung in Höhe von TEUR 205 vor. Neben bereits bestehenden Aufschubansprüchen von variablen Vergütungen für Vorjahre in Höhe TEUR 6 wurde sich zudem auf weitere TEUR 19 für variable Vergütungsansprüche bzgl. des Geschäftsjahres 2017 geeinigt.

Der Anstellungsdienstvertrag des gemäß Beschluss des Aufsichtsrats vom 16. November 2017 neu bestellten Vorstands Herrn Bernd Raddatz sieht eine ab 1. Dezember 2017 geltende Vergütungsabrede in Höhe von TEUR 210 p.a. bis Ende 2018 und in Höhe von TEUR 222 für das Jahr 2019 vor. Außerdem erfolgt ein Zuschuss zur Kranken- und Rentenversicherung in der Höhe, wie er sich bei gesetzlicher Versicherungspflicht ergeben würde. Sachbezüge/Firmenwagen werden nicht gewährt. Außerdem wurde eine an die Erreichung nachhaltiger Unternehmensziele gekoppelte variable Vergütungskomponente für die Laufzeit des Vertrages bis zum 31. Dezember 2019 vereinbart, wonach eine Bonushöhe zwischen TEUR 0 – TEUR 75 p.a. möglich ist.

Corporate Governance

Der Deutsche Corporate Governance Kodex – in der Fassung vom 7. Februar 2017, veröffentlicht am 24. April 2017 im Bundesanzeiger – war unter anderem Thema der Aufsichtsratsitzung am 13. Dezember 2017. Vorstand und Aufsichtsrat haben daraufhin eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben, die allen Aktionären im Internet unter www.marenave.com dauerhaft zugänglich gemacht wurde.

Über die Corporate Governance bei der Marenave Schifffahrts AG berichtet der Vorstand zugleich auch für den Aufsichtsrat gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex im Corporate-Governance-Bericht.

Beratung und Feststellung/Billigung des Jahresabschlusses

Die durch Beschluss der Hauptversammlung am 29. Januar 2018 zum Abschlussprüfer bestellte Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, Niederlassung Hamburg, war gemäß Auftragserteilung durch den Aufsichtsrat beauftragt, den Jahresabschluss und Lagebericht der Marenave Schifffahrts AG zum 31. Dezember 2017 zu prüfen. Die Wahl der Hauptversammlung vom 29. Januar 2018 sah zudem auch die Prüfung eines Konzernabschlusses nebst Konzern-Lagebe-

richt vor. Da jedoch keine Konzernabschlusserrstellungspflicht für das Geschäftsjahr 2017 mehr vorlag und der Vorstand in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat – nicht zuletzt auch aus Kosteneinsparungsgesichtspunkten – keinen freiwilligen Konzernabschluss aufzustellen beabsichtigte, erübrigte sich insofern die Erstellung und Prüfung eines Konzernabschlusses. Es erfolgte eine intensive Befassung mit dem Jahresabschluss und Diskussion mit dem Abschlussprüfer. Neben den rein rechnerischen Bestandteilen der Abschlüsse – die den Aktionären bereits auf den Hauptversammlungen vom 15. September 2017 sowie vom 29. Januar 2018 in gegenüber der finalen Version nur unwesentlich abweichender Form präsentiert wurden – lag ein Schwerpunkt der Diskussionen auch auf den weiteren Anforderungen für eine valide Annahme der Unternehmensfortführung. Hierbei spielte auch die zwischenzeitlich am 20. März 2018 kommunizierte Kontrollerlangung durch die Deutsche Balaton AG eine wesentliche Rolle.

Auf dieser Basis konnte der Abschluss vom Vorstand mit Datum vom 29. März 2018 aufgestellt werden und der Abschlussprüfer anschließend einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk bzgl. des Jahresabschlusses nebst Lageberichts für das Geschäftsjahr 2017 erteilen.

Die Abschlussunterlagen und deren Entwurfsversionen haben dem Aufsichtsrat rechtzeitig vorgelegen und wurden von ihm einer eigenen Prüfung unterzogen. Die unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer haben an der im Wege einer Telefon-Konferenz abgehaltenen Sitzung des Aufsichtsrates am 19. April 2018 zu dem betreffenden Tagesordnungspunkt teilgenommen und über den Verlauf der Prüfung des Jahresabschlusses – unter besonderer Berücksichtigung des rechnungslegungsbezogenen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie mit Schwerpunkt auf die beschriebene Unternehmensfortführungsthematik – berichtet und mit dem Aufsichtsrat diskutiert.

Auf Basis seiner eigenen Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen erhoben und dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt. Am 19. April 2018 wurde somit der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 gebilligt und damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen der Gesellschaft für ihr gezeigtes großes Engagement.

Hamburg, den 19. April 2018
Der Aufsichtsrat

Dr. Hans Michael Schmidt-Dencker
Vorsitzender

Corporate-Governance-Bericht der Marenave Schiffahrts AG

Im folgenden Kapitel berichtet der Vorstand – zugleich auch für den Aufsichtsrat – gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex über die Corporate Governance bei der Marenave Schiffahrts AG.

Dabei verstehen Vorstand und Aufsichtsrat eine gute Corporate Governance als einen alle Bereiche des Unternehmens umfassenden Führungs- und Kontrollansatz, der auf eine verantwortungsbewusste und langfristige Wertschöpfung ausgerichtet ist, um somit den Bestand des Unternehmens sowie eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes zu gewährleisten.

Das Kapitel enthält auch die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB sowie die Entsprechenserklärung vom 13. Dezember 2017 zum Deutschen Corporate Governance Kodex. Beide Erklärungen wurden bereits auf unserer Homepage (<http://www.marenave.com/dt/investorrelations/index.html>) der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB für das Geschäftsjahr 2017

1. Entsprechenserklärung

Die Marenave Schiffahrts AG sieht sich den Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils aktuellen Form verbunden. Die vom Vorstand und Aufsichtsrat am 13. Dezember 2017 abgegebene Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017, veröffentlicht am 24. April 2017 im Bundesanzeiger, finden Sie auf Seite 97 dieses Geschäftsberichts.

2. Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Die Marenave Schiffahrts AG ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Deutschland. Der Gestaltungsrahmen für die Corporate Governance ergibt sich somit aus dem deutschen Recht, insbesondere dem Aktien- und dem Kapitalmarktrecht.

Die Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr, welche innerhalb der ersten acht Monate des Geschäftsjahres stattfindet.

Es ist das Ziel von Vorstand und Aufsichtsrat, die Aktionäre jederzeit einheitlich, zeitnah und umfassend zu informieren und ihnen die Ausübung ihrer Rechte auf der Hauptversammlung zu erleichtern.

Aufgrund der Größe und der Struktur der Marenave Schiffahrts AG werden von dem Vorstand keine über die Anforderungen des deutschen Rechts hinausgehenden Unternehmensführungspraktiken für notwendig erachtet.

3. Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen

Aufsichtsrat und Vorstand arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Die Aufgaben des Aufsichtsrats ergeben sich neben dem Gesetz auch aus der Satzung sowie einer sich selbst gegebenen Geschäftsordnung. Der Aufsichtsrat hat insbesondere die Geschäftsführung durch den Vorstand zu überwachen. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat den Vorstand durch seinen Rat zu unterstützen und die Ziele des Unternehmens zu fördern.

Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder und bestimmt ihre Zahl.

Aktuell besteht der Vorstand bis auf Weiteres aus einer Person.

Für die folgenden Geschäfte bedarf der Vorstand – neben den gesetzlich vorgesehenen Zustimmungserfordernissen - einer Einwilligung des Aufsichtsrates:

- a) Erwerb und Veräußerung von Schiffen und Schifffahrtsgesellschaften
- b) Erwerb und Veräußerung von Beteiligungen und Finanzanlagen, sofern der Transaktionswert Euro 500.000,-- übersteigt
- c) Der Abschluss von Charterverträgen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr

Der Aufsichtsrat besteht satzungsgemäß – gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 15. September 2017 - aus vier Mitgliedern (zuvor: drei).

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst

Der Aufsichtsrat tagt mindestens zweimal im Kalenderhalbjahr.

Zu den Sitzungen wird mit einer Frist von zwei Wochen unter Beifügung der vorgeschlagenen Tagesordnung sowie der Tagungsunterlagen einberufen.

Außerordentliche Sitzungen werden vom Aufsichtsratsvorsitzenden nach Bedarf einberufen. Telefon-Konferenzen werden in Ausnahmefällen bei eilbedürftigem Entscheidungs- und Diskussionsbedarf abgehalten.

Auch außerhalb der regulären Sitzungen findet ein Austausch zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrats untereinander sowie mit dem Vorstand statt.

Die Größe und das bearbeitete Geschäftsvolumen der Marenave Schifffahrts AG sowie vor allem die Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats machen derzeit die Bildung von separaten Ausschüssen entbehrlich. Da der Aufsichtsrat selbst satzungsgemäß nur 4 Mitglieder hat, ist die Bildung von Ausschüssen nicht sachgerecht, zumal Ausschüsse mit Beschlusskompetenzen bereits 3 Mitglieder haben müssen.

Der Aufsichtsrat verfügt in der derzeitigen Zusammensetzung über mindestens ein unabhängiges Mitglied mit Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung oder der Abschlussprüfung.

Die Satzung der Marenave Schifffahrts AG sieht vor, dass ein Investmentbeirat installiert werden kann. Der Vorstand beruft und entlässt in diesem Falle die Mitglieder des Beirats in Ab-

sprache mit dem Aufsichtsrat und regelt die Struktur des Beirats. Bislang hat sich die Einrichtung des Investmentbeirats als nicht notwendig erwiesen.

Der Aufsichtsrat überprüft einmal jährlich die Effizienz seiner Tätigkeit auf formalem Weg in Form einer Selbstevaluierung.

4. Geschlechterquote

Aufsichtsratsquote:

Der Aufsichtsrat ist nach § 111 Abs. 5 AktG verpflichtet, eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, sowie eine Frist zum Erreichen dieses Zieles festzulegen.

Nach § 25 Abs. 1 S. 2 EGAktG durfte die erstmalig festzulegende Zielerreichungsfrist nicht länger als bis zum 30. Juni 2017 dauern. Um einen Gleichlauf mit dem kalendergleichen Geschäftsjahr der Marenave zu erreichen, setzte der Aufsichtsrat am 11. Juni 2015 zunächst den 31. Dezember 2016 als Ende der Zielerreichungsfrist fest und beschloss für den Frauenanteil im Aufsichtsrat eine Zielgröße von 0%. Zum damaligen Zeitpunkt hatte der Aufsichtsrat der Marenave Schifffahrts AG drei männliche Mitglieder.

Am 3. August 2017 hatte der Aufsichtsrat der Marenave Schifffahrts AG sodann beschlossen, für den Zeitraum bis zum Ablauf des 31. Dezember 2019 für den Frauenanteil im Aufsichtsrat erneut eine Zielgröße von 0 % festzusetzen. Maßgebliche Erwägung war hierbei, dass die Besetzung des Aufsichtsrats zwar die geschlechterspezifische Vielfalt (*Diversity*) berücksichtigen, sich jedoch im wohlverstandenen Unternehmensinteresse in erster Linie von den Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen der Kandidatinnen und Kandidaten leiten lassen soll. Die Festlegung einer höheren Zielgröße würde die Auswahl geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten von vornherein pauschal einschränken. Bei der Festlegung hat der Aufsichtsrat berücksichtigt, dass der Aufsichtsrat der Marenave Schifffahrts AG zu dieser Zeit unverändert aus drei Mitgliedern bestand, die alle männlich sind und auf der Hauptversammlung am 11. Juni 2015 bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit entscheidet, in den Aufsichtsrat gewählt wurden. Zu dieser Zeit plante kein Aufsichtsratsmitglied, sein Amt vor Ablauf der Amtszeit niederzulegen. Daher erachtete es der Aufsichtsrat für zweckmäßig, für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2019 für den Frauenanteil im Aufsichtsrat erneut eine Zielgröße von 0% festzusetzen.

Zum Ablauf des 31. Dezember 2017 bestand der Aufsichtsrat ausschließlich aus männlichen Mitgliedern, sodass die gesetzte Zielgröße von 0 % erreicht wurde.

Aufgrund eines vollständigen Austauschs der Mitglieder des Aufsichtsrats sowie einer Vergrößerung des Aufsichtsrats von drei auf vier Mitglieder zwischen September 2017 bis Januar 2018 hat sich der Aufsichtsrat am 29. Januar 2018 erneut mit der Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat sowie diesbezüglicher Fristen befasst und dabei beschlossen, für den Zeitraum bis zum Ablauf des 31. Dezember 2020 für den Frauenanteil im Aufsichtsrat erneut eine Zielgröße von 0 % festzusetzen. Maßgebliche Erwägungen waren hierbei identisch zu den bereits vorstehend genannten Erwägungen beim Beschluss des Aufsichtsrats vom 3. August 2017.

Mit Ablauf der Zielerreichungsfrist, aber auch für den Fall etwaiger bereits davor erforderlich werdender Aufsichtsratswahlen wird sich der Aufsichtsrat jedoch erneut mit der Zielquote

befassen und dabei – wie auch in der Vergangenheit – einer Beteiligung von Frauen im Aufsichtsrat der Gesellschaft stets offen gegenüberstehen.

Vorstandsquote:

Der Aufsichtsrat ist nach § 111 Abs. 5 AktG verpflichtet, eine Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand, sowie eine Frist zum Erreichen dieses Zieles festzulegen.

Nach § 25 Abs. 1 S. 2 EGAktG durfte die erstmalig festzulegende Zielerreichungsfrist nicht länger als bis zum 30. Juni 2017 dauern. Um einen Gleichlauf mit dem kalendergleichen Geschäftsjahr der Marenave zu erreichen, setzte der Aufsichtsrat am 11. Juni 2015 zunächst den 31. Dezember 2016 als Ende der Zielerreichungsfrist fest und beschloss für den Frauenanteil im Vorstand eine Zielgröße von 0%. Zum damaligen Zeitpunkt hatte der Vorstand der Marenave Schifffahrts AG ein männliches Mitglied.

Am 3. August 2017 hatte der Aufsichtsrat der Marenave Schifffahrts AG sodann beschlossen, für den Zeitraum bis zum Ablauf des 31. Dezember 2018 für den Frauenanteil im Vorstand erneut eine Zielgröße von 0 % festzusetzen. Maßgebliche Erwägung war hierbei, dass die Besetzung auch des Vorstands zwar die geschlechterspezifische Vielfalt (*Diversity*) berücksichtigen, sich jedoch im wohlverstandenen Unternehmensinteresse in erster Linie von den Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen der Kandidatinnen und Kandidaten leiten lassen soll. Die Festlegung einer höheren Zielgröße würde die Auswahl geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten von vornherein pauschal einschränken. Bei der Festlegung hat der Aufsichtsrat wiederum berücksichtigt, dass der Vorstand zu der Zeit der Beschlussfassung mit Herrn Ole Daus-Petersen unverändert ausschließlich aus einer männlichen Person bestand und daher eine Frauenquote von 0 % aufwies. Die Bestellung von Herrn Daus-Petersen reichte bis zum 31. Dezember 2018. Eine personelle Veränderung im Vorstand oder eine Vergrößerung des Vorstands um weitere Vorstandsmitglieder war zu dieser Zeit nicht absehbar. Um einen Gleichlauf mit der Bestellungsperiode zu erreichen, wurde deshalb die Zielerreichungsfrist auf den 31. Dezember 2018 neu festgesetzt.

Insgesamt erachtete es der Aufsichtsrat somit für zweckmäßig, für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2018 für den Frauenanteil im Vorstand erneut nur eine Zielgröße von 0% festzusetzen.

Zum Ablauf des 31. Dezember 2017 bestand der Vorstand aus einer männlichen Person, sodass die gesetzte Zielgröße von 0 % erreicht wurde.

Aufgrund eines vollständigen Austauschs der Mitglieder des Aufsichtsrats – als auch eines Wechsels im Vorstand - zwischen September 2017 bis Januar 2018 hat sich der Aufsichtsrat am 29. Januar 2018 erneut mit der Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand sowie diesbezüglicher Fristen befasst und dabei beschlossen, für den Zeitraum bis zum Ablauf des 31. Dezember 2019 für den Frauenanteil im Vorstand erneut eine Zielgröße von 0 % festzusetzen. Maßgebliche Erwägungen waren hierbei – unter Berücksichtigung der Bestelldauer des aktuellen Vorstandes - identisch zu den bereits vorstehend genannten Erwägungen beim Beschluss des Aufsichtsrats vom 3. August 2017.

Mit Ablauf der Zielerreichungsfrist, aber auch für den Fall etwaiger bereits davor erforderlich werdender personeller Veränderungen im Vorstand wird sich der Aufsichtsrat jedoch erneut mit der Zielquote befassen und dabei – wie auch in der Vergangenheit – einer Beteiligung von Frauen im Vorstand der Gesellschaft stets offen gegenüberstehen.

Quote auf den beiden Führungsebenen unter dem Vorstand:

Der Vorstand der Marenave Schiffahrts AG ist gemäß § 76 Abs. 4 AktG verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unter dem Vorstand sowie eine Zielerreichungsfrist festzulegen.

Nach § 25 Abs. 1 S. 2 EGAktG durfte die erstmalig festzulegende Zielerreichungsfrist nicht länger als bis zum 30. Juni 2017 dauern. Um einen Gleichlauf mit dem kalendergleichen Geschäftsjahr der Marenave zu erreichen, setzte der Vorstand am 11. Juni 2015 zunächst den 31. Dezember 2016 als Ende der Zielerreichungsfrist fest und beschloss für den Frauenanteil auf der ersten Führungsebene eine Zielgröße von 0 % und für die zweite Führungsebene eine Zielgröße von 100 %. Zum 31. Dezember 2016 wies die Marenave Schiffahrts AG weiterhin zwei Führungsebenen unter dem Vorstand auf, die jeweils aus einer Person bestanden. Die erste Führungsebene war zu dieser Zeit mit einem Mann, die zweite Führungsebene mit einer Frau besetzt, sodass die festgelegten Zielgrößen erreicht wurden.

Am 3. August 2017 hatte der Vorstand der Marenave Schiffahrts AG sodann beschlossen, für den Zeitraum bis zum Ablauf des 31. Dezember 2018 für den Frauenanteil auf der ersten Führungsebene eine Zielgröße von 0 % und für die zweite Führungsebene eine Zielgröße von 100 % festzusetzen.

Die Marenave Schiffahrts AG wies zu diesem Zeitpunkt unter dem Vorstand weiterhin zwei Führungsebenen auf, die jeweils aus einer Person bestanden. Die erste Führungsebene war zu dieser Zeit weiterhin mit einem Mann, die zweite Führungsebene mit einer Frau besetzt. Der Vorstand beabsichtigte seinerzeit bis zum 31. Dezember 2018 keine personellen Veränderungen auf der ersten und zweiten Führungsebene. Auch war mit Blick auf die mit seinerzeit vier Personen nur geringe Zahl der angestellten Mitarbeiter der Gesellschaft nicht vorgesehen, die Führungsebenen personell zu vergrößern. Daher erachtete es der Vorstand als zweckmäßig, für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene nur eine Zielgröße von 0 % und in der zweiten Führungsebene nur eine Zielgröße von 100 % festzulegen.

Aufgrund des Vorstandswechsels vom 16. November 2017 fiel eine Führungsebene unterhalb des Vorstandes weg, da Herr Bernd Raddatz - als Vorstand seit dem 16. November 2017 - zuvor die Führungsebene unterhalb des vorherigen Vorstandes ausfüllte; zu einer Neubesetzung der Führungsebene kam es in Folge des Vorstandswechsels nicht.

Die somit nur noch bestehende – ursprünglich zweite und in Folge des Vorstandswechsels erste Führungsebene – war mit Ablauf des 31. Dezember 2017 mit einer Frau besetzt und die Zielvorgabe mithin erfüllt.

Am 29. Januar 2018 beschloss der Vorstand für die nunmehr nur bestehende einzige Führungsebene unter dem Vorstand einen – der aktuellen Besetzung entsprechenden – Frauenanteil von 100 % für den Zeitraum bis zum Ablauf des 31. Dezember 2019 festzulegen.

Mit Ablauf der Zielerreichungsfrist, aber auch für den Fall etwaiger bereits davor erforderlich werdender struktureller bzw. personeller Veränderungen in den Führungsebenen unterhalb des Vorstands wird sich der Vorstand jedoch erneut mit der Zielquote befassen und dabei – wie auch in der Vergangenheit – einer Beteiligung von Frauen im Management der Gesellschaft stets offen gegenüberstehen.

Weitere Angaben zur Corporate Governance

Ziele des Aufsichtsrats hinsichtlich seiner Zusammensetzung / Kompetenzprofil

Aufsichtsrat und Vorstand haben sich – zuletzt auf der Sitzung des Aufsichtsrats am 13. Dezember 2017 - eingehend mit der in Ziffer 5.4.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex enthaltenen Empfehlung, nach der der Aufsichtsrat die für seine Zusammensetzung konkreten Ziele unter Berücksichtigung von „Diversity“ festlegen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten soll, auseinander gesetzt.

Folgende Ziele – welche zugleich das Kompetenzprofil determinieren - sind vor dem Hintergrund zu verstehen, dass allein die Größe des Aufsichtsrats – welcher satzungsgemäß nunmehr aus vier Mitgliedern besteht, was auch vor dem Hintergrund der Vergrößerung des Aufsichtsrats unverändert als effizient erachtet wird – einen übermäßig breit gefächerten Zielkanton erschwert.

Der Aufsichtsrat der Marenave Schifffahrts AG soll sich aus Vertretern unterschiedlicher Berufsgruppen zusammensetzen, die jeweils unterschiedliche berufliche Erfahrungen in die Arbeit des Aufsichtsrats einbringen. Dabei sollen folgende Kenntnisse repräsentiert werden:

- Bank-/Finanzgeschäft
- Schifffahrt
- Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht
- Rechnungslegung und Abschlussprüfung
-

Mindestens ein Mitglied soll seine beruflichen Erfahrungen dabei unter anderem vor einem internationalen Hintergrund gesammelt haben. Ebenso soll mindestens ein Mitglied unabhängig sein.

Bei gleicher Qualifikation und fachlicher Geeignetheit sollen Frauen bei der Zusammensetzung berücksichtigt werden. Im Übrigen wird auf den Abschnitt „Geschlechterquote“ innerhalb der „Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB“ verwiesen.

In der aktuellen Zusammensetzung sind die festgelegten Ziele und das Kompetenzprofil erfüllt und der Aufsichtsrat damit so zusammengesetzt, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen.

Herr Björn Hagedorn wird dabei aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit als Wirtschaftsprüfer und Steuerberater als der sog. „Financial Expert“ gemäß § 100 Abs. 5 AktG identifiziert (zuvor Herr Bernd Zens aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit als Finanzvorstand)

Zum Ende des Geschäftsjahres 2017 sind als unabhängig mit Ausnahme von Herrn Jens Mahnke – als Sprecher des Vorstands der Ernst Russ AG, welche zu dem Zeitpunkt knapp 30 % Anteilsbesitz an der Gesellschaft hielt – alle übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats, namentlich Herr Dr. Hans Michael Schmidt-Dencker, Herr Björn Hagedorn und Herr David Landgrebe, zu betrachten, welche jeweils direkt keinerlei Aktien an der Gesellschaft halten und auch nicht mit wesentlichen Anteilseignern als nahestehend zu betrachten sind.

Auf der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 29. Januar 2018 wurde Herr David Landgrebe durch Herrn Hansjörg Plaggemars als Aufsichtsrat ersetzt. Herr Plaggemars ist als na-

hestehend zu dem zwischenzeitlichen Hauptaktionär der Gesellschaft, der Deutsche Balaton AG, zu betrachten.

Eine erneute Berücksichtigung der genannten Ziele wird bei Wahlvorschlägen zu Aufsichtsratswahlen auf kommenden Hauptversammlung erfolgen.

Vergütungsbericht

Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten im Geschäftsjahr 2017 gemäß Satzung eine feste jährliche Vergütung. Diese betrug EUR 30.000,00 für jedes Mitglied. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhielt das Eineinhalbfache dieses Betrags.

Auf der Hauptversammlung vom 15. September 2017 wurde eine Halbierung vorstehender Vergütung beschlossen. Die diesbezügliche Satzungsänderung wurde am 4. Oktober 2017 eingetragen und damit wirksam.

Daneben werden dem Aufsichtsrat Auslagen, die mit der Aufsichtsratsstätigkeit zusammenhängen, erstattet.

Alleinvertand war im Geschäftsjahr 2017 zunächst Herr Ole Daus-Petersen. Gemäß Beschluss des Aufsichtsrats vom 11. Juni 2015 reichte die Bestellung von Herrn Ole Daus-Petersen ursprünglich bis zum 31. Dezember 2018. Mit Beschluss des Aufsichtsrates wurde Herr Ole Daus-Petersen am 16. November 2017 mit sofortiger Wirkung abberufen. Taggleich wurde Herr Bernd Raddatz (vormaliger kaufmännischer Leiter und Prokurist der Gesellschaft) zum Vorstand berufen, dessen Bestellung bis zum 31. Dezember 2019 reicht.

Der Alleinvertand Herr Ole Daus-Petersen erhielt in 2017 eine jährliche vertragliche Vergütung von TEUR 250 (Vorjahr: TEUR 250) sowie Sachbezüge in Form der Gestellung eines Firmenwagens.

Infolge der Abberufung von Herrn Daus-Petersen am 16. November 2017 wurde im Dezember 2017 eine Aufhebungsvereinbarung zwischen ihm und dem Aufsichtsrat bzgl. des Vorstandsanstellungsvertrags (ursprüngliche Laufzeit bis zum 31. Dezember 2018) geschlossen, wonach das Dienstverhältnis einvernehmlich bereits zum 31. Dezember 2017 endet. Es wurde darin eine Abfindung in Höhe von TEUR 205 vereinbart. Außerdem wurde für das Jahr 2017 ein Bonusanspruch aufgrund einer Zielerreichungsvereinbarung über TEUR 19 festgeschrieben. Teile kamen bereits im Dezember 2017 zur Auszahlung. Ein Restbetrag von TEUR 193 ist in den Rückstellungen erfasst.

Grundlage des Bonusanspruchs aufgrund einer Zielerreichungsvereinbarung war eine an die Erreichung nachhaltiger Unternehmensziele gekoppelte variable Vergütungskomponente für die Laufzeit des Vertrages bis zum 31. Dezember 2018. Das Vorstandsmitglied konnte danach jährlich einen Bonus in einer maximalen Gesamthöhe von bis zu EUR 100.000,00 erhalten, wobei zwei gleichgewichtete Erfolgsziele, nämlich ein EBITDA-Erfolgsziel und ein Aktienkurs-Erfolgsziel, vereinbart werden; bei 100 % Zielerreichung erhält das Vorstandsmitglied je Erfolgsziel EUR 25.000,00 und die Bonusvergütung ist bei 200 %-iger Zielerreichung je Erfolgsziel der Höhe nach auf EUR 50.000,00 begrenzt. Die konkreten Erfolgsziele und weitere Einzelheiten wurden für das Geschäftsjahr 2017 im Voraus in einer separaten Zielvereinbarung geregelt.

Für das Geschäftsjahr 2017 wurden die jeweiligen Ansprüche im Rahmen der beschriebenen Aufhebungsvereinbarung geregelt.

Der Anstellungsdienstvertrag des gemäß Beschluss des Aufsichtsrats vom 16. November 2017 neu bestellten Vorstands Herrn Bernd Raddatz sieht eine ab 1. Dezember 2017 geltende Vergütungsabrede in Höhe von TEUR 210 p.a. bis Ende 2018 und in Höhe von TEUR 222 für das Jahr 2019 vor. Außerdem erfolgt ein Zuschuss zur Kranken- und Rentenversicherung in der Höhe, wie er sich bei gesetzlicher Versicherungspflicht ergeben würde. Sachbezüge/Firmenwagen werden nicht gewährt.

Außerdem wurde eine an die Erreichung nachhaltiger Unternehmensziele gekoppelte variable Vergütungskomponente für die Laufzeit des Vertrages bis zum 31. Dezember 2019 vereinbart. Das Vorstandsmitglied kann danach jährlich einen Bonus in einer maximalen Gesamthöhe von bis zu EUR 75.000,00 erhalten, wobei zwei gleichgewichtete Erfolgsziele, nämlich ein EBITDA-Erfolgsziel und ein Aktienkurs-Erfolgsziel, zu je maximal TEUR 25 vereinbart werden können. Weitere TEUR 25 entfallen als Komponente auf einen Anerkennungsbonus im Ermessen des Aufsichtsrats. Das EBITDA-Erfolgsziel wurde für das Jahr 2018 aufgrund der aktuell nicht operativen Tätigkeit der Gesellschaft im Einvernehmen zwischen Aufsichtsrat und Vorstand ausgesetzt.

Gemäß der Mustertabelle entsprechend Nummer 4.2.5 Absatz 3 des Deutschen Corporate Governance Kodex stellt sich die Vorstandsvergütung wie folgt dar. Die zuvor beschriebene variable Vergütungskomponente wurde dabei der Kategorie „Einjährige variable Vergütung“ zugeordnet, da jährlich eine neue Festlegung der Erfolgsziele erfolgt. Unter den Versorgungsaufwendungen wurden die Arbeitgeberanteile zur Rentenversicherung erfasst.

Gewährte Zuwendungen	Ole Daus-Petersen (Allein-)Vorstand Eintritt: 10. Dezember 2013; Austritt: 16. November 2017				Bernd Raddatz (Allein-)Vorstand Bestellung zum 16. November 2017			
	2016	2017	2017 (min)	2017 (max)	2016	2017	2017 (min)	2017 (max)
	Festvergütung	250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00	n/a	18.093,73	18.093,73
Sonstiges (Abfindung)	0,00	205.000,00	205.000,00	205.000,00	n/a	0,00	0,00	0,00
Nebenleistungen	14.834,88	14.834,88	14.834,88	14.834,88	n/a	0,00	0,00	0,00
Summe	264.834,88	469.834,88	469.834,88	469.834,88	n/a	18.093,73	18.093,73	18.093,73
Einjährige variable Vergütung	11.885,00	69.000,00	0,00	150.000,00	n/a	0,00	0,00	0,00
Mehrfachjährige variable Vergütung	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Summe	11.885,00	69.000,00	0,00	150.000,00	n/a	0,00	0,00	0,00
Versorgungsaufwand	4.278,72	4.278,72	4.278,72	4.278,72	n/a	373,01	373,01	373,01
Gesamtvergütung	280.998,60	543.113,60	474.113,60	624.113,60	n/a	18.466,74	18.466,74	18.466,74

Bezüglich der tatsächlichen Zuflüsse ergibt sich folgendes Bild:

Zuflüsse	Ole Daus-Petersen (Allein-)Vorstand Eintritt am 10. Dezember 2013 Abberufung am 16. November 2017		Bernd Raddatz (Allein-)Vorstand Bestellung zum 16. November 2017	
	2017	2016	2017	2016
Festvergütung	250.000,00	250.000,00	18.093,73	n/a
Nebenleistungen	14.834,88	14.834,88	0,00	n/a
Summe	264.834,88	264.834,88	18.093,73	n/a
Einjährige variable Vergütung	98.614,50	17.729,50	0,00	n/a
Mehrjährige variable Vergütung	n/a	n/a	n/a	n/a
Summe	98.614,50	17.729,50	0,00	n/a
Versorgungsaufwand	4.278,72	4.278,72	373,01	n/a
Gesamtvergütung	367.728,10	286.843,10	18.466,74	n/a

Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte sowie Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie ihnen nahe stehende Personen sind gesetzlich verpflichtet, den Erwerb oder die Veräußerung von Wertpapieren der Marenave Schifffahrts AG offenzulegen, sofern der Wert der Geschäfte im Kalenderjahr 5.000 € erreicht oder übersteigt. Die Marenave AG veröffentlicht Angaben zu den Geschäften unverzüglich auf ihrer Internetseite (<http://www.marenave.com/dt/investorrelations/dealing.html>) und übersendet der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einen entsprechenden Beleg; die Information wird dem Unternehmensregister zur Speicherung übermittelt.

Der Marenave Schifffahrts AG wurden für das Geschäftsjahr 2017 keine meldepflichtigen Geschäfte mitgeteilt.

Nach Mitteilung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats an die Gesellschaft ist deren Gesamtbesitz an Aktien der Marenave Schifffahrts AG oder sich darauf beziehender Finanzinstrumente am Abschlusstichtag kleiner als 1 % der ausgegebenen Aktien.

Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz

Marenave Schifffahrts AG

Valentinskamp 24, 20354 Hamburg, ISIN: DE000A0H1GY2

- Die letzte Entsprechenserklärung wurde am 15. Dezember 2016 abgegeben. Vorstand und Aufsichtsrat erklären hiermit gemäß § 161 AktG, dass die Marenave Schifffahrts AG seit diesem Zeitpunkt bis zur Veröffentlichung der neuen Kodex-Fassung am 24. April 2017 den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 5. Mai 2015, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 12. Juni 2015, mit Ausnahme der nachfolgend genannten Abweichungen entsprochen hat:

3.8 Abs. 2 und 3

Schließt die Gesellschaft für den Vorstand eine D&O-Versicherung ab, ist ein angemessener Selbstbehalt von mindestens 10 % des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Vorstandsmitgliedes zu vereinbaren. In einer D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat soll ein entsprechender Selbstbehalt vereinbart werden.

Aktuell besteht für die Mitglieder des Aufsichtsrats der Marenave Schifffahrts AG eine D&O-Versicherung, die einen Selbstbehalt nicht vorsieht. Vorstand und Aufsichtsrat waren der Auffassung, dass die Vereinbarung eines Selbstbehaltes nicht geeignet ist, das Verantwortungsbewusstsein zu verbessern, mit dem die Mitglieder des Aufsichtsrats die ihnen übertragenen Aufgaben und Funktionen wahrnehmen.

4.2.1

Der Vorstand soll aus mehreren Personen bestehen und einen Vorsitzenden oder Sprecher haben. Eine Geschäftsordnung soll die Arbeit des Vorstandes, insbesondere die Ressortzuständigkeiten einzelner Vorstandsmitglieder, die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten sowie die erforderliche Beschlussmehrheit bei Vorstandsbeschlüssen (Einstimmigkeit oder Mehrheitsbeschluss) regeln.

Die Gesellschaft wird seit dem 1. Januar 2014 durch einen Alleinvorstand geführt. Vorstand und Aufsichtsrat haben einen Alleinvorstand aufgrund der aktuellen Unternehmensstruktur für zweckgemäß und ausreichend erachtet.

Da wesentliche Regelungsinhalte einer Geschäftsordnung – z.B. die Ressortzuständigkeiten einzelner Vorstandsmitglieder, die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten sowie die erforderliche Beschlussmehrheit bei Vorstandsbeschlüssen (Einstimmigkeit oder Mehrheitsbeschluss) – nur einen aus mehr als einer Person bestehenden Vorstand betreffen, wurde eine separate Geschäftsordnung für den Vorstand als nicht sachgerecht betrachtet, da zudem Einzelfragen der Geschäftsführung durch die Satzung bindend geregelt sind.

4.2.3 Abs. 6

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats soll die Hauptversammlung einmalig über die Grundzüge des Vergütungssystems und sodann über deren Veränderung informieren.

Der Aufsichtsrat und der Vorstand haben eine Information der Aktionäre über die Grundzüge des Vergütungssystems innerhalb des Geschäftsberichtes der Gesellschaft für ausreichend erachtet, so dass eine zusätzliche Erläuterung im Rahmen der Hauptversammlung nicht erforderlich war.

5.1.2 Abs. 2, letzter Satz

Eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder soll festgelegt werden.

Vorstand und Aufsichtsrat haben eine pauschale Altersgrenze für Vorstandsmitglieder als nicht adäquat erachtet, da vor allem die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen relevant sind. Eine pauschale Grenze schränkt die Auswahl geeigneter Kandidaten möglicherweise ein.

5.2 Abs. 2

Der Aufsichtsratsvorsitzende soll nicht den Vorsitz im Prüfungsausschuss innehaben.

Da ein Prüfungsausschuss im Hinblick auf die Größe des Aufsichtsrates nicht geschaffen wurde, war die Anwendung dieser Empfehlung nicht relevant.

5.3.1 erster Satz

Der Aufsichtsrat soll abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden.

Vorstand und Aufsichtsrat waren der Meinung, dass die Größe und das bearbeitete Geschäftsvolumen der Gesellschaft sowie vor allem die Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats keine separaten Ausschüsse erforderten. Da der Aufsichtsrat bis zu der am 15. September 2017 beschlossenen Satzungsänderung selbst satzungsgemäß nur 3 Mitglieder hatte, war die Bildung von Ausschüssen nicht sachgerecht, zumal Ausschüsse mit Beschlusskompetenzen ebenfalls 3 Mitglieder hätten haben müssen.

5.3.2 Abs. 1 und 3

Der Aufsichtsrat soll einen Prüfungsausschuss einrichten, der sich – soweit kein anderer Ausschuss damit betraut ist – insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems, der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung sowie der Compliance, befasst.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen. Er soll unabhängig und kein ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft sein, dessen Bestellung vor weniger als zwei Jahren endete.

Vorstand und Aufsichtsrat waren der Meinung, dass die Größe und das bearbeitete Geschäftsvolumen der Gesellschaft kein Audit Committee erfordern. Da der Aufsichtsrat bis zu der am 15. September 2017 beschlossenen Satzungsänderung selbst satzungsgemäß nur 3 Mitglieder hatte, wäre die Bildung eines separaten Prüfungsausschusses nicht sachgerecht gewesen.

5.3.3

Der Aufsichtsrat soll einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern geeignete Kandidaten benennt.

Aufgrund der seinerzeitigen Größe des Aufsichtsrates waren Vorstand und Aufsichtsrat der Meinung, dass kein Nominierungsausschuss erforderlich ist.

5.4.1 Abs. 2, erster Satz

Der Aufsichtsrat soll für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen, die unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potentielle Interessenkonflikte, die

Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder im Sinn von Nummer 5.4.2, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und eine festzulegende Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat sowie Vielfalt (Diversity) berücksichtigen.

Vorstand und Aufsichtsrat haben eine pauschale Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder sowie eine pauschale Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat als nicht adäquat erachtet, da vor allem die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen relevant sind. Pauschale Grenzen schränken die Auswahl möglicher Kandidaten möglicherweise ein.

7.1.2 letzter Satz

Der Konzernabschluss soll binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die Zwischenberichte sollen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums, öffentlich zugänglich sein.

Vorstand und Aufsichtsrat haben die gesetzlichen Fristen für ausreichend gehalten, um eine zeitnahe Information der Aktionäre zu gewährleisten.

- Die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex hat am 7. Februar 2017 eine neue Kodex-Fassung beschlossen, die am 24. April 2017 im Bundesanzeiger veröffentlicht worden ist. Vorstand und Aufsichtsrat der Marenave Schifffahrts AG erklären gemäß § 161 AktG, dass den Kodex-Empfehlungen in der Fassung vom 7. Februar 2017 mit Ausnahme der nachfolgenden Abweichungen entsprochen wurde und zukünftig entsprochen wird:

3.8 Abs. 2 und 3

Schließt die Gesellschaft für den Vorstand eine D&O-Versicherung ab, ist ein angemessener Selbstbehalt von mindestens 10 % des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Vorstandsmitgliedes zu vereinbaren. In einer D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat soll ein entsprechender Selbstbehalt vereinbart werden.

Aktuell besteht für die Mitglieder des Aufsichtsrats der Marenave Schifffahrts AG eine D&O-Versicherung, die einen Selbstbehalt nicht vorsieht. Vorstand und Aufsichtsrat sind auch weiterhin der Auffassung, dass die Vereinbarung eines Selbstbehaltes nicht geeignet ist, das Verantwortungsbewusstsein zu verbessern, mit dem die Mitglieder des Aufsichtsrats die ihnen übertragenen Aufgaben und Funktionen wahrnehmen.

4.1.3 zweiter Satz

Der Vorstand soll für angemessene, an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtete Maßnahmen (Compliance

Management System) sorgen und deren Grundzüge offenlegen.

Der Vorstand beabsichtigt, die Grundzüge des bestehenden Compliance Management Systems offenzulegen. Vor dem Hintergrund der jüngsten personellen Veränderungen bei der Gesellschaft und der gerade erst abgeschlossenen Restrukturierung wird dies jedoch erst in der Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2017 erfolgen.

4.1.3 letzter Satz

Beschäftigten soll auf geeignete Weise die Möglichkeit eingeräumt werden, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben; auch Dritten sollte diese Möglichkeit eingeräumt werden.

Die Gesellschaft hat kein formales sogenanntes „Whistleblowing-System“ zur Aufdeckung von Missständen im Unternehmen eingerichtet, da Vorstand und Aufsichtsrat dies aufgrund der aktuellen Unternehmensgröße und seiner Struktur für nicht notwendig und hilfreich erachten.

4.2.1

Der Vorstand soll aus mehreren Personen bestehen und einen Vorsitzenden oder Sprecher haben. Eine Geschäftsordnung soll die Arbeit des Vorstandes, insbesondere die Ressortzuständigkeiten einzelner Vorstandsmitglieder, die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten sowie die erforderliche Beschlussmehrheit bei Vorstandsbeschlüssen (Einstimmigkeit oder Mehrheitsbeschluss) regeln.

Die Gesellschaft wird seit dem 1. Januar 2014 durch einen Alleinvorstand geführt. Vorstand und Aufsichtsrat erachten einen Alleinvorstand aufgrund der aktuellen Unternehmensstruktur auch weiterhin für zweckgemäß und ausreichend.

Da wesentliche Regelungsinhalte einer Geschäftsordnung – z.B. die Ressortzuständigkeiten einzelner Vorstandsmitglieder, die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten sowie die erforderliche Beschlussmehrheit bei Vorstandsbeschlüssen (Einstimmigkeit oder Mehrheitsbeschluss) – nur einen aus mehr als einer Person bestehenden Vorstand betreffen, wird eine separate Geschäftsordnung für den Vorstand zumindest momentan als nicht sachgerecht betrachtet, da zudem Einzelfragen der Geschäftsführung durch die Satzung bindend geregelt sind.

4.2.3 Abs. 6

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats soll die Hauptversammlung einmalig über die Grundzüge des Vergütungssystems und sodann über deren Veränderung informieren.

Der Aufsichtsrat und der Vorstand erachten eine Information der Aktionäre über die Grundzüge des Vergütungssystems innerhalb des Geschäftsberichtes der Gesellschaft auch weiterhin für ausreichend, so dass eine zusätzliche Erläuterung im Rahmen der Hauptversammlung nicht erforderlich ist.

5.1.2 Abs. 2, letzter Satz

Eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder soll festgelegt werden.

Vorstand und Aufsichtsrat erachten eine pauschale Altersgrenze für Vorstandsmitglieder auch weiterhin als nicht adäquat, da vor allem die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen relevant sind. Eine pauschale Grenze schränkt die Auswahl geeigneter Kandidaten möglicherweise ein.

5.3.1 erster Satz

Der Aufsichtsrat soll abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden.

Vorstand und Aufsichtsrat sind der Meinung, dass die Größe und das bearbeitete Geschäftsvolumen der Gesellschaft sowie vor allem die Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats keine separaten Ausschüsse erfordern. Auch wenn der Aufsichtsrat selbst mittlerweile satzungsgemäß 4 Mitglieder hat, ist die Bildung von Ausschüssen weiterhin nicht sachgerecht, zumal Ausschüsse mit Beschlusskompetenzen bereits 3 Mitglieder haben müssten.

5.3.2 Abs. 1 und 3

Der Aufsichtsrat soll einen Prüfungsausschuss einrichten, der sich – soweit kein anderer Ausschuss damit betraut ist – insbesondere mit der Überwachung der Rechnungslegung, des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionsystems, der Abschlussprüfung sowie der Compliance, befasst.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen. Er soll unabhängig und kein ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft sein, dessen Bestellung vor weniger als zwei Jahren endete. Der Aufsichtsratsvorsitzende soll nicht den Vorsitz im Prüfungsausschuss innehaben.

Vorstand und Aufsichtsrat sind der Meinung, dass die Größe und das bearbeitete Geschäftsvolumen der Gesellschaft derzeit kein Audit Committee erfordern. Auch wenn der Aufsichtsrat selbst mittlerweile satzungsgemäß 4 Mit-

glieder hat, wäre die Bildung eines separaten Prüfungsausschusses weiterhin nicht sachgerecht.

5.3.3

Der Aufsichtsrat soll einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern geeignete Kandidaten benennt.

Aufgrund der jetzigen Größe des Aufsichtsrates sind Vorstand und Aufsichtsrat auch weiterhin der Meinung, dass kein Nominierungsausschuss erforderlich ist.

5.4.1 Abs. 2, zweiter Satz

Für seine Zusammensetzung soll er [der Aufsichtsrat] im Rahmen der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potentielle Interessenkonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder im Sinn von Nummer 5.4.2, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und eine festzulegende Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat sowie Vielfalt (Diversity) berücksichtigen.

Vorstand und Aufsichtsrat erachten eine pauschale Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder sowie eine pauschale Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat auch weiterhin als nicht adäquat, da vor allem die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen relevant sind. Pauschale Grenzen schränken die Auswahl möglicher Kandidaten möglicherweise ein.

7.1.2 letzter Satz

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht sollen binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen sollen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums, öffentlich zugänglich sein.

Vorstand und Aufsichtsrat halten die gesetzlichen Fristen auch weiterhin für ausreichend, um eine zeitnahe Information der Aktionäre zu gewährleisten.

Hamburg, den 13. Dezember 2017
Der Vorstand und der Aufsichtsrat

Erläuternder Bericht des Vorstands zu den Angaben nach § 289a Abs. 1 HGB

1. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Auf der Hauptversammlung der Marenave Schiffahrts AG vom 10. Juni 2010 wurde eine ordentliche Kapitalherabsetzung beschlossen, durch welche das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von vormals 150.050.000,00 Euro, eingeteilt in 1.500.500 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 100,00, zum Zwecke der Einstellung in die Kapitalrücklage der Gesellschaft um EUR 120.040.000,00 auf EUR 30.010.000,00 herabgesetzt wurde. Die Kapitalherabsetzung erfolgte durch Herabsetzung des rechnerischen Anteils am Grundkapital aller bestehenden Aktien von EUR 100,00 um jeweils EUR 80,00 auf EUR 20,00. Die Anzahl der Aktien veränderte sich nicht. Eine Auszahlung an die Aktionäre erfolgte nicht.

Zum Abschlussstichtag setzt sich das gezeichnete Kapital unverändert aus 1.500.500 auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 20,00 zusammen, so dass das Grundkapital 30.010.000 Euro beträgt. Die Anteile sind voll stimm- und dividendenberechtigt.

Verschiedene Aktiengattungen bestehen nicht. Alle Aktien gewähren die gleichen Rechte, insbesondere je eine Stimme.

2. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Die Satzung sieht keine Beschränkungen hinsichtlich der Stimmrechte oder der Übertragung von Aktien vor. Entsprechende Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern sind dem Vorstand nicht bekannt.

3. Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 vom Hundert der Stimmrechte überschreiten

Informationsquelle für die Beteiligungen am Kapital sind in erster Linie die Stimmrechtsmeldungen nach dem Wertpapierhandelsgesetz. Die Angaben im Lagebericht bzw. im Anhang basieren zum einen auf einer Stimmrechtsmeldung des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsvereins a.G., die die Gesellschaft nach § 21 Abs. 1a) WpHG (damalige Fassung) anlässlich der erstmaligen Zulassung der Aktien der Gesellschaft zum Börsenhandel erhalten hat und wonach der Stimmrechtanteil des Mitteilenden 13,33 % betrug, wovon 10 % dem Mitteilenden zuzurechnen waren. Am 3. Januar 2018 teilte uns die DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G.

Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn mit, dass der Stimmrechtsanteil seit dem 28. Dezember 2017 0% (0 Stimmrechtsanteile) betrug.

Am 16. Januar 2017 hat uns die Ernst Russ AG, Hamburg, Deutschland, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG (damalige Fassung) mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Marenave Schiffahrts AG am 13.01.2017 die Schwelle von 25% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 25,02% (das entspricht 375.500 Stimmrechten) betragen hat. 0,70% der Stimmrechte (das entspricht 10.460 Stimmrechten) waren der Ernst Russ AG gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG (damalige Fassung) zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte wurden dabei gehalten über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Marenave Schiffahrts AG jeweils unter 3 Prozent betrug: Dr. L.+ K. Einhundertzweiundsechzigste Verwaltungs GmbH sowie König & Cie. GmbH & Co. KG. Am 23. März 2018 hat uns die Ernst Russ AG, Hamburg, Deutschland, sodann gemäß § 33 Abs. 1 WpHG n.F. mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Marenave Schiffahrts AG, Hamburg, Deutschland, seit dem 16. März 2018 nur noch 0,24% (das entspricht 3.578 Stimmrechten) beträgt. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Marenave Schiffahrts AG jeweils unter 3 Prozent beträgt: Dr. L.+ K. Einhundertzweiundsechzigste Verwaltungs GmbH sowie König & Cie. GmbH & Co. KG.

Am 3. Januar 2018 hat uns Herr Konrad Wilhelm Thomas Zours, Deutschland, gemäß § 33 Abs. 1 WpHG n.F. zunächst mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Marenave Schiffahrts AG, Hamburg, Deutschland, am 28. Dezember 2017 die Schwelle von 20% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 21,34% (das entspricht 320.175 Stimmrechten) betragen hat. 21,34% der Stimmrechte (das entspricht 320.175 Stimmrechten) waren Herrn Zours gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG n.F. zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte wurden dabei gehalten über folgendes von ihm kontrolliertes Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der Marenave Schiffahrts AG jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Deutsche Balaton Aktiengesellschaft. Am 22. März 2018 hat uns Herr Konrad Wilhelm Thomas Zours, Deutschland, gemäß § 33 Abs. 1 WpHG n.F. sodann mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil (inkl. Instrumente) an der Marenave Schiffahrts AG, Hamburg, Deutschland, seit dem 16. März 2018 52,38% (das entspricht 786.030 Stimmrechten) betragen hat. 52,38% der Stimmrechte (das entspricht 786.030 Stimmrechten) sind Herrn Zours gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr.

1 WpHG n.F. zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgendes von ihm kontrolliertes Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der Marenave Schiffahrts AG jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Deutsche Balaton Aktiengesellschaft.

Der Vorstand weist darauf hin, dass Änderungen der Stimmrechtsanteile, durch die keine Meldeschwellen berührt werden, der Gesellschaft nicht mitgeteilt werden müssen.

4. Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht. Alle Aktien gewähren die gleichen Rechte, insbesondere je eine Stimme.

5. Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Arbeitnehmer, die ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben, sind nicht am Grundkapital beteiligt.

6. Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung

Gemäß § 84 Abs. 1 Aktiengesetz werden die Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren bestellt. Gemäß § 84 Abs. 3 Aktiengesetz kann der Aufsichtsrat die Bestellung widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Beschlüsse der Hauptversammlung zur Änderungen der Satzung bedürfen gemäß § 179 Aktiengesetz grundsätzlich einer Dreiviertelmehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Kapitals. Die Satzung kann laut Gesetz eine andere, im Falle einer Änderung des Unternehmensgegenstandes jedoch nur eine größere, Kapitalmehrheit vorsehen. So bestimmt § 18 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft: „Die Hauptversammlung beschließt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, beschließt die Hauptversammlung mit einfacher Kapitalmehrheit. Die Sätze 1 und 2 gelten nur dann nicht, wenn das Gesetz zwingend etwas anderes vorschreibt.“ Für bestimmte Beschlussgegenstände sieht das Gesetz höhere Kapitalmehrheiten und/oder weitere Erfordernisse vor. Die Befugnis zu Satzungsänderungen, die nur die Fassung betreffen, kann die Hauptversammlung gemäß § 179 Aktiengesetz dem Aufsichtsrat übertragen. Hiervon hat die Hauptversammlung in § 12 der Satzung Gebrauch gemacht.

7. Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Auf der Hauptversammlung der Marenave Schiffahrts AG vom 11. Juni 2015 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung

des Aufsichtsrates bis zum 10. Juni 2020 einmalig oder mehrmals Wandelschuldverschreibungen und/oder Optionschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) (zusammen „Schuldverschreibungen“) mit oder ohne Laufzeitbegrenzung zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern (zusammen „Inhaber“) von Schuldverschreibungen Wandel- bzw. Optionsrechte auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu EUR 15.005.000,00 zu gewähren oder entsprechend Options- oder Wandlungspflichten zu begründen. Der Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen darf EUR 75.000.000,00 oder den jeweiligen Gegenwert in einer anderen Währung eines OECD-Staates nicht übersteigen. Im Falle der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen erhalten die Inhaber das Recht, ihre Wandelschuldverschreibungen nach näherer Maßgabe der vom Vorstand festzulegenden Wandelanleihebedingungen in auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft zu wandeln. Im Falle der Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen werden jeder Teilschuldverschreibung ein oder mehrere Optionscheine beigefügt, die den Inhaber berechtigen, nach Maßgabe der vom Vorstand festzulegenden Optionsanleihebedingungen auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft zu beziehen. Das Grundkapital wurde in diesem Zuge um bis zu insgesamt EUR 15.005.000,00 durch Ausgabe von bis zu 750.250 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnbezugsrecht ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2015). Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 15. September 2017 wurden das bedingte Kapital und die diesbezügliche Ermächtigung des Vorstands aufgehoben. Die entsprechende Satzungsänderung erfolgte am 4. Oktober 2017.

Zudem wurde der Vorstand auf der Hauptversammlung der Marenave Schiffahrts AG vom 22. Juni 2012 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 21. Juni 2017 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 15.005.000,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) gegen Bareinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2012). Der Vorstand legt mit Zustimmung des Aufsichtsrates die Bedingungen der Aktienausgabe fest. Der Aufsichtsrat ist berechtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang einer Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital anzupassen. Das genehmigte Kapital 2012 ist am 21. Juni 2017 durch Zeitablauf erloschen.

Auf der Hauptversammlung der Marenave Schiffahrts AG vom 11. Juni 2015 wurde die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 10. Juni 2020 einmalig oder mehrmals zu jedem zulässigen Zweck eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben.

8. Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Es bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels in Folge eines Übernahmeangebots stehen und die nach Maßgabe des § 289a Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 HGB offenlegungspflichtig sind.

9. Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind.

Hamburg, im April 2018

Der Vorstand
Bernd Raddatz

Impressum

Kontakt

Marenave Schiffahrts AG | © 2018
Valentinskamp 24 | 20354 Hamburg

Ansprechpartner

Bernd Raddatz | Telefon +49.40.28 41 93-0
Telefax +49.40.28 41 93-297

E-Mail: info@marenave.com | www.marenave.com

Amtsgericht Hamburg | HRB 96057

WKN A0H1GY
ISIN DE000A0H1GY2

Bildnachweis

Shutterstock

Konzeption, Satz und Layout

Smerling Design, Kiel

Herausgabedatum: April 2018



Marenave Schiffahrts AG | Valentinskamp 24 | 20354 Hamburg
Telefon +49.40.28 41 93-0 | Fax +49.40.28 41 93-297 | www.marenave.com | info@marenave.com